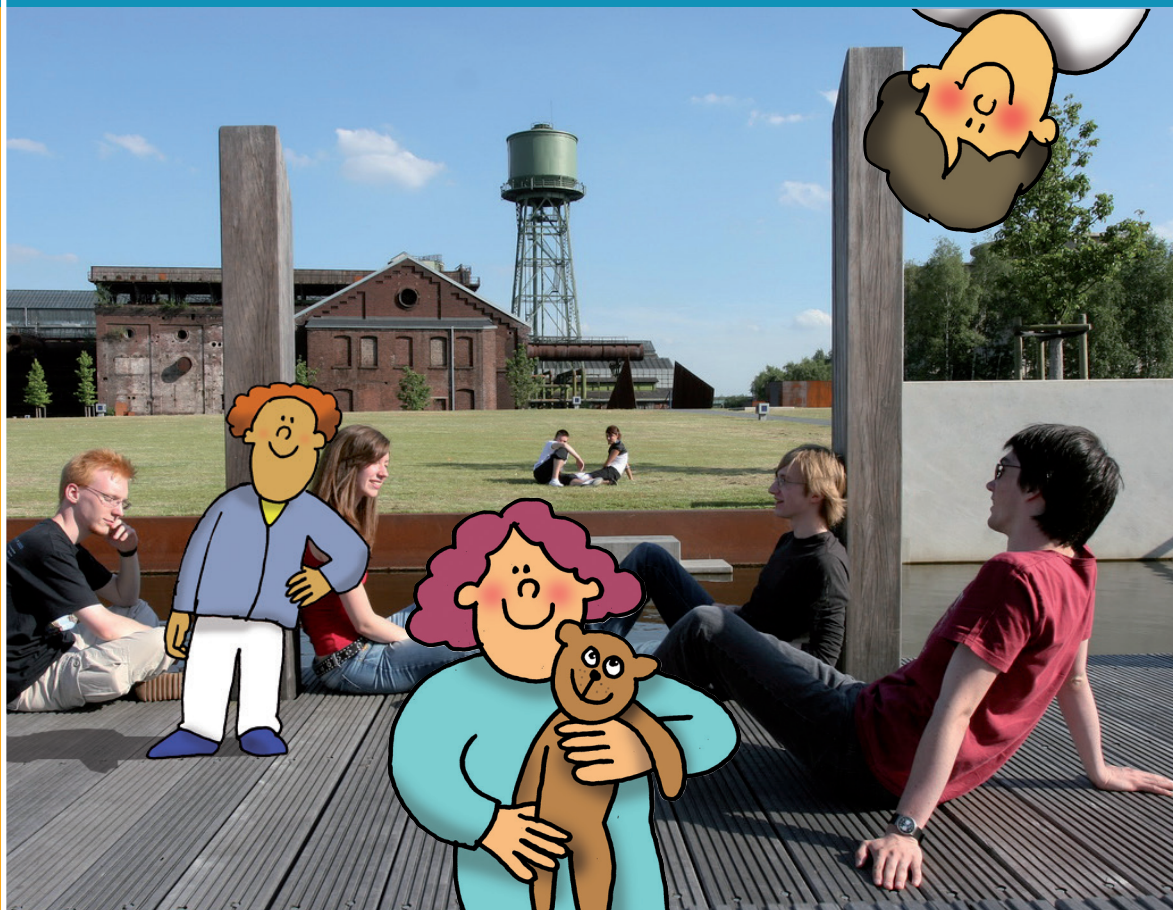


Stadt Bochum Jugendamt



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2012

Jahresbericht 2012

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	3
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	5
Jugendhilfeausschuss	5
Kommission Jugendhilfe und Schule	7
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	8
Jugendamtse Elternbeirat	11
Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes	12
Präventive Hilfen	14
Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule	15
Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes	17
Die 2. Bochumer Kinderschutzkonferenz	17
Bildung und Teilhabe	19
Kinderschutz und Frühe Hilfen	21
Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)	21
KinderNotruf des Jugendamtes	21
Arbeitskreise und Qualitätszirkel	22
Konzept Frühe Hilfen	25
Interdisziplinärer Arbeitskreis	26
Daten, Fakten, Finanzielles	27
Produktplan des Jugendamtes	27
Personal des Jugendamtes	31
Fortbildungen	31
Haushaltsdaten	32
Berichte aus den Bochumer Sozialräumen	37
Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe	40
Steuerungsunterstützung	40
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII	48
Kindertageseinrichtungen	49
Familienzentren	52
Kindertagespflege	56
Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen	59
Kinder- und Jugendarbeit	67
Offene Kinder- und Jugendarbeit	72
Jugendverbandsarbeit	76
Ferienmaßnahmen	77
Internationale Jugendbegegnungen	78
Begrüßungsteam	79
Kinderspielplätze – Patenschaften - Spielleitplanung	81
Kinderbüro	82
Jugendsozialarbeit	83
Schulbezogene Jugendarbeit	85
Jugendschutz	89
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste	91
Adoption und Pflegefamilien	91
Pflegekinderdienst	94
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)	94
Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung	96
Jugendgerichtshilfen	101
Familien- und Vormundschaftsgerichtsverfahren	103
Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt	104
Rufbereitschaft und KinderNotruf	104

Hilfen zur Erziehung.....	106
Institutionelle Bildung und Beratung	112
Familienbildung.....	116
Familienberatung	118
Schulpsychologische Beratungsstelle	122
Grundsatz und Verwaltung	123
Grundsatz und Verwaltung.....	125
Vormundschaften / Pflegschaften	128
Beistandschaften	128
Unterhaltsvorschuss	129
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	129
Generaldatenblatt 2012	134
Bevölkerungsanteile	134
Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe	135

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 - Personal Amt 51	31
Abbildung 2 - Jugendamt/Stadt	33
Abbildung 3 - Ergebnis 2012	34
Abbildung 4 - Produktgruppen	34
Abbildung 5 - Aufwand/Produktgruppen	35
Abbildung 6 - Aufwand	35
Abbildung 7 - Personalaufwand	36
Abbildung 8 - ZD-Budget.....	36
Abbildung 9 - Sozialräume	37
Abbildung 10 - Träger/Kita's	49
Abbildung 11 - Plätze/Kita's.....	50
Abbildung 12 - Tagespflege.....	57
Abbildung 13 - 3601	58
Abbildung 14 - Budget 3601	58
Abbildung 15 - KiBiz	59
Abbildung 16 - Erstattungsanspruch.....	60
Abbildung 17 - Schulbetreuung	60
Abbildung 18 - 3602	70
Abbildung 19 - Kinder- und Jugendarbeit	70
Abbildung 20 - Außerschulische Arbeit.....	71
Abbildung 21 - Jugendsozialarbeit.....	71
Abbildung 22 - Budget Sozialpäd. Fachdienste	92
Abbildung 23 - 3603	98
Abbildung 24 - HzE	98
Abbildung 25 - Budget HzE	99
Abbildung 26 - Kostenentwicklung HzE	99
Abbildung 27 - HzE 1989-2012.....	100
Abbildung 28 - Ambl. HzE	106
Abbildung 29 - Belegtage	107
Abbildung 30 - 3604	115
Abbildung 31 - Budget 3604	115
Abbildung 32 - Beratungsstellen	119
Abbildung 33 - 3605	127
Abbildung 34 - 3107	127
Abbildung 35 - Budget 3107	128

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der 10. Jahresbericht des Jugendamtes der Stadt Bochum. Er betrachtet rückblickend das Jahr 2012 – für das Jugendamt der Stadt Bochum ein ereignisreiches und äußerst arbeitsintensives Jahr.

Mit Blick auf den 01. August 2013 - zu diesem Datum wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 – 3jährige Kinder verwirklicht - wurde alles daran gesetzt, die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze für kleine Kinder zu schaffen. Dies konnte und kann auch weiterhin nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den freien Trägern der Jugendhilfe gelingen. Die Kita-Landschaft in Bochum hat bekanntlich eine besondere Prägung: Nur 10 % der Kindertageseinrichtungen sind in städtischer Trägerschaft; 90 % der Kitas werden dagegen von freien Trägern der Jugendhilfe vorgehalten. Dies macht die Kita-Landschaft in Bochum bunt und vielfältig. Eltern können aus diesem Angebot unterschiedlicher Konzeptionen und Arbeitsansätze die für ihr Kind passende Kita aussuchen.

Die Tagespflege ist in Bochum besonders stark ausgebaut und bietet viele Betreuungsplätze in einer sehr guten Qualität.

Diese Vielfältigkeit macht es erforderlich, den notwendigen Ausbau gemeinsam mit den freien Trägern zu planen und abzustimmen. In Bochum besteht eine lange Tradition der guten Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern. Diese faire Zusammenarbeit hat sich auch im vergangenen Jahr ausgezahlt. Mit der notwendigen finanziellen Unterstützung – beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss – ist es 2012 gelungen, viele neue Plätze in Kitas und in der Tagespflege zu schaffen. So stand Ende des Jahres 2012 bereits fest, dass das vorgesehene Ziel, mindestens 32 % der U3-Kinder in Bochum zum 01.08.2013 mit einem Platz versorgen zu können, erreicht werden kann. Eine Umfrage unter Bochumer Eltern hat aber ergeben, dass der Bedarf in Bochum erst gedeckt ist, wenn 40 % der U3-Kinder ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Deshalb hat der Jugendhilfeausschuss am 30. Oktober 2012 beschlossen, das Angebot an U3-Plätzen in Bochum weiter auszubauen, bis dieses Ziel erreicht ist.

Wir möchten uns auch auf diesem Wege bei allen bedanken, die Hürden, Widerstände und allgemeine Schwierigkeiten überwunden haben, damit dieses Ergebnis in Bochum realisiert werden konnte.

Neben dem wichtigen Thema der U3-Betreuung wurde durch das Jugendamt eine Vielzahl weiterer Aufgaben bearbeitet und vorangetrieben. Davon zeugt dieser Jahresbericht: Die Gewährleistung des Kinderschutzes, der Ausbau des Pflegekinderdienstes, die Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes, der neue Einsatz der Schulsozialarbeiter..... das sind

nur einige Themen, die den Jugendhilfeausschuss und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes intensiv beschäftigt haben.

Der Jahresbericht 2012 macht deutlich, dass das Jugendamt der Stadt Bochum sehr aktiv und lebendig ist. Wir sind froh, dass unsere Arbeit in hohem Maße Anerkennung und Unterstützung findet. Das ist wichtig, denn nur mit Hilfe vieler Bochumer Bürgerinnen und Bürger, anderer Ämter, Institutionen und Verbände, Firmen und Betriebe kann es gelingen, den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt eine befriedigende und gesicherte Lebensperspektive zu bieten. Ein Ziel, für das es sich lohnt zu arbeiten....

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen beim Lesen dieses Berichtes viele Erkenntnisse und Spaß.



Hermann Päuser
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Dolf Mehring
Leiter des Jugendamtes

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Der Jugendhilfeausschuss

Vorsitzender: Hermann Päuser
Stellvertreter: Christian Haardt, Manfred Preuß

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Britta Anger	Dezernentin
Thomas Becker	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Klaus Bittner	Träger der freien Jugendhilfe
Werner Böcher	Mitglied mit beratender Stimme (Schulen)
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Ahmet Budur ab 25.04.2013	Mitglied mit beratender Stimme (Ausschuss für Migration u. Integration)
Alexandr Chruga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Doganay-Domnik ab 13.09.2012	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselternbeirat)
Baldschus, Sandra ab 19.11.2012	
Matthias Feldmann	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Wilfried Flöring	Mitglied mit beratender Stimme (UWG)
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Peter Germerodt	Träger der freien Jugendhilfe
Christian Haardt	CDU
Felix Haltt	FDP
Lars Lammert	CDU
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Amtsleiter
Hadwig Noesselt	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Hermann Päuser	SPD
Brigitte Ponath	Träger der freien Jugendhilfe
Manfred Preuß	Die Grünen
Doris Salewski	Träger der freien Jugendhilfe
Martina Schnell	SPD
Julia Scholz	SPD / Sachkundige Bürgerin
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)
Arnold Vogel	Die Linke

Der Jugendhilfeausschuss vor seiner Sitzung am 21.11.2012



Im Jahr 2012 fanden fünf Sitzungen des Jugendhilfeausschusses statt.

Sitzungstag	Schwerpunktthemen
15.02.2012	Haushalt des Jugendamtes 2012 KiBiz-Struktur Kindergartenjahr 2012/13
02.05.2012	Änderung der Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
04.07.2012	Elternbefragung zur U3-Betreuung in Bochum Bochumer Ferienpassaktion 2012
30.10.2012	Haushalt des Jugendamtes 2013 Umsetzung der Spielleitplanung
21.11.2012	Audit Familiengerechte Kommune Erfahrungsbericht über die Arbeit des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens (SBW)

Kommission Jugendhilfe und Schule

Vorsitzende: Hermann Päuser und Dr. Peter Reinirkens

Im Jahr 2012 fanden zwei Sitzungen statt.

Sitzungstag:	Schwerpunktthemen:
27.01.2012	Schulhöfe als Spielflächen Bildung und Teilhabe (BuT) und Schulsozialarbeit
26.09.2012	Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung Teilplan Grundschulen Jahresberichte Erziehungsberatungsstellen und Schulpsychologischer Dienst

Die zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Vorsitzender Herr Kemner	Caritasverband Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/ Innere Mission
Herr Sundermann	Innere Mission Bochum
Herr Schelte	Der Paritätische
Frau Gabel-Schröter	Der Paritätische
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid - Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Herr Chruga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Wagner	Katholischer Kita - Zweckverband
Herr Arnold	D R K - Bochum
Herr Steinbach	AWO
Frau Michalak	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau B. Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Herr Kühlborn	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Herr Klingenberg	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Heuer	Jugendamt

Die AG Fachverbände hat im Jahr 2012 drei Sitzungen durchgeführt:

- 22. März 2012
- 05. Juni 2012
- 15. November 2012

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

- Vorstellung Jugendamtselternbeirat
- Neue Investitionsprogramme Bund/Land für U3
- Ausbau U3-Betreuung
- Bericht über die Arbeit der „Landes-Task Force U3Plätze“ in Bochum
- Anmeldeverfahren – Vorschlag des Jugendamts für eine neue Verfahrensweise
- Elternbefragung – Ergebnisse und Auswertung
- Verfahren für neue Träger Hilfen zur Erziehung
- Entwicklung im Bereich ambulanter Hilfen
- Bericht zum Qualitätsentwicklungsprozess bei den Hilfen zur Erziehung
- Neues Bundeskinderschutzgesetz – weitere Schritte zur Umsetzung
- Frühe Hilfen in Bochum und Bundesmittel für Familienhebammen und Koordination ab 2012
- Konzept für die Beratungsstellen in Bochum
- Stadtteilkonferenzen – 10 Jahre sozialräumliche Arbeit in Bochum
- Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket

Besonderheiten:

- Begleitung der Strukturierung der Vernetzung bei den Frühen Hilfen
- Informationsveranstaltungen zum Bundeskinderschutzgesetz
- Umstrukturierung der Erziehungsberatungsstellen und fachliche Beratung zur Projektentwicklung „Blickpunkt Kind“

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 Jugendförderung

Vorsitzender Herr Geers	Jugendring Bochum
Herr Maier	Jugendring Bochum – AEJ, Ev. Jugend
Frau Hammerschmidt	Jugendring Bochum
Frau Müller	AGOT- IFAK e. V
Herr Germerodt	AGOT- Falken e. V
Herr Kosel	AGOT - AEJ
Frau Michalak	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78
Frau Weskamp	KOOP - Bildung und Arbeit - ViA Bochum
Herr Schwachenwalde	KOOP- Bildung und Arbeit - Kirina e.V
Herr Fuhrmann	KOOP - Bildung und Arbeit - Gewerkstatt

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Jugendförderung hat im Jahr 2012 fünf Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

Termine	Schwerpunktthemen
11.01.2012	Sondersitzung - Besprechung der Ergebnisse der Beratungskommission Jugendförderung
14.02.2012	Sachstand und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes Haushalt 2012 Kommune goes International Jugendkulturrucksack
15.05.2012	Projekt- Kommunale Bildungslandschaften KJFP 2015-2019 Offene Kinder- und Jugendarbeit
11.09.2012	Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 Ablaufplanung - Zeitschiene
13.11.2012	Öffentlichkeitsarbeit Offene Kinder- und Jugendarbeit Neues Übergangssystem Schule und Beruf (NÜS) Jugendschöffenwahl

Jugendamtselfternbeirat

Am 24. Oktober 2012 fand auf Einladung des Jugendamtes im großen Sitzungssaal des Historischen Rathauses die inzwischen zweite Bochumer Versammlung der Elternbeiräte seit In-Kraft-Treten des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes zum 1. August 2011 statt. Im Rahmen dieser Versammlung wurde der Jugendamtselfternbeirat für die Wahlperiode 2012/2013 neu gewählt. Die Info- und Wahlveranstaltung, zu der 103 Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus den Elternbeiräten der insgesamt 169 Bochumer Kitas als Delegierte an das Jugendamt rückgemeldet und geladen wurden, fand unter den anwesenden Elternvertretern wieder großen Zuspruch. Damit konnte ein Quorum von rd. 61 % aller Bochumer Kitas erreicht werden. Das gesetzlich erforderliche Quorum von 15 % wurde erfreulicher Weise wieder deutlichst übertroffen. Frau Yasemin Doganay-Domnik als noch amtierende Vorsitzende des Beirats 2011/2012 stellte zusammen mit ihrer Stellvertreterin – Frau Maren Krietenbrink – auf der Wahlveranstaltung die bis dato angestoßenen Projekte ausführlich vor. Die Schwerpunkte: Der Jugendamtselfternbeirat beriet Elternvertreter über ihre Rechte und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in ihren Kita's und engagierte sich auf Kommunal- und Landesebene zum Beispiel für einen Evaluationsbogen, mit dem typische Organisationsprobleme in Bochumer Kita's bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhoben werden sollen. Wichtig war seinen Mitgliedern auch der Know-How-Transfer mit anderen Jugendamtselfternbeiräten. Zudem bot er offene Abende für Elternvertreter, Erziehungsberechtigte und Interessierte an. Ganz besonders wurde das große Engagement des bis zur Neuwahl amtierenden „Stadtelternrats“, wie sich das Gremium in Bochum nennt, gewürdigt.



Auf dem Foto der neu gewählte Jugendamtselfternbeirat 2012/2013 (von links nach rechts):

Frau Maren Krietenbrink (Stellv. Vorsitzende), Frau Kirsten El Jarid (Stellv. Schriftführerin), Herr Thomas Sroka (Schriftführer), Herr Sascha Schultz (Vorsitzender), Frau Sandra Baldschus (Stellv. Vorsitzende).

Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes

Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehört:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuschüssen
- die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Herr Grochowski
Amtsleitung	Herr Mehring
Leitung Sozialpädagogische Fachdienste 5101	Herr Kühlborn
Leitung Sozialer Dienst 51 4	Frau Piedboeuf-Schaper
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

Bei Bedarf werden zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen.

Turnusgemäß fanden 11 Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 10 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen mit den Bochumer Trägern für 2013 geführt.

Themen 2012

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung der Förderung von Kindern in der OGS
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe
- Auswirkungen der Kündigungen der Rahmenverträge I und II

Themenschwerpunkt im Jahr 2012 war in der EVK die Situation der ambulanten Hilfen in Bochum. Bedingt durch die Vielzahl neuer Anbieter wurden mit Blick auf den gegenseitigen Qualitätsentwicklungsprozess Kriterien erarbeitet, die den Zugang der Träger, die Ausgestaltung der Einzelfallhilfen, die Vergabe von Aufträgen an die Hilfezentren oder

andere Anbieter und die Abrechnungsmodalitäten betreffen. Wegen der Komplexität der Aufgabe wurde ein externes Beratungsangebot des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL - Landesjugendamt Westfalen) genutzt und zwei Fachtage unter Beteiligung aller Leitungen der Bezirke des Sozialen Dienstes durchgeführt.

Im Ergebnis wurden eine neue Leistungsbeschreibung und eine vertragliche Vereinbarung erstellt, die mit allen neben den Hilfenzentren tätigen Anbietern für ambulante Hilfen abgeschlossen werden soll.

Die Entgeltverhandlungen für 2013 mit den Bochumer Trägern im November 2012 waren wie schon in den Vorjahren geprägt von der Haushaltssituation. Die EVK hat ihr Augenmerk daher auf moderate und möglichst differenzierte Erhöhungen gelegt. Eine lineare Anhebung der Pflegesätze wurde daher ersetzt durch passgenaue Steigerungen in einzelnen Angebotsformen.

Dies wird in den Bochumer Einrichtungen im Jahr 2013 zu Kostensteigerungen in Höhe von ca. 150.000,00 Euro führen. Gemessen an der Gesamtausgabe von ca. 11,7 Mio. Euro liegt die Steigerung 2013 also bei ca. 1,3 Prozent. Diese Steigerung beinhaltet auch schon die Anhebung der Fachleistungsstundensätze in den Ambulanten Hilfenzentren.

Präventive Hilfen

Im Jahr 2012 wurden im Rahmen der **Präventiven Hilfen** folgende Projektanträge bewilligt.

Präventive Hilfen 2012			
Antragsteller/in:	Projekt:	Sozialraum:	Euro
Ambulantes Jugendhilfezentrum Süd,	Begegnungsraum in der Wohlfahrtstr.	Stiepel	4.000,00 €
Lina-Morgenstern-Schule	SuS – Studenten/innen unterstützen Schüler/innen (Bochum-Nord)	Harpen	3.500,00 €
Kindergarten St. Johannes	Starke Kids – Förderung der Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen	Wattenscheid-Leithe	3.988,00 €
Bildungsgestalten.de	Lass uns spielen, essen, kuscheln und plaudern...Familienwochenende „Durch Beziehung zur Bildung“	Wattenscheid-Mitte	3.680,00 €
Bildungsgestalten.de	Sind so kleine Hände...und so viele Fagen...“ Angebote für Mütter in offenen Treffs	Wattenscheid-Mitte	4.000,00 €
Die Falken Bochum	Jugendmedienschutz – Der sichere Umgang mit den neuen Medien Computer und Internet	Wattenscheid-Mitte	3.885,00 €
IFAK Bochum e. V. Stadtteiltreff Stahlhausen	Elterntreff für Kurden aus dem Nordirak	Kruppwerke	2.520,00 €
IFAK Bochum e. V. Stadtteiltreff Hustadt	Lernwerkstatt	Bochum-Querenburg	4.000,00 €
Vels-Heide-Schule Lina-Morgenstern-Schule	SuS – Studenten/innen unterstützen Schüler/innen	Altenbochum	3.500,00 €
Förderverein Hustadt e. V. Projektbereich Hukultur	HIER – Heimat ist erlebbarer Raum	Querenburg	500,00 €
Kinder- und Jugendfreizeithaus JUMA	Zirkus ohne Grenzen	Querenburg	3.990,00 €
Caritas Beratungsstelle	Gruppenangebot zur Förderung persönlicher Kompetenzen und der Handlungsfähigkeit sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Bezug auf entwicklungs- und gesundheitsspezifischer Themenkomplexe	Wiemelhausen/Brenschede	2.476,00 €
ProKulturgut net e. V.	„Erkundung des Sozialraums“	Weitmar	2.990,00 €
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum OT Weitmar im Matthäushaus	Außerschulisches Förderangebot für Schüler der Primarstufe	Weitmar-Mitte	3.000,00 €
Waldorfkindergarten Bochum e.V.	Rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie	Langendreer Ost/West	4.000,00 €
Städt. Kindertageseinrichtung Lohackerstr. u. a.	Gesundheitsprävention in Tageseinrichtungen für Kinder	Westenfeld	4.000,00 €
Kinder- und Jugendfreizeithaus JuMa	Trommelzauber	Steinkuhl/Querenburg	3.590,00 €
Inpoint Langendreer	Graffiti gegen Rechts	Langendreer	3.700,00 €

Kindergarten und Familienzentrum St. Barbara	Zwischen Müll und Schmetterling – Sozialraumerkundung per Fotografie – Kinder entdecken ihre Lebenswelt und Spielorte mit dem dritten Auge	Wattenscheid-Leithe	4.000,00 €
Die Falken Bochum	Kinder- und Jugendmedienschutz – Der sichere Umgang mit dem Internet	Linden	3.635,00 €
Ambulantes Hilfezentrum Ost	Coolness Training	Langendreer	2.166,00 €
Gesamtausgaben für Präventive Hilfen im Jahr 2012:			71.120,00 €

Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule

Die Steuerungsgruppe des Arbeitskreises Schulverwaltungsamt / Jugendamt (Ämter 40/51) hat im Jahr 2012 zwei Sitzungen durchgeführt.

Schwerpunktt Themen im Rahmen von Information, Austausch und Steuerung waren:

- Schulentwicklungsplanung Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bochum, insbesondere der Einsatz von 39 Schulsozialarbeitern/innen an 62 Bochumer Schulen. Die Schulsozialarbeiter/innen sind beim Jugendamt der Abteilung Jugendförderung zugeordnet.
- Inklusion - Einsatz von Integrationshelfern/innen beim Schulamt und Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle (Amt 51 FPZ), Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50), Schulverwaltungsamt (Amt 40), Gesundheitsamt (Amt 53) und Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst (Amt 51 4), insbesondere zum Thema Integrationshelfer/innen
- Übergang Schule - Beruf – Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle beim Schulverwaltungsamt (Amt 40)
- Qualitätsentwicklung im Bereich der Offenen Ganztagschulen (OGS), Übermittagsbetreuung an weiterführenden Schulen, verlässliche Grundschule mit Ferienbetreuung, verbindliche Teilnahme an der OGS bis 15.00 Uhr und rhythmisierter Ganztags
- Gesetzesänderungen im Bereich des Kinderschutzes – Bundeskinderschutzgesetz – Information der Schulen

Hervorzuheben ist der Einsatz von 39 Schulsozialarbeitern/innen an 62 Bochumer Schulen aller Schularten. Die Schulsozialarbeiter/innen leisten Unterstützung von Lehrern, Eltern und Schülern bei der Beantragung und Durchführung der Fördermöglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Andererseits leisten sie originäre Sozialarbeit direkt vor Ort an den Schulen. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe- und Schullandschaft geworden.

Anfang 2012 wurde unter Federführung des Jugendamtes, Abteilung Kindertagesbetreuung (51 2) und des Schulamts eine „Zukunftskonferenz“ zum Thema „Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule“ im Ruhrkongress veranstaltet. Es handelte sich um eine Maßnahme aus dem Projekt „Anschwung für frühe Chancen“, das vom Bundesfamilienministerium über Mittel aus dem Europäischen Sozialfond gefördert und von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet wurde. Als Ergebnis der Zukunftskonferenz wurden die Empfehlungen für den „Übergang Kita – Grundschule“ vom bestehenden Arbeitskreis grundlegend überarbeitet. Insbesondere wurden die Gesichtspunkte der Inklusion und gemeinsamer Fortbildung von Erziehern und Grundschullehrern in die neuen Empfehlungen aufgenommen. Die Ergebnisse sollen 2013 dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Wissenschaften vorgelegt werden.

Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes

Die 2. Bochumer Kinderschutzkonferenz – Fallarbeit im Kinderschutz

Frühe Hilfen und Fallarbeit bei Kindeswohlgefährdung standen im Mittelpunkt der zweiten Bochumer Kinderschutzkonferenz, am Samstag, 29. September 2012 im Hörsaalzentrum des St. Josef-Hospitals. Das Motto der 2. Kinderschutzkonferenz lautete: "Erfolgreicher Kinderschutz basiert auf guter Kommunikation und Kooperation". Leitthema der Veranstaltung war die praxisbezogene Darstellung eines Falles von Kindeswohlgefährdung.



Als Schirmherrin der Veranstaltung eröffnete Oberbürgermeisterin Otilie Scholz gemeinsam mit dem Leiter der Bochumer Kinderklinik, Professor Dr. med. Eckard Hamelmann, den Fachkongress. Eingeladen wurden die Bochumer Kinderschutzfachkräfte, das Begrüßungsteam des Jugendamtes, Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie Fachkräfte der Bochumer Jugendhilfe und der Beratungsstellen, Lehrerinnen und Lehrer der Bochumer Schulen, Mitglieder des Sozialen Dienstes des Jugendamtes, die Kooperationspartner aus Justiz, Polizei und medizinischer Versorgung sowie Vertreter der Verbände der Jugendhilfe. Insgesamt besuchten 230 Teilnehmer/innen die Kinderschutzkonferenz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammelten in Vorträgen und Workshops hilfreiche Informationen und erhielten wirkungsvolle Impulse für ihre Arbeit. Die Kinderklinik Bochum, das Jugendamt, die Beratungsstelle "Neue Wege" und der "Weiße Ring" erläuterten im ersten Teil der Tagung ihre Arbeit anhand eines praxisbezogenen Falles von Kindeswohlgefährdung.

In drei Workshops informierten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über:



- Die Polizeiarbeit in Fällen von Kindesmisshandlung/
Kommissariat 12 der Bochumer Polizei
- Kindesmisshandlung aus medizinischer Sicht /
Kinderklinik Bochum
- Beraten, Unterstützung und Therapie
in Fällen von Kindesmisshandlung / Beratungsstelle
Neue Wege und Sozialer Dienst

Während der Veranstaltung konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen einer Ausstellung über die Arbeit der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes informieren. Es bestand die Möglichkeit, die Fachkräfte des Begrüßungsdienstes des Jugendamtes kennenzulernen und einen Einblick in das Arbeitsfeld des Sozialen Dienstes zu erhalten. Die Träger der freien Jugendhilfe stellten ebenfalls ihre Einrichtungen vor und informierten die Fachtagungsbesucher/innen über ihre pädagogischen und therapeutischen Angebote.



Die nächste Bochumer Kinderschutzkonferenz ist für 2014 in Planung.

Bildung und Teilhabe

Der Bereich Bildung und Teilhabe wird in der Produktgruppe 31 10 abgebildet und ist der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit (51 3) zugeordnet.

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, welches am 30.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft trat, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Nachdem die Inanspruchnahme des Bildungspaketes im Jahr 2011 bundesweit sehr schleppend anlief, wurden für den Bereich der Stadt Bochum Wege gesucht und gefunden, die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen zu erreichen und einen Großteil der zur Verfügung stehenden Gelder zweckentsprechend in Bochum zu verausgaben.

Zum 01.01.2012 wurde das Bildungspaket durch Beschluss der Trägerversammlung auf das Jugendamt der Stadt Bochum übertragen. Damit war der Grundstein für das **Beratungs- und Service Center Bildung und Teilhabe** gelegt.



Ziel zu Beginn des Jahres 2012 war es, einen Anteil von 70 % der berechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bochum mit einer Leistung aus dem Bildungspaket zu erreichen.

Im Vergleich zum Jahr 2011 wurden die Anträge als auch die Ausgaben nahezu verdoppelt.

Leistungsart	Anträge	Ausgaben
SGB II	28.286	2.312.067,75 €
Wohngeld/ KiZ (Kindergeldzuschlag)	4.398	465.878,31 €
SGB XII	152	23.529,00 €
AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)	489	75.297,57 €
Gesamt:	33.325	2.876.772,63 €

Das Ziel, 70% der Anspruchsberechtigten zu erreichen, konnte im Jahr 2012 umgesetzt werden.



Ein Teil des Teams Beratungs- und Service Center Bildung und Teilhabe.

Kinderschutz und Frühe Hilfen

Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)

Das in Bochum entwickelte Konzept „Risikomanagement KWG“ wurde 2012 weiterhin konsequent umgesetzt und fortentwickelt. Das Konzept umfasst u. a. folgende Bestandteile:

- wiederkehrende Grundlagenschulungen der Mitarbeiter/innen
- Fortbildungen und Qualifizierungen
- systematische Fallauswertung auf verschiedenen Ebenen
- Abstimmung des Themas Kinderschutz mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen
- Kontrolle der Erreichbarkeit der Dienste
- 24 - Stunden Erreichbarkeit des KinderNotrufes (auch an Wochenenden)
- Rückmeldesystem an KWG - Melder
- Kontrolle der Einhaltung von fachlichen und organisatorischen Standards im Rahmen der Bearbeitung von KWG

Um die verschiedenen Facetten des Risikomanagements KWG kontinuierlich und systematisch im Blick zu behalten, wurde 2012 die KWG – Steuerungsgruppe gebildet.

Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

Amtsleiter	Herr Mehring
Kinderschutzbeauftragter	Herr Kraft
Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes	Frau Piedboeuf-Schaper
Abteilungsleiter Sozialpädagogische Fachdienste	Herr Kühlborn
Rechtsstelle des Jugendamtes	Frau Runge

Die Mitglieder der KWG – Steuerungsgruppe haben einen fortlaufenden Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die Ergebnisse der Analyse und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

Sie trat in 2012 viermal zusammen. Im Prüfungszeitraum 2012 wurden insgesamt 40 Fallakten in den Kategorien Kindernotruf, Meldungen Häuslicher Gewalt, KWG bei Kindern unter 6 Jahren geprüft.

Die Arbeit der KWG – Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Es soll vermieden werden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Fokus gerät.

KinderNotruf des Jugendamtes

Rufbereitschaftsdienst/ KinderNotruftelefon des Jugendamtes

(Siehe hierzu den ausführlichen Bericht, Sozialer Dienst, Seite 104/ 105)



Arbeitskreise und Qualitätszirkel

Die Aufgabenbereiche des Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum umfassen neben dem gesetzlichen Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII sowie § 8b SGB VIII die Begleitung des KinderNotrufs, die Durchführung und Organisation von Schulungen von Fachkräften des Jugendamtes und der Freien Träger, die Geschäftsführung im Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte–Kindeswohlgefährdung sowie die Geschäftsführung des Arbeitskreises Netzwerk Frühe Hilfen, der Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen und des Interdisziplinären Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern.

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte–Kindeswohlgefährdung

Im Qualitätszirkel arbeiten Mitarbeiter/innen der freien Trägern und des Jugendamtes Bochum zusammen. Er unterliegt der Steuerung durch den Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und Ebenen zusammengeführt. Hierbei sind besonders bedeutsam die Praxiserfahrungen, im Feld des Kinderschutzes, die kontinuierlich ausgewertet wurden. Ziel ist es, den Kinderschutz systematisch zu betrachten und Handlungsmodelle für die Praxis aufzubereiten.

Die fortlaufende Überarbeitung der Arbeitsinstrumente, vor allem hinsichtlich des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, war im Jahr 2012 ein Schwerpunkt der Arbeit.

Die Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte sind:

Dorothee Köllner	Der Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Maria Michalak	AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Heike Giehl	Jugendamt - städtische Kindertageseinrichtungen Stadt Bochum/Jugendamt – Expertin und Insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum - Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte



Personalien im Qualitätszirkel

Die Aufgabe der Schutzfachkraft für die AWO - Einrichtungen in Bochum übernahm Maria Michalak im Februar 2012 von Sabine Radke.

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden 11 Sitzungen im Jahr 2012 mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Neues Bundeskinderschutzgesetz - Konkrete Auswirkungen auf die unterschiedlichen Praxisfelder
- Jahrestreffen für die Insoweit erfahrenen Fachkräfte 2012 mit dem Thema „Parentale Hilflosigkeit“
- Ausbau der Fortbildungsangebote für Fachkräfte im Kinderschutz
- Evaluationsbögen 2011
- Einbeziehung weiterer Einrichtungen / Träger in die Strukturen des Kinderschutzes
- Überarbeitung des Kriterienkatalogs zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Der Arbeitskreis der Bochumer Schutzfachkräfte nahm im Jahr 2012 an folgenden wichtigen Veranstaltungen teil und organisierte folgende Veranstaltungen:

25. Juni 2012	Jahrestreffen und Fachtag für alle aktiv beratenden Insoweit erfahrenen Fachkräfte in Bochum
30. August 2012	Interne Fortbildung zum Thema „Kinder in Suchtfamilien“
29. September 2012	2. Bochumer Kinderschutzkonferenz 2012 – Zentrales Netzwerktreffen zu Frühen Hilfen und Kinderschutz
20. November 2012	Trägerübergreifende Fortbildung für Mitarbeitende in Offenen Ganztagschulen zum Thema: Diagnostik / Erkennen von Kindeswohlgefährdung im schulischen Alltag

Qualitätsdialog mit dem Sozialen Dienst

Der regelmäßige Austausch mit Ruth Piedboeuf-Schaper, Abteilungsleiterin Sozialer Dienst, Jugendamt Bochum, wurde auch in 2012 fortgesetzt. Bei diesem Treffen wurde die Zusammenarbeit reflektiert, konkrete „Fälle“ besprochen und weitere Arbeitsaufträge abgesprochen.

Nach dem gemeinsamen Fachgespräch zum Thema „Inobhutnahmen in Kitas“ und der daraus resultierenden „Empfehlung“ der Vorgehensweise in 2011, wurde diese in 2012 noch einmal zusammengefasst und offiziell an alle Kindertageseinrichtungen und alle Gruppen des Sozialen Dienstes geschickt.

Netzwerkarbeit mit Grundschulen

Sechs Lehrerinnen in Bochum wurden zur zertifizierten Insoweit erfahrenen Fachkraft ausgebildet, die den Bezirken zugeordnet wurden. Die neue zuständige Schulrätin und die sechs Lehrerinnen arbeiteten 2012 gezielt daran, Strukturen des Kinderschutzes im Grundschulbereich zu verankern.

Es wurde damit begonnen, ein Handbuch zu erstellen, das allen Grundschulen die nötigen Informationen, Verfahrensschritte und Materialien in gut handhabbarer Form zur Verfügung stellen soll.

Die sechs Lehrerinnen nahmen an dem Jahrestreffen der Insoweit erfahrenen Fachkräfte und weiteren Fortbildungen teil und bekamen alle relevanten Informationen zum Thema. Der

regelmäßige Austausch mit dem Qualitätszirkel und die individuelle Zusammenarbeit mit den zugeordneten Schutzfachkräften sollen die Zusammenarbeit mit den Grundschulen weiter stärken und zu einem funktionsfähigen Netzwerk beitragen.

Darüber hinaus sind die über das Bildungs- und Teilhabepaket eingestellten Schulsozialarbeiter/innen in vielen Schulen auch eine wichtige und hilfreiche Unterstützung im Kinderschutz.

Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz

Die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes, insbesondere der Aufbau einer verbindlichen Netzwerkstruktur im Bereich Frühe Hilfen, standen für 2012 auf der Agenda und werden in 2013 im Zusammenwirken mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen weiter umgesetzt.

Fortbildungen

Folgende Module wurden von den Schutzfachkräften 2012 angeboten:

- Schwieriges zur Sprache bringen
- Aufbaukurs: Schwieriges zur Sprache bringen - Teil II
- Kollegiale Beratung für Teams (trägerübergreifend)
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit / Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiter/innen
- System Jugendhilfe und Aufbau des Jugendamtes
- Rolle der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“

In Kooperation mit der VHS Bochum wurden zudem Informationsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit angeboten. Diese Kooperation wird fortgesetzt.

Evaluation - Auswertung 2012

Die Ergebnisse der jährlichen Evaluation im Rahmen des Kinderschutzes aller Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Ambulanter Hilfezentren, Beratungsstellen, OGS und Vereinen geben wichtige Rückmeldungen für die Arbeit des Qualitätszirkels. Die Daten werden jährlich erhoben.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse aus den Rückmeldungen dargestellt:

Kinderschutz in Bochum:	Anzahl der Personen
Teilnahmen an zertifizierten Fortbildungen	64
	Bearbeitete Fälle gesamt:
§ 8 a SGB VIII - Kindeswohlgefährdungsfälle in den Einrichtungen*	309**
	Prozentualer Anteil:
davon anteilig keine KWG	50%
davon anteilig mittlere KWG	40%
davon anteilig akute KWG	10%
	Anzahl der Fälle:
Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) in Fällen eingeschaltet	150
Meldung aus den Einrichtungen an den Sozialen Dienst des Jugendamtes	163

Erläuterungen zur Statistik:

*Im Rahmen der Evaluation wurden Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitaktivitäten, Beratungsstellen, ambulante und stationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfen abgefragt.

**In den 309 Fällen wurden von den betreuenden Fachkräften gemäß dem Standardverfahren mittlere, hohe und akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. In 150 Fällen wurde eine Insoweit erfahrene Fachkraft in den Beratungsprozess mit einbezogen.

Konzept Frühe Hilfen

Mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Konzeptes Frühe Hilfen aus dem Jahre 2007 wurde in 2012 begonnen.



Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern führte im Jahr 2012 drei Sitzungen durch.

- 22. Februar 2012
- 29. August 2012
- 14. November 2012

Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern verschiedener Arbeitsbereiche zusammen.

Zu den Teilnehmern/innen gehören:

- Mitarbeiter/innen des Jugend- und Gesundheitsamtes
- Kinderärzte
- Ärzte aus der Bochumer Kinderklinik
- Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeiter/innen aus den Bochumer Beratungsstellen
- Mitarbeiter/innen aus den Kindertageseinrichtungen
- Vertreter/innen aus den Bereichen:
 - Schulen
 - Kriminalpolizei
 - Staatsanwaltschaft
 - Verfahrenspflege
 - Rechtsanwälte
 - Weißer Ring.

Folgende Schwerpunktthemen wurden auf den Sitzungen behandelt:

- Vorbereitung und Durchführung der 2. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 29. September 2012
- Schweigepflicht und Opferschutz
- Migrationsarbeit und Kinderschutz
- Vorstellung anonymisierter Fallbeispiele aus den Handlungsfeldern
- Zusammenarbeit im Netzwerk
- Einblicke in den Arbeitsalltag der Kriminalpolizei KK12

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen											
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl	95	112	136	128	148	235	240	236	240	258	239

(vgl. Sozialer Dienst)

Produktplan des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden im Haushaltsplan der Stadt Bochum in den Produktbereichen „Soziale Hilfen“ (1.31) und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (1.36) abgebildet. Die Produktbereiche gliedern sich in insgesamt 7 Produktgruppen - Profitcenter, welche in weitere 19 Produkte untergliedert sind (siehe hierzu Schaubild „Produktplan des Jugendamtes“ auf der nachfolgenden Seite).

Dem Jugendamt sind folgende Produktgruppen zugeordnet:

Produktbereich 1.31 Soziale Hilfen

31 07 - Betreuungen / Unterhaltsleistungen mit den Produkten

- Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

31 10 Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) mit den Produkten

- BuT Leistungen SGB XI, XII
- Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT
- BuT Leistungen nach dem AsylbLG
- BuT Leistungen für Wohngeld, Kindergeld Zuschlag
- BuT Leistungen SGB II
- BuT Leistungen Schulsozialarbeit.

Produktbereich 1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gliedert sich wie folgt:

36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Kitas freier Träger
- Tagespflege

36 02 - Kinder- und Jugendarbeit

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Jugendsozialarbeit

36 03 - Hilfen zur Erziehung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Adoption und Pflegefamilie

36 04 - Institutionelle Bildung und Beratung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Familienbildung und Beratung
- Schulpsychologische Beratung

36 05 - Vormundschaftswesen

entspricht dem Produkt:

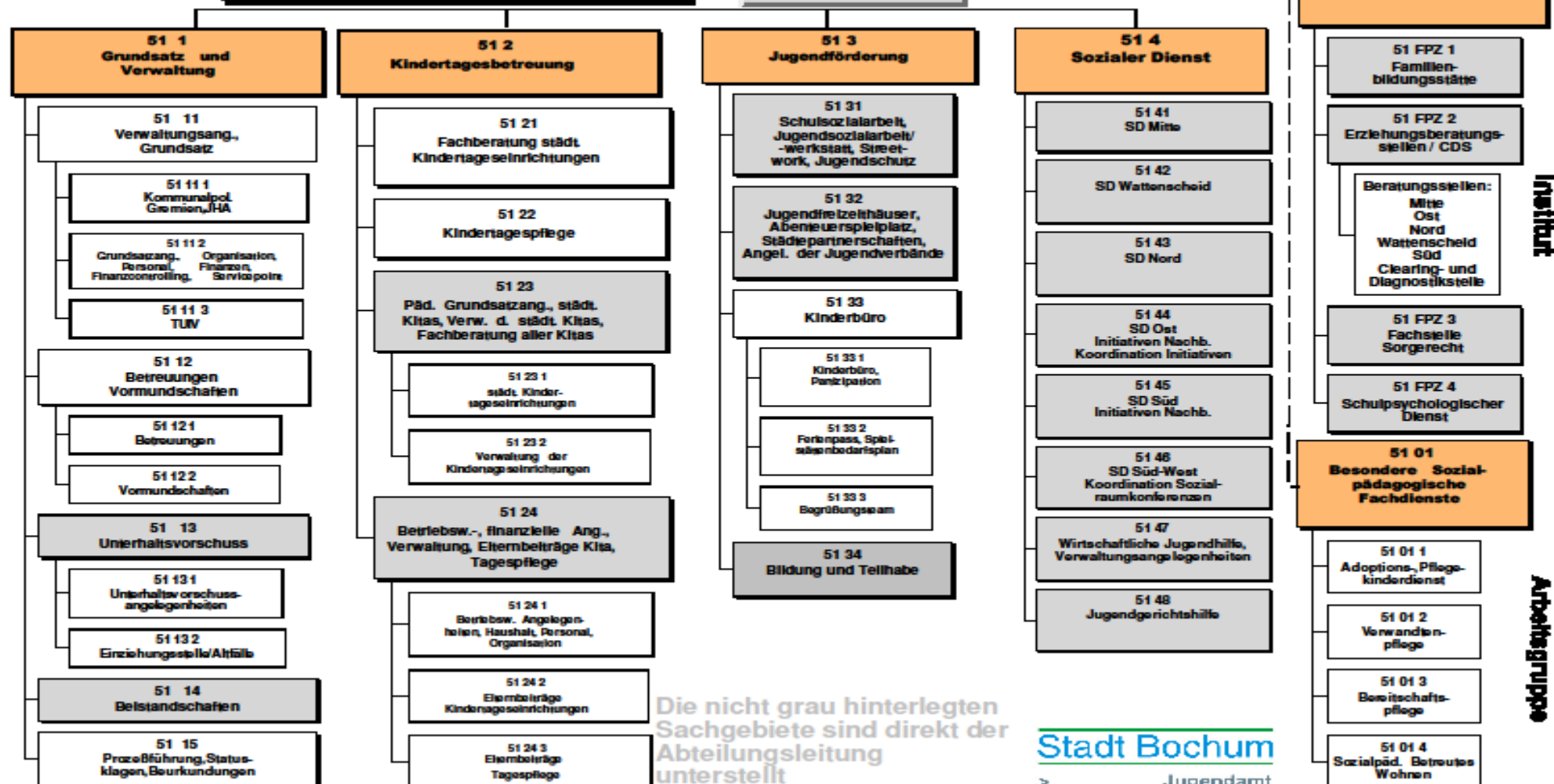
- Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften / Beistandschaften

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Teilprodukt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31	Soziale Hilfen	31 07	Betreuungen / Unterhaltsleistungen	31 07 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	131 07 01 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
				31 07 02	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	131 07 02 01	Leistungen nach UVG
		31 10	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	31 10 01	BuT Leistungen n.d. SGB XI, XII, PFG NW örtl. Träger	131 10 01 01	BuT Leistungen n.d. SGB XI, XII, PFG NW örtl. Träger
				31 10 02	Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT	131 10 02 01	Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT
				31 10 03	BuT Leistungen n.d. AsylbLG	131 10 03 01	BuT Leistungen n.d. AsylbLG
				31 10 04	BuT Leistungen für WohnG KiZuschl.	131 10 04 01	BuT Leistungen für WohnG KiZuschl.
				31 10 05	BuT Leistungen SGB II	131 10 05 01	BuT Leistungen SGB II
				31 10 06	BuT Leistungen Schulsozialarbeit	131 10 06 01	BuT Leistungen Schulsozialarbeit
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36 01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuungen nach SGB VIII	36 01 01	Kindertageseinrichtungen	136 01 01 01	Städtische Kindertageseinrichtungen
				36 01 02	Förderung von Kitas Freier Träger	136 01 02 01	Förderung Kitas A/W/D
						136 01 02 02	Förderung Kitas Caritasverband
						136 01 02 03	Förderung Kitas evangelische Träger
						136 01 02 04	Förderung Kitas katholische Träger
						136 01 02 05	Förderung Kitas Sonstige
						136 01 02 06	Übernahme Elternbeitrag Betreuung Schule
						136 01 02 07	Förd. FamilienZ fr. Träger
						136 01 02 08	U3 Ausbau
						136 01 02 09	Delfin 4
		36 02	Kinder- und Jugendarbeit	36 01 03	Tagespflege	136 01 03 01	Tagespflege
				36 02 01	Ausserschulische Arbeit mit Kindern - und Jugendlichen / Kinderinteressen	136 02 01 01	KJFH Bezirk 1 Hamme
						136 02 01 02	KJFH Bezirk 1 Riemke
						136 02 01 03	KJFH Bezirk 3 Gerthe
						136 02 01 04	KJFH Bezirk 4 Langendreer
						136 02 01 05	KJFH Bezirk 4 Nörenbergskamp
						136 02 01 06	KJFH Bezirk 4 Stockumerstr (geschlossen)
						136 02 01 07	KJFH Bezirk 5 Steinkuhl
						136 02 01 08	Abenteuerspielplatz
						136 02 01 09	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
						136 02 01 10	Jugendverbandsarbeit
						136 02 01 11	Ferienmaßnahmen
						136 02 01 12	Jugendbegegnungen
						136 02 01 13	Begrüßungsteam
						136 02 01 14	Grunds. KSP u. Patensch., Spielleitpl.
						136 02 01 15	Allg. Aufg. Kinderbüro
						136 02 01 16	Kontrolle U-Untersuchungen
				36 02 02	Jugendsozialarbeit	136 02 02 01	Streetwork
						136 02 02 02	Jugendwerkstatt
						136 02 02 03	Schulbezogene Jugendarbeit
						136 02 02 04	Erzieherischer Jugendschutz
						136 02 02 05	Gesetzlicher Jugendschutz
		36 03	Hilfen zur Erziehung	36 03 01	Adoption und Pflegefamilien	136 03 01 01	Adoption
						136 03 01 02	Bereitschaftspflege
						136 03 01 03	Pflegefamilien
				36 03 02	Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE	136 03 02 01	Jugendgerichtshilfe
						136 03 02 02	Überprüfung K/W/G
						136 03 02 03	Beratung o. nachgehende Hilfe
						136 03 02 04	Familiengerichtsverfahren
						136 03 02 05	Vormundschaftsgerichtsverfahren
						136 03 02 06	Ambulante Hilfen
						136 03 02 07	Inobhutnahmen
						136 03 02 08	Stationäre / teilstationäre HzE
						136 03 02 09	Eingliederungshilfe
						136 03 02 10	H. f. j. Vollj. gem. §§ 41/34 SGBVIII
						136 03 02 11	H. f. j. Vollj. gem. §§ 41/35a SGBVIII
						136 03 02 12	Städt. Sozialpädagog. Betreutes Wohnen
						136 03 02 13	Initiativen Nachbarschaft
				36 03 03	Förderung freier Träger	136 03 03 01	Ambul. Hilfezentren u. Maßn.-fr. Träger
						136 03 03 02	Umsetzung Bildung und Teilhabe
		36 04	Institutionelle Bildung und Beratung	36 04 01	Familienbildung und Beratung	136 04 01 01	Familienbildungsarbeit
						136 04 01 02	EB Bezirk 1 (Mitte)
						136 04 01 03	EB Bezirk 2 (wAT)
						136 04 01 04	EB Bezirk 3 (Harpen)
						136 04 01 05	EB Bezirk 4 (L.A.)
						136 04 01 06	EB Bezirk 6 (Dahlh.)
						136 04 01 07	Förderung EBs und FBsen freier Träger
						136 04 01 08	Familiengerichtliche Stellungnahmen
						136 04 01 09	Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."
				36 04 02	Schulpsychologische Beratung	136 04 02 01	Schulberatungsstelle
		36 05	Vormundschaftswesen	36 05 01	Amts vormundschaften/Amtpflegschaften und Beistandschaften	136 05 01 03	Beistandschaften
						136 05 01 04	Amts vormundschaften / Amtpflegschaften

51 0 -Steuerungsunterstützung -
Innenrevision/Rechtsstelle/Beschwerde-
management
Qualitätsentwicklung/ Fachcontrolling
Jugendhilfeplanung/Schutzbeauftragter/ Fortbildung

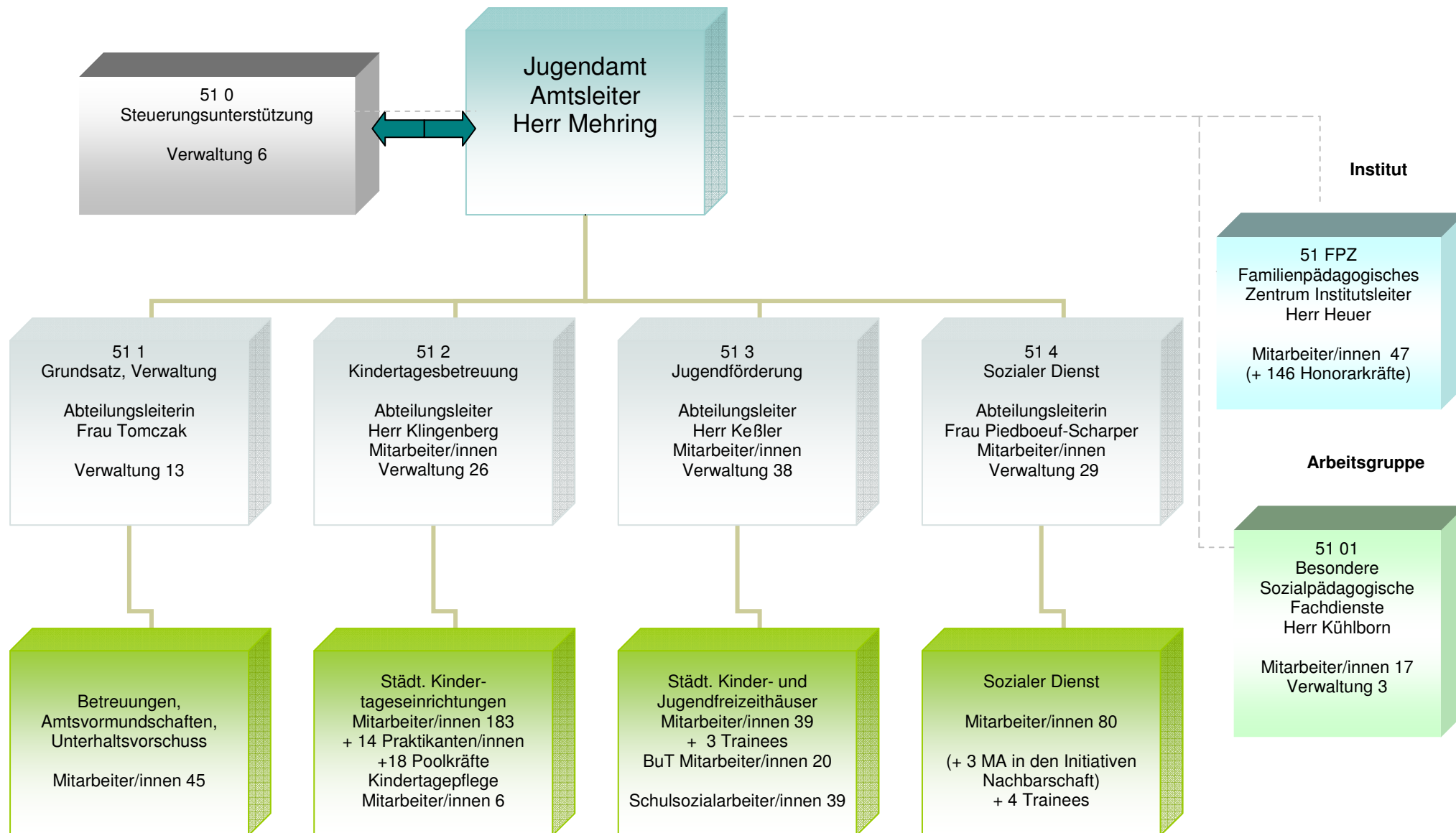
**Jugendamt
Amtsleitung**

51 FPZ
Familien-
pädagogisches
Zentrum



Die nicht grau hinterlegten Sachgebiete sind direkt der Abteilungsleitung unterstellt

Organisation und Personal des Jugendamtes



Personal des Jugendamtes

Prozentuale Verteilung auf die Fachabteilungen

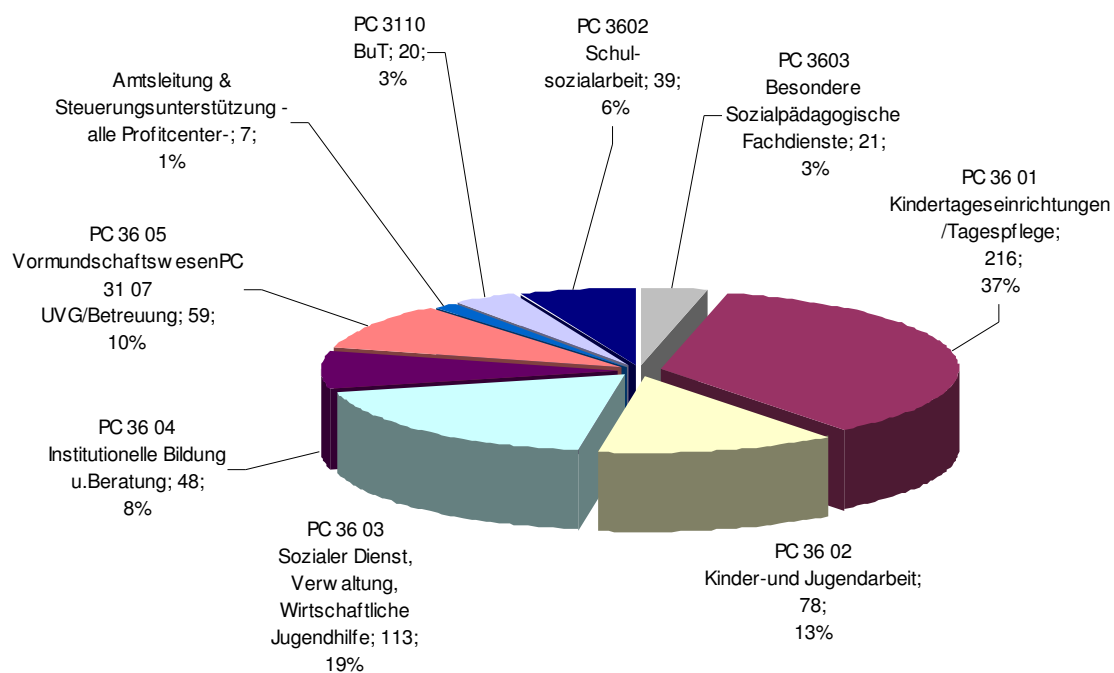


Abbildung 1 - Personal Amt 51

Fortbildungen der Mitarbeiter/innen

Fortbildungen				
Mitarbeiter/innen des Jugendamtes	Gesamt: 601	Weiblich 488	Männlich 113	Jugendamt Stadt Bochum
	Teilnehmer Gesamt	Teilnehmer weiblich	Teilnehmer männlich	Anzahl der Tage
Interne Fortbildungen	129	105	24	170,5
Externe Fortbildungen	80	72	8	149
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt			14.000,- EUR	
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt			52.000,- EUR	

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wurden in 2012 für insgesamt 14.000,- Euro intern und für 52.000,- Euro extern fortgebildet.

Haushaltsdaten

Im Haushaltsjahr 2012 betrug der fortgeschriebene Haushaltsansatz des Jugendamtes (Aufwandsbudget) 149.392.004,- EUR. Erträge wurden in Höhe von -47.392.004,- Euro geplant, so dass insgesamt ein prognostiziertes Jahresergebnis (Aufwand – Ertrag) von 102.464.027,- Euro (Jahresfehlbetrag) beziffert wurde.

Das vorläufige Ergebnis 2012:

Erträge und Aufwendungen 2012 in Euro	Haushaltsansatz 2012	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	Ergebnis 2012/ vorläufiges IST April 2013
Erträge	-42.941.478	-47.392.004	-49.752.826
Aufwandsbudget (inkl. ZD, Personal und Versorgung, Bilanzielle Abschreibungen, Interne Verrechnungen)	145.359.546	149.856.031	152.800.609
Ergebnis - Aufwand minus Ertrag (- Überdeckung/ + Unterdeckung)	102.418.067	102.464.027	103.047.783

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 hat das Jugendamt rd. 145,4 Millionen Euro an Aufwendungen eingeplant. Im Laufe des Haushaltsjahres zeigte sich dann ein weiterer Finanzbedarf, so dass der Haushaltsansatz nach Beschluss der politischen Gremien mit einem Aufwand von rd. 149,9 Millionen Euro fortgeschrieben wurde. Das vorläufige Ergebnis stellt einen Aufwand von 152,8 Millionen Euro dar.

Die Erträge sind ebenfalls von insgesamt geplanten 42,9 Millionen Euro und 47,4 Millionen Euro im fortgeschriebenen Haushaltsansatz auf 49,8 Millionen Euro im vorläufigen Ergebnis gestiegen.

Die Ertragssteigerung ist überwiegend im Profitcenter 3601 – Kindertagesbetreuung – zu verzeichnen. Bei der Planung der Haushaltsansätze war die endgültige finanzielle Auswirkung des Urteils zur Konnexität noch nicht bekannt. Es wurden dadurch Zuweisungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro mehr (im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz) vereinnahmt.

Die weiteren Mehrerträge ergeben sich aus den erhöhten Landeszuweisungen aufgrund der Steigerung der KiBiz-Pauschalen im Rahmen der Betriebskostenförderung, Ausbauten zu Familienzentren, Erhöhung der Zuschüsse für Tagespflegeplätze und zusätzliche Pauschalen für unter 3-jährige Kinder.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem vorläufigen Ergebnis (Unterdeckung) von 103 Millionen Euro (geplantes Ergebnis 102 Millionen Euro) ab. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die mit 1,2 Millionen geplanten bilanziellen Abschreibungen noch nicht im Ergebnis enthalten sind, so dass sich das Ergebnis voraussichtlich um diesen Betrag weiter verschlechtern wird.

Anteil Jugendamt – Gesamtstadt Ordentliche Aufwendungen - Ergebnis 2011

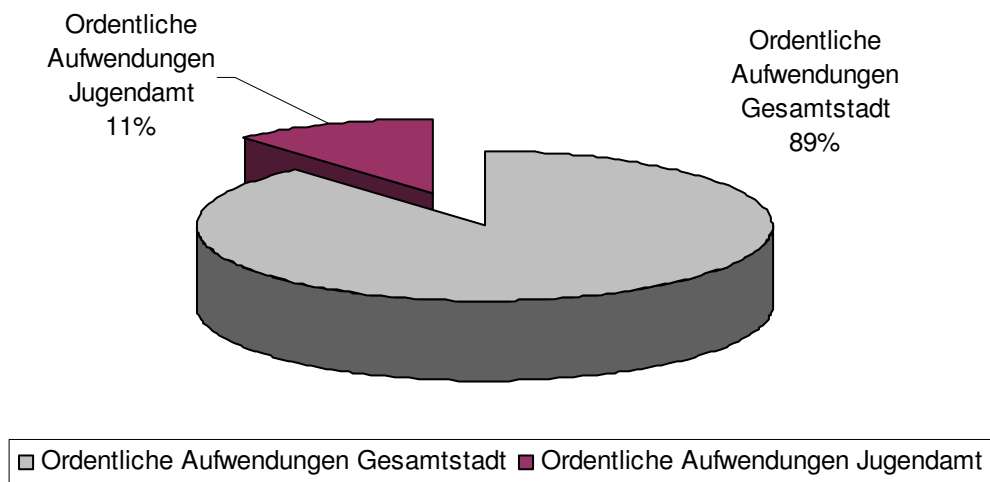


Abbildung 2 -Jugendamt/Stadt



Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2012

Vorläufiges Ergebnis des Jugendamtes im HJ 2012; Gesamtbudget ohne interne Verrechnungen



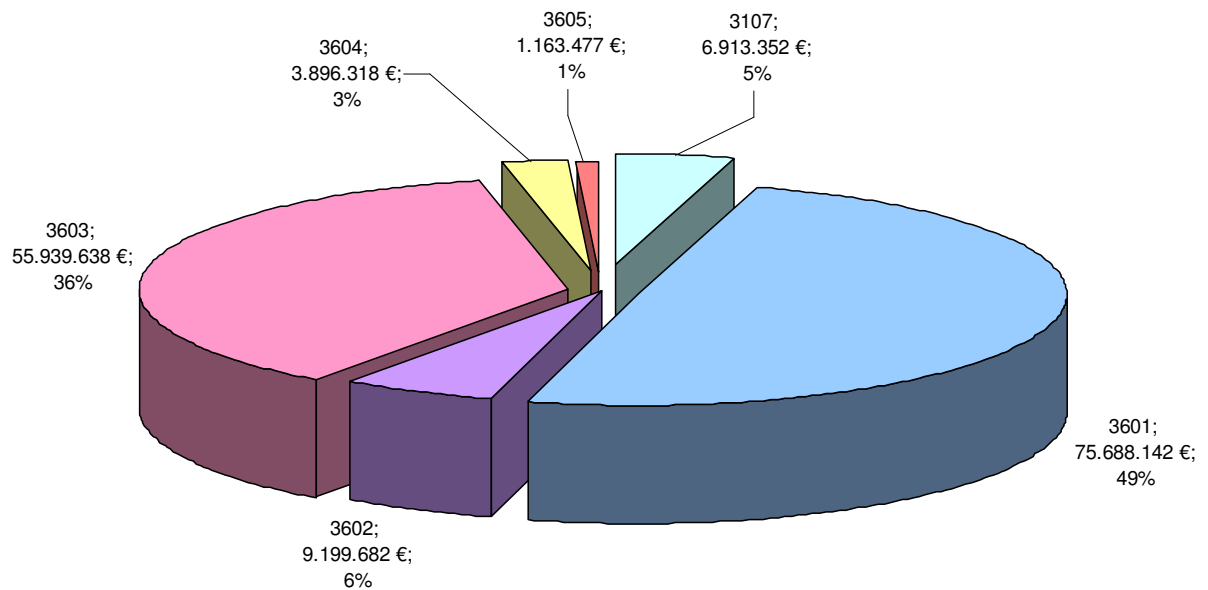
Abbildung 3 -Ergebnis 2012

Das (vorläufige) Ergebnis der einzelnen Produktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen 2012Stand 04/2013	Profitcenter des Jugendamtes						Gesamt
	3107	3601	3602	3603	3604	3605	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-32.540.918	-1.021.330	-114.338	-337.400		-34.013.986 €
3 Sonstige Transfererträge	-101.818	-13.517	-26				-115.361 €
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		-7.452.974		-3.600			-7.456.574 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-379.811	-83.540	-3.670	-137.928		-604.949 €
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.288.551	-127.327	-57.044	-5.055.013	-20.634		-7.548.569 €
7 Sonstige ordentliche Erträge		-449	-1.369	-4.320	-250	-7.000	-13.387 €
11 Personalaufwendungen	1.282.952	9.950.401	3.485.685	6.649.434	2.165.634	906.715	24.440.821 €
12 Versorgungsaufwendungen							0 €
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	80.016	1.755.939	891.659	464.831	505.281	41.151	3.738.878 €
14 Bilanzielle Abschreibungen							0 €
15 Transferaufwendungen	4.389.072	61.358.146	4.040.805	46.605.890	1.020.210	54.889	117.469.011 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	895.029	545.017	238.569	265.700	67.076	43.270	2.054.660 €
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.139					4.139 €
24 Außerordentliche Aufwendungen							0 €
** Interne Verrechnungen	266.283	2.074.500	542.965	1.953.783	138.117	117.451,82	5.093.100 €
Ergebnis /vorläufiges Ist 04/2013	4.522.983	35.173.146	8.036.374	50.758.697	3.400.106	1.156.477	103.047.783
Budget Summe (Zeilen 13,15 und 16)	5.364.116	63.659.102	5.171.032	47.336.421	1.592.567	139.310	123.262.549 €
nicht verausgabte Mittel	-487.380	-811.547	32.451	0	247.083	19.188	-2.825.563 €
Summe Erträge	-2.390.369	-40.514.996	-1.163.308	-5.180.940	-496.212	-7.000	-49.752.826 €
Summe Aufwendungen	6.913.352	75.688.142	9.199.682	55.939.638	3.896.318	1.163.477	152.800.609 €

Abbildung 4 -Produktgruppen

Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 152.800.609,- €
- Verteilung auf Produktgruppen - (Stand April 2012)



PC 31 07	PC 36 01	PC 36 02	PC 36 03	PC 36 04	PC 36 05
UVG/Betreuung	Kindertageseinr./ Tagespflege	Kinder- und Jugendarbeit	Hilfen zur Erziehung	Institutionelle Bildung u. Beratung	Vormundschafts- wesen

Abbildung 5 -Aufwand/Produktgruppen

Jugendamt Gesamtaufwand / Anteil Personalaufwand



Abbildung 6 -Aufwand

Personalkostenaufwand des Jugendamtes

Personalkosten Jugendamt 2012 mit einem Gesamtvolumen von 24.440.821 EUR
Auswertung nach Profitcentern

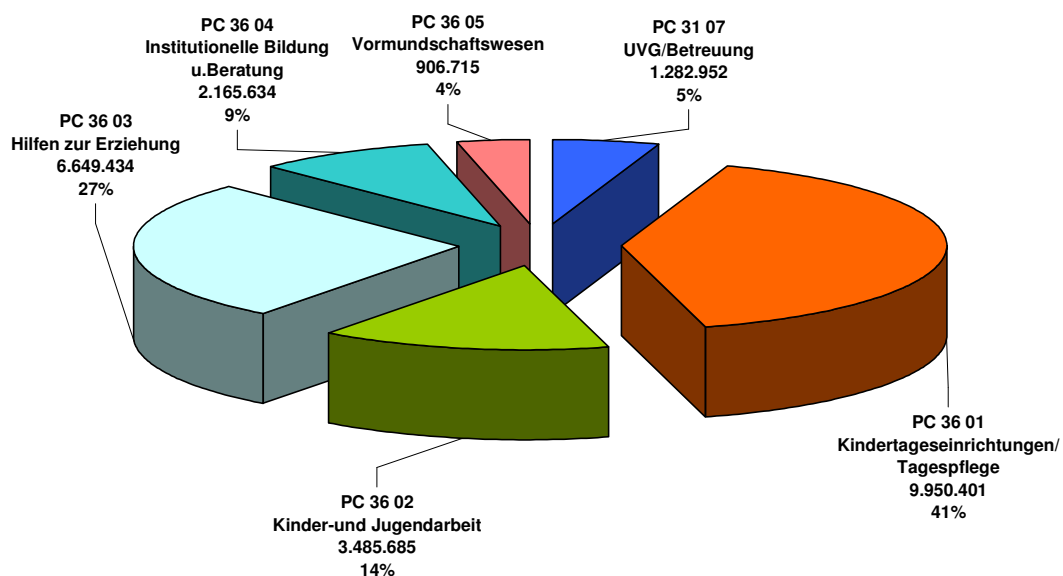
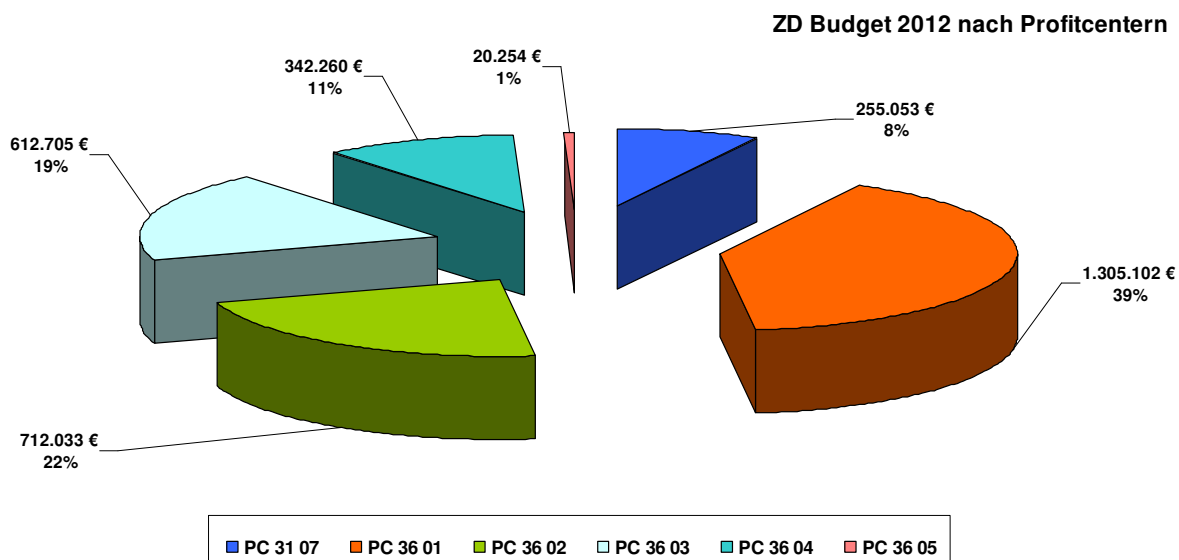


Abbildung 7 - Personalaufwand

Zentrale Dienste (ZD) - Budget des Jugendamtes nach Produktgruppen -



PC 31 07	PC 36 01	PC 36 02	PC 36 03	PC 36 04	PC 36 05
UVG/Betreuung	Kindertageseinr./ Tagespflege	Kinder- und Jugendarbeit	Hilfen zur Erziehung	Institutionelle Bildung u. Beratung	Vormundschaftswesen

Abbildung 8 - ZD-Budget

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen



Abbildung 9 -Sozialräume

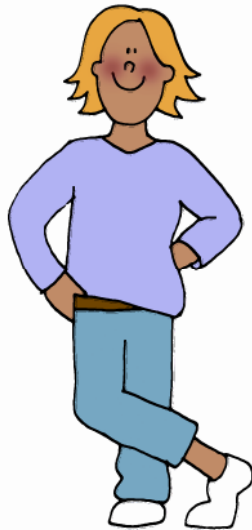
Die Arbeit des Jugendamtes ist sozialräumlich ausgerichtet. Das Bochumer Stadtgebiet gliedert sich in sechs Bezirke, die sich aus den verschiedenen Sozialräumen zusammensetzen. Unterjährig finden Konferenzen sowohl in den Sozialbezirken als auch auf Bezirkssozialraumebene statt.

Bezirkssozialraumkonferenzen 2012			
Bezirk:		Veranstaltungsort:	Ansprechpartner:
I	Mitte	Clubraum	Meinolf Hammerschmidt
II	Wattenscheid	Wattenscheider Rathaus	Uwe Lührs
III	Nord	U 27 Jugendfreizeithaus Gerthe	Rolf Stemmermann
IV	Ost	Bürgerhaus Bochum-Ost Am Born 10	Markus Neve
V	Süd	JUMA Jugendfreizeithaus Steinkuhl	Rita Fries-Krüger
VI	Süd-West	Bezirksverwaltungsstelle Hattinger Straße 389	Petra Zimmermann

Schwerpunkthemen in den Bezirkssozialraumkonferenzen 2012 waren u. a.:

- Sozialbericht
- Situation Jugendlicher und Kinder im Stadtteil
- U3-Betreuung
- Jugendförderplan
- gesunde Ernährung im Kita- Bereich
- Inklusion
- Schulentwicklungsplanung
- Cyber-Mobbing
- Umsetzung Bildung und Teilhabe
- Fragebogenaktion „10 Jahre Sozialraum“
- Vorstellung Pflegekinderdienst
- Vorstellung Stadtteilmütter

Die Teilnehmerstruktur der Konferenzen setzte sich je nach Anforderungen des Sozialraumes aus Teilnehmern der verschiedenen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit zusammen wie z. B.: Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, Jugendfreizeithäuser, Straßensozialarbeit, Gesundheitsamt, Schulen, Polizei, Ambulante Jugendhilfezentren, Stadtbücherei und anderer Fachdienste.



Die Koordination der sozialräumlichen Arbeit, in den jeweiligen Sozialräumen, erfolgte im Jahr 2012 durch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes.

Die Sozialraumkoordinatoren/innen 2012				
Sozialraum	Nr.	KoordinatorIn	Telefon	Arbeitsbereich
Grumme	10	Heidrun Schlüter*	910 3138	51 43 Bo - Nord
Gleisdreieck	11	Martin Hachtkemper	910 5171	51331
Altenbochum	13	Nina Bergjürgen	910 1081	51 41 Bo - Mitte
Süddinnenstadt	14	Patricia Piechota	910 3186	51 41 Bo - Mitte
Kruppwerke	15	Christa Drengenburg	910 1375	51 41 Bo - Mitte
Hamme/Hordel 06/08	16	Ann-Christin Wenzlow	910 3755	51 41 Bo - Mitte
Hofstede	18	Doris Rheker**	910 3197	51 43 Bo - Nord
Riemke	19	Renate Grundig	53 13 59	51 32
Günnigfeld	24	Boris Glitzner	910 6485	51 42 Bo - Wat
Wat-Mitte	25	Patricia Lorenz	910 6478	51 42 Bo - Wat
Leithe	26	Maik Loose	910 6375	51 42 Bo - Wat
Westenfeld	27	Marissa Wenning	910 6379	51 42 Bo - Wat
Höntrop	28	Eva Kleines	910 3567	51 42 Bo - Wat
Eppendorf	29	Klaus Breddemann	02327 548637	51 331
Gerthe//Hiltrop/Bergen	37/36	Stefan Kreggenfeld	8 78 70	51 32
Kornharpen/ Harpen/ Rosenberg	38	Anita Falkowski	910 4112	51 43 BVZ
Laer	46	Jürgen Wolf	610 65473	51 331
Werne	47	Helga Kallmeier	910 9365	51 44 Bo – Ost
Langendreer	48	Gabriele Dembski	910 9362	51 44 Bo - Ost
Langendreer Alter Bahnhof	49	Manfred Grundig	28 65 41	51 32 Bo - Ost
Wiemelhausen/ Brenschede	53	Kirsten Fontius	910 9163	51 45 Bo - Süd
Stiepel	54	Christian Papies	910 9164	51 45 Bo - Süd
Querenburg	55	Bernd Laschitzki	38 30 38	51 32
Weitmar-Mitte /Mark	63/ 64	Jürgen Kotbusch	02327 605440	51 331
Linden	65	Axel Schneider	5996217	51 46 Bo - Südwest
Dahlhausen	66	Britta Küper	599 6213	51 46 Bo - Südwest

Teilnahme an der Sozialraumkonferenz *Stadtteilladen Grumme/**“Hofsteder Runde”
(Stand Dezember 2012)

Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe

Steuerungsunterstützung

Amtsleitung und Mitarbeiter/innen der Steuerungsunterstützung

Amtsleitung	Dolf Mehring
Jugendhilfeplanung	1
Beauftragter für Kinderschutz, Fortbildungen	1
Beschwerdemanagement, Rechtsstelle	1
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	1
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	1
Verwaltung	1

Inhalte und Ziele

Aufgabe und Zielsetzung der Steuerungsunterstützung

Die Arbeitsgruppe Steuerungsunterstützung ist direkt der Amtsleitung unterstellt. Hier werden Aufgaben bearbeitet, die das gesamte Jugendamt in seiner Außen- und Innenwirkung betreffen. Wesentliche Zielsetzung dabei ist, die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Jugendhilfe miteinander zu verzahnen, um zu vermeiden, dass die notwendige Spezialisierung der Arbeitsansätze in den Fachabteilungen in seiner negativen Konsequenz zu einer Abschottung führt. Dabei steht die ganzheitliche Betrachtung der Hilfe für Kinder und Jugendliche im Kontext des Lebensfeldes besonders im Fokus. Diese Sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe ist das fachliche Leitbild.

Jugendhilfeplanung

Nach § 80 Abs. 1 SGB XIII ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Das Thema Kindertagesbetreuung war auch im Jahr 2012 Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung. Zu den dauerhaften Aufgaben zählt die Koordination der jährlich anstehenden KiBiz-Planung (Kinderbildungsgesetz), die auch in 2012 gemeinsam mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter Beteiligung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Bochum geplant wird. Auf Basis der Bedarfsanalyse sowie anderer Einflussfaktoren wurde ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot entwickelt. Der Ausbau an Betreuungsangeboten für unter Dreijährige war mit Blick auf den ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch im Fokus der Planungen für das Kindergartenjahr 2013/2014. Einrichtungen in sozialstrukturell besonders belasteten Ortsteilen oder mit einem Profil, das eine gesonderte Förderung begründet, konnten im Rahmen der KiBiz-Planung Anträge auf

Förderung als Brennpunkteinrichtung stellen, die von der Jugendhilfeplanung und der Abteilung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geprüft wurden. Im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau wurden im Juli 2012 auch die Ergebnisse der Bochumer Elternbefragung zum Betreuungsbedarf unter Dreijähriger ausgewertet und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Um den U3-Ausbau und den Umgang mit dem Rechtsanspruch möglichst effizient zu gestalten, wurde zudem in 2012 ein Workshop eingerichtet, dessen Federführung der Jugendhilfeplanung obliegt.

Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung für die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit verantwortlich. Hierzu zählt die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Sozialraumkoordinatoren/innentreffen sowie die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum. Zu den Sozialraumkoordinatoren/innentreffen werden neben den Sozialraumkoordinatoren/innen auch die Amtsleitung sowie die Abteilungs- und Sachgebietsleitungen eingeladen. Die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Sozialraumkoordinator/innen und der ‚Verwaltung‘ – sie soll den Informationsaustausch in beide Richtungen unterstützen und so zur Transparenz beitragen. Ein wichtiges Ereignis im Jahr 2012 war die Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Sozialraumkonferenzen in Bochum“, die im November stattgefunden hat. Im Rahmen des Jubiläums wurde bereits im Herbst 2011 eine Befragung unter den Teilnehmer/innen der Sozialraumkonferenzen sowie den Sozialraumkoordinatoren/innen durchgeführt, um Erkenntnisse über das Ansehen und den Einfluss der Sozialraumkonferenzen zu erhalten. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bezirkssozialraumkonferenzen, des Jugendhilfeausschusses und der Jubiläumsveranstaltung vorgestellt und in einer Broschüre veröffentlicht.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte in 2012 auch die Koordination und inhaltliche Ausgestaltung des Sozialberichtes, der 2012 erschienen ist sowie die Mitarbeit an der Gestaltung der kommunalen Sozialplanung.

In 2012 haben zudem die Arbeiten am neuen Kinder- und Jugendförderplan (2015-2019) begonnen, der von der Jugendhilfeplanung im Zusammenwirken mit der Jugendförderung erstellt und bis zur Fertigstellung Schwerpunktthema der Jugendhilfeplanung sein wird. Auch hier wurde ein Workshop eingerichtet, der von der Jugendhilfeplanung organisiert wird und die Themen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern zusammenführt.

Daneben wurde die Jugendhilfeplanung in 2012 in verschiedene, dezernatsübergreifende Projekte, wie „Untersuchungsräume Ost & West“ oder „Verstetigung im Stadtumbau West“, eingebunden. Darüber hinaus war die Jugendhilfeplanung Mitglied der AG Schulentwicklungsplanung sowie den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG und nimmt an den überörtlichen Treffen der Jugendhilfeplaner/innen teil.

Kinderschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen/Interne Schulungen, Veranstaltungen und Geschäftsführung von Arbeitskreisen/-gemeinschaften

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum gehörten 2012 die Einleitung des Prozesses zur Umsetzung neuer Aufgaben bedingt durch die Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes. Des Weiteren begann im Jahr 2012 die Überarbeitung des Konzeptes Frühe Hilfen und die Neustrukturierung bestehender Netzwerkstrukturen. Diese Prozesse werden sich in 2013 fortsetzen.

Zu den Aufgabenfeldern gehörte die Geschäftsführung der Arbeitskreise

- „Fachsteuerung Frühe Hilfen“ (2 Sitzungen),
- Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung (11 Sitzungstermine und eine Fachtagung)
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen (interdisziplinär, 3 Sitzungen).

Neben den Beratungen gemäß §§ 8a und 8b des SGB VIII gehören noch die regelmäßigen Überprüfungen auf Einhaltung des Standardverfahrens „Kindeswohlgefährdung“ zu den Schwerpunkttätigkeiten im Kinderschutz.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stand wieder die Kampagne KinderNotruf im Vordergrund. Gemeinsam mit vielen fleißigen Helfern im Dezernat V, im Jugend- und Gesundheitsamt und mit den Trainees (soziale Berufe) wurden Plakate und Flyer verteilt.

In verschiedenen Schülerzeitungen und in der Bochumer Lokalpresse erschienen Artikel und Anzeigen mit unserem Teddy als Logo.

Die Internen Schulungen und die Externen Fortbildungsangebote wurden in 2012 mit den folgenden Schwerpunkten: Aufbau und Organisation des Jugendamtes, Krisenmanagement, sichere Gesprächsführung, Beschwerdemanagement, Bescheidtechnik sowie Fachschulungen für Beistände, Mitarbeiter/innen der Unterhaltsvorschusskasse und für Trainees und Schulsozialarbeiter/innen von Fachkräften des Jugendamtes und Fachreferenten/-dozenten, durchgeführt.

Zentrale Veranstaltungen in dem Berichtsjahr waren die Fachtagung der Bochumer Schutzfachkräfte am 25. Juni 2012 und die zweite Bochumer Kinderschutzkonferenz am 29. September 2012.

Des Weiteren beinhaltet dieser Arbeitsbereich die Betreuung, Beratung und die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe.

Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle

Innenrevision, Steuerung, Begleitung, Konzeption und Qualitätsentwicklung für die Fachabteilungen des Jugendamtes sind zielgerichtet auf die Beratung und Unterstützung bei der Einführung innovativer und Fehler vermeidender Verfahren und für die Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation. In diesem Jahr wurde u.a. ein Handlungsleitfaden für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie eine interne Verfügung zur Veröffentlichung von Fotos in Broschüren und sonstigen Medien mit den Leitlinien für das Recht am eigenen Bild erstellt. Vorhandene Handlungsempfehlungen und Amtsverfügungen wurden geprüft und aktualisiert.

Wie bereits in den Vorjahren wurden innerhalb des internen Informations- und Kontrollsystems die Einhaltung des Standardverfahrens bei Kindeswohlgefährdung und die präzise Dokumentation der Prozessabläufe hinsichtlich der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit

überprüft. Die Ergebnisse wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe "Steuerung Kindeswohlgefährdung" abgebildet.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist für die Unterstützung der Fachdienste konzipiert. Die Tätigkeit besteht einerseits aus der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und angrenzender Rechtsgebiete. Hier ist besonders das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz zu erwähnen, aber auch die Regelungen zum Sorgerecht, im Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrecht und im rechtlichen Bereich der Vormünder. Außerdem werden die Fachabteilungen in den komplexen und umstrittenen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren z.B. vor dem Arbeitsgericht und in familiengerichtlichen Verfahren vor dem Amtsgericht bzw. in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht beraten und unterstützt. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt. Darüber hinaus unterstützte die Rechtsstelle die Fachabteilungen z. B. bei Fragen des Datenschutzes und der Akteneinsicht sowie der Auslegung öffentlich-rechtlicher Einzelfragen und begleitete Klageverfahren von ehemaligen Heimkindern.

In diesem Jahr wurde ein Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Bochum tätig sind, neu entwickelt und eingeführt. Hier besteht die Aufgabe der Rechtsstelle in der Informationsbeschaffung und Auswertung, damit die Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe einheitlich gesteuert werden kann. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört zudem das Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Die zahlreichen Anträge wurden geprüft und ggf. zur Entscheidung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Es gab in den bestehenden Arbeitskreisen unter der Leitung der Rechtsstelle Gesprächsrunden für die Zusammenarbeit zwischen

1. dem Familiengericht und dem Pflegekinderdienst
2. der Staatsanwaltschaft und den Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe beim Jugendamt Bochum

Weiterhin nahm die Rechtsstelle teil an den überörtlichen Arbeitskreisen "Unterhaltsvorschuss" und "Beistandschaften" sowie an dem Bochumer Arbeitskreis, dem „Runden Tisch im Familienrecht“.

Zu den Aufgaben in der Rechtsstelle gehört es seit Jahren, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendare und Referendarinnen bekommen auf diese Weise auch einen Einblick in die schwierigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, z.B. des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes oder der im Unterhaltsrecht tätigen Mitarbeiter.

Im Rahmen der innerbetrieblichen Ausbildungen hat die Rechtsstelle zusammen mit der Prozessvertretung im Arbeitsbereich der Beistandschaften Fachseminare für die Mitarbeiter und Mitarbeiterin veranstaltet, und zwar zu den Themen "Unterhaltsrecht aktuell" und "Heranziehung zum Unterhalt bei selbständig tätigen Unterhaltspflichtigen". Zu dem Thema "Das familiengerichtliche Verfahren" konnte für die Fachkräfte im Pflegekinderdienst und im Sozialen Dienst ein Richter am Bochumer Familiengericht für eine Schulung gewonnen werden.

In der Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Bochum wurde den Studenten und Studentinnen zusammen mit der Leitung der besonderen sozialpädagogischen Fachdienste das Aufgabenspektrum des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes Bochum vorgestellt und an

einem besonders schwierigen Fall aus der Praxis, in dem ein umfangreiches Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung eingerichtet war, dargestellt.

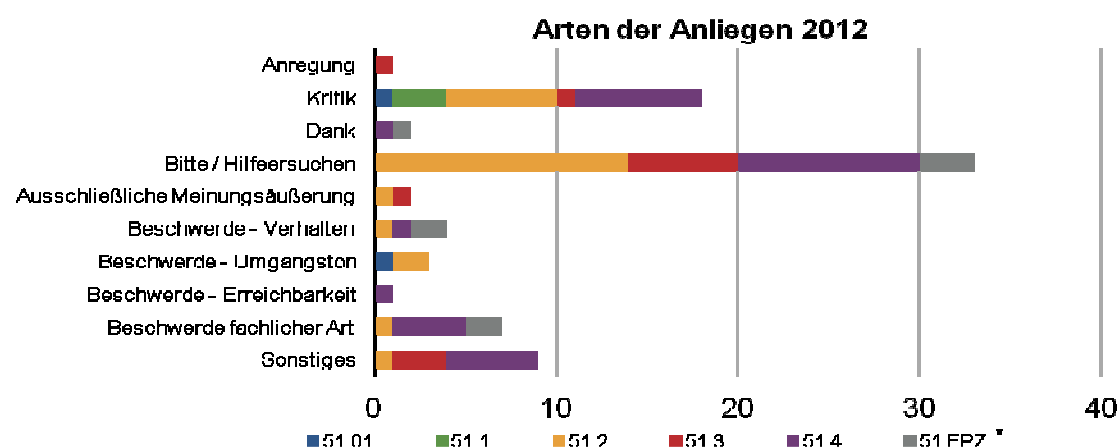
Anlässlich der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen des Rechts an Fachhochschulen/Fachbereichen des Sozialwesens in der BRD an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum waren eine Vormünderin, ein Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und die Rechtsstelle eingeladen, um über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts aus der Praxis zu berichten. Die Tagungsteilnehmer/innen begrüßten die Zusammenarbeit und bedankten sich für den instruktiven Austausch zwischen den Mitarbeitern des Jugendamtes Bochum und der Evangelischen Fachhochschule Bochum.

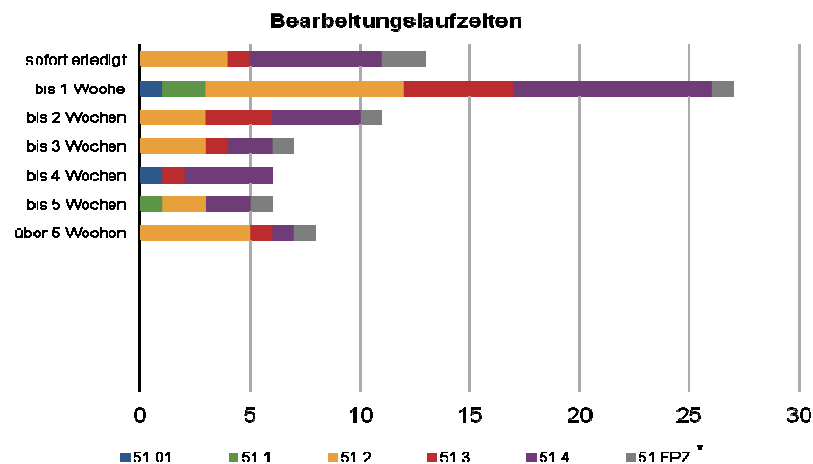
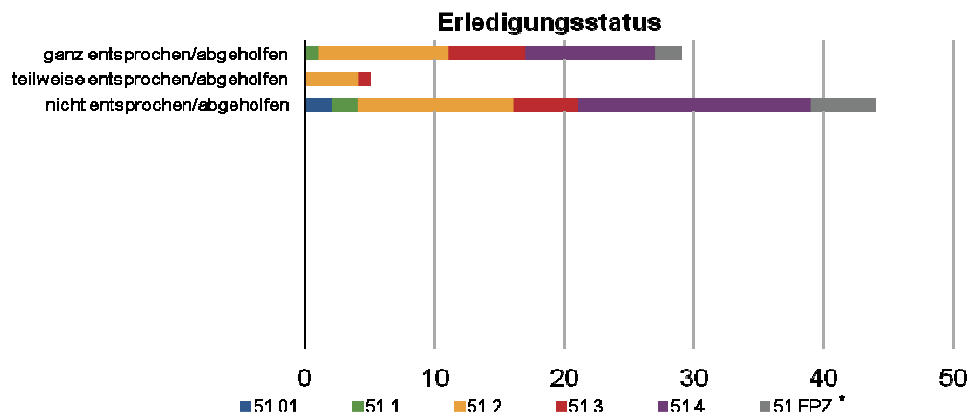
Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt

Geht man von den gestiegenen Erwartungen an Service und Qualität aus, vor allem im Hinblick auf das gesetzlich vorgegebene umfangreiche Leistungsspektrum in der öffentlichen Jugendhilfe, so dürfte sich das jugendamtseigene Ideen- und Beschwerdemanagement (51 0 BSM) seit dessen Einführung im Jahre 2009 inzwischen etabliert wie auch positioniert haben und insofern nicht mehr wegzudenken sein. Verfahrensabläufe bedürfen der ständigen Überprüfung, um sie bei entsprechendem Handlungsbedarf im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe optimieren zu können. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen 51 0 BSM und den Fachabteilungen im Jahre 2012 kann positiv bewertet werden. Anregungen in Richtung Fachabteilungen gehend sind als unterstützendes Instrumentarium zur Verbesserung der internen Abläufe verstanden und aufgenommen worden. Dies konnte nicht zuletzt auch deswegen erreicht werden, weil sämtliche Prozessschritte in den einzelnen Verfahren mit der dafür **notwendigen Transparenz für alle Beteiligten** angegangen worden sind. In den zahlreichen Vermittlungsgesprächen ist es überwiegend gelungen, die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer „zufrieden“ zu stellen. Dies gelang in der Regel dadurch, dass getroffene Fachentscheidungen transparent gemacht wurden. Dabei bewährten sich kurze Arbeitswege und die direkte Einbindung der Abteilungsleitungen im jeweiligen Einzelfall. Die Entwicklung der Service- und Ergebnisqualität stand auf diese Weise dauerhaft in der Diskussion. Insgesamt ist festzustellen, dass durch den Einsatz des Ideen- und Beschwerdemanagements zahlreiche Beschwerden erfolgreich bearbeitet werden konnten. Nur in einigen Ausnahmefällen konnten Beschwerden nicht einvernehmlich gelöst werden.

Unter den Mitarbeiter/innen und Kollegen in den Fachabteilungen wurde das Ideen- und Beschwerdemanagement als Chance für eine breitgefächerte Hilfestellung gesehen.

Auszug aus der Erfassung und Auswertung im Rahmen des Ideen- und Beschwerdemanagements:





*51 01	Besondere Sozialpädagogische Fachdienste	513	Kinder- und Jugendarbeit
51 1	Grundsatz und Verwaltung, Betreuungen, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften	51 4	Sozialer Dienst
51 2	Kindertagesbetreuung	51 FPZ	Familienpädagogisches Zentrum

Controlling

Leistungs- und Wirkungssteuerung als wesentliche Komponenten kommunaler Führungsaufgaben erfordern im Rahmen einer Führungsunterstützung die Einrichtung eines Controllings und eines unterjährigen Berichtswesens.

Das Controlling im Jugendamt schafft somit eine wichtige Voraussetzung zur Steuerung und Ausrichtung des Leistungsangebots. Grundvoraussetzung ist dabei eine systematische Darstellung und Ordnung der Produkte im Jugendamt sowie die Bildung von Wirkungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung. Sie erleichtern die Orientierung an den zur Verfügung stehenden Ressourcen und helfen, die Aufgabenerfüllung verstehbar zu machen. Controllingberichte unterstützen dabei die gesamte Führungsebene in ihrer Entscheidungsfindung durch die Übermittlung von Steuerungsinformationen in strukturierter und komprimierter Form.

Als Hilfsmittel zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserstellung enthalten sie Datengrößen, die das Handeln im Jugendamt, die Ergebnisse und Wirkungen in einem bestimmten Zeitraum abbilden. Im Rahmen von Plan-Ist-Vergleichen und Prognosen dienen die Controllingberichte auch der unterjährigen Fortschrittskontrolle im Hinblick auf die anzustrebenden Ziele. Zielbildung, Planung der Umsetzung, Entscheidung, Realisierung und Kontrolle bilden die Eckpunkte im Managementkreislauf und sind damit Führungsaufgabe. Dieser Prozess wird vom Controlling im Jugendamt nachhaltig unterstützt.

In quartalsmäßigen Abständen wurden aus allen Bereichen des Jugendamtes Controllingdaten erfasst. Es wurden im Rahmen des Controllings:

- Ziele definiert
- Kennzahlen gebildet
- Abweichungen erläutert
- Handlungsstrategien entwickelt
- Plan-Ist-Vergleiche erstellt.

Durch Abweichungsanalysen wurden die Zusammenhänge von Ursachen und beabsichtigter Wirkung transparent und bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf die angestrebten Ziele eingeleitet.

Der Controllingbericht enthält darüber hinaus einen Bericht über die Umsetzung der Leistungsziele.

Qualitätsmanagement

Die besondere Situation in der Jugendhilfe, in der Angebote und Dienstleistungen nicht nur vom kommunalen Träger, sondern im Wesentlichen von freien Trägern erbracht werden, erfordert eine partnerschaftliche Kooperation und Zusammenarbeit.

§§ 3 und 79 SGB VIII begründen für die Kommunen bzw. die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsverpflichtung sowie die Gesamtverantwortung für bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Leistungen der Jugendhilfe.

Das Qualitätsmanagement ist ausgerichtet auf die Qualitätsfeststellung, -entwicklung und -sicherung. Im Qualitätsdialog werden bestehende Leistungsangebote weiterentwickelt und Angebotslücken für wichtige Zielgruppen erschlossen.

Auch in der Entgelt- und Vertragskommission kam dem Bereich des Qualitätsmanagements eine große Bedeutung zu. Die Basis für Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bildete die Auswertung eines einheitlichen Abfragerasters zur Qualitätseinschätzung der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern. Bewertet wurden die Qualitätsmerkmale: strukturelle Rahmenbedingungen, Erreichbarkeit, fachlicher Informationsaustausch/ fachliche Kompetenz, Verlässlichkeit, interkulturelle Kompetenz, zielorientiertes Arbeiten im Hilfeverlauf, qualifizierte Kooperation im Zusammenhang mit § 8a und Zufriedenheit der/des Fallverantwortlichen mit den Hilfeverläufen. Im Rahmen des Qualitätsdialoges zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Bochum wurden die Einschätzungen zur Qualitätsbewertung erörtert und gemeinsame Strategien entwickelt.

Der Aufgabenbereich „Controlling und Qualitätsmanagement“ umfasst des Weiteren die Mitgliedschaft an der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe.

Projektpläne 2012

Mit den Mitarbeiter/innen der Steuerungsunterstützung wurden Anfang des Jahres 2012 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Auswertung - Projektpläne 2012

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Infocafe der Abteilung	erfüllt	😊	
Kampagne KinderNotruf	erfüllt	😊	
Fortbildungskonzept /Interne Schulungen	erfüllt	😊	
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Brandschutz	erfüllt	😊	
2. Kinderschutzkonferenz	erfüllt	😊	
Internetauftritt des Jugendamtes	erfüllt	😊	
Amtscontrolling / Dezernatscontrolling	erfüllt	😊	
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Berichterstattung Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII	erfüllt	😊	
EVK – Qualitätsentwicklung/Qualitätscontrolling/ Qualitätsstandards der freien Träger	erfüllt	😊	
Jahresbericht 2012	erfüllt	😊	
Auswertung Qualitätsbericht zum „Standardverfahren Hilfeplanung“	erfüllt	😊	
10 Jahre Sozialraumarbeit in Bochum – Perspektive	erfüllt	😊	
Jugendförderplan 2014 - Vorbereitung	erfüllt	😊	
Kita - Elternbefragung	erfüllt	😊	
Sozialberichterstattung	erfüllt	😊	
Jugendamtselternbeirat	erfüllt	😊	
Interne Schulungen (Örtl. Zuständigkeit, BSM, Bescheidtechnik)	erfüllt	😊	
Innenrevision - Aktenprüfung bei 514	erfüllt	😊	
Fortbildung intern - Beistände- Unterhaltsvorschussrecht	erfüllt	😊	
Erstellung einer Richtlinie/Handlungsleitfaden Anerkennung nach § 75 SGB VIII	offen	😐	vorgesehen April bis Juni 2013
Umgang mit minderj. unbegleiteten Flüchtlingen Amtsverfügung	erfüllt	😊	

- Produktgruppe 3601 -
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII
Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe - 36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung gliedert sich in die Produkte:

- ▶ Kindertageseinrichtungen,
- ▶ Förderung von Kitas Freier Träger,
- ▶ Tagespflege

Beschreibung:

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Einrichtungen und Tagespflegestellen von:

0 bis unter 3 Jährigen

3 bis unter 6 Jährigen

6 bis unter 14 Jährigen

Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen

Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen,

Be- und Abrechnung von Elternbeiträgen,

Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger.

Ziele:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung, Bildung insbesondere Förderung in allen Bereichen der Persönlichkeit.

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzliche Grundlage des Arbeitsbereiches "Kindertageseinrichtungen" und „Kindertagespflege“ basieren auf den §§ 22 ff SGB VIII sowie auf den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes -KiBiz- und der hierzu ergangenen Verordnungen.

Die gesetzliche Grundlage des Arbeitsbereiches "Kindertagespflege" basiert auf den §§ 22 ff SGB VIII sowie §§ 1 - 4, §§ 9, 10, 11, 16, 17, 18, 22, 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Personal

Mitarbeiter/innen der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung	Herr Klingenberg
Fachberatung	2
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	215
davon pädagogische Fachkräfte	164
davon Küchenkräfte	19
davon Praktikanten	14
davon Poolkräfte*	18
Verwaltung	25
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	6
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	249

* (Ersatz für längerfristige Personalausfälle)

Kindertageseinrichtungen

Träger von Kindertageseinrichtungen - Anteile nach Anzahl Kita's

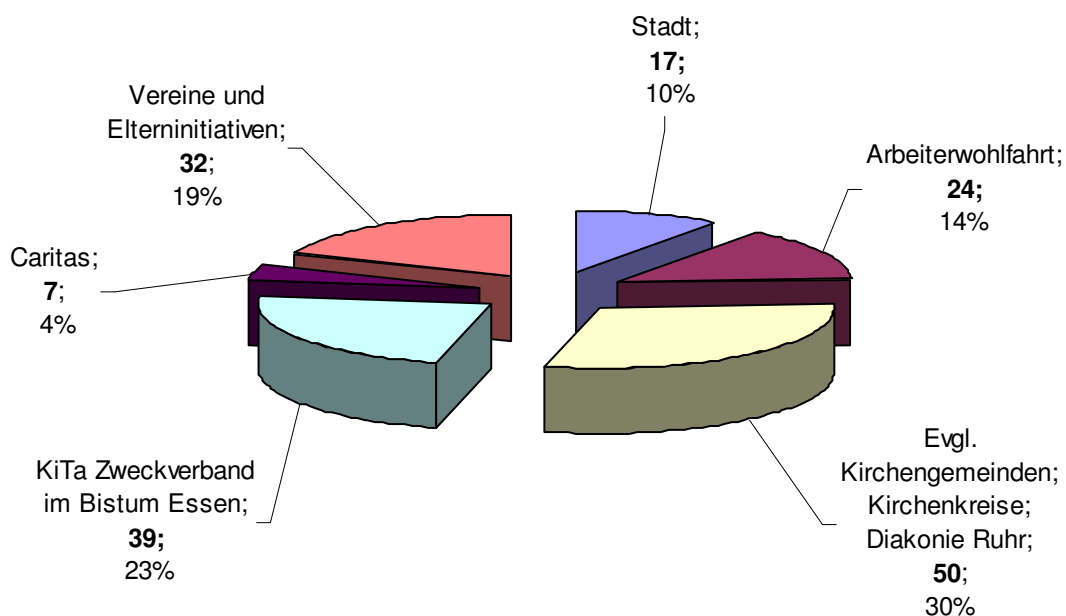


Abbildung 10-Träger/Kita's

Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen – Anteile nach Trägern

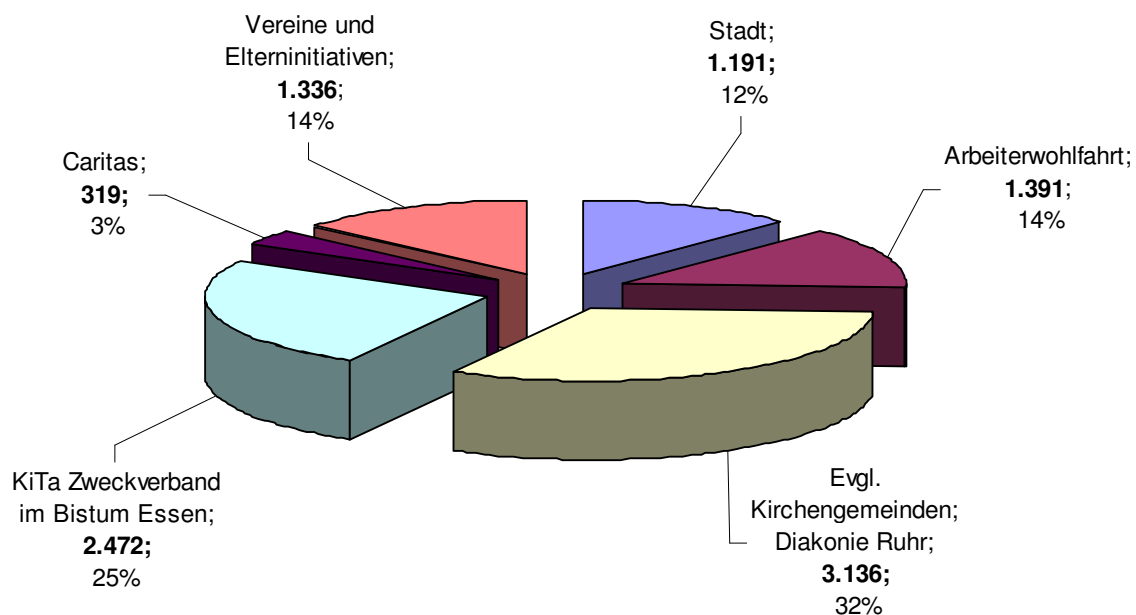


Abbildung 11-Plätze/Kita's

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12.2012		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Stadt	17	1.191
Arbeiterwohlfahrt	24	1.391
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	50	3.136
KiTa Zweckverband im Bistum Essen	39	2.472
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	319
Vereine und Elterninitiativen	32	1.336
Gesamt	169	9.845

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen											
Träger	Kinder unter drei Jahre in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder im Alter von 3 -6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenform III	Summe
Gruppenform Typ	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	0	86	2	38	35	137	458	385	50	1.191
AWO	18	35	139	9	39	54	171	383	533	10	1.391
Ev. u. Diakonie	0	50	70	12	74	58	415	1.613	804	40	3.136
Zweckverband	0	27	15	18	30	6	473	1.373	530	0	2.472
Caritas	0	12	32	0	9	15	35	97	99	20	319
Vereine und Elterninitiativen	6	39	150	3	42	69	54	289	624	60	1.336
Gesamt	24	163	492	44	232	237	1.285	4.213	2.975	180	9.845
Gesamt nach Gruppenform	679			513			8.473			180	

Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31.12.2012

in Kindertageseinrichtungen	in Tagespflege	Gesamt	Versorgung %
1.192	821	2.013	26,90

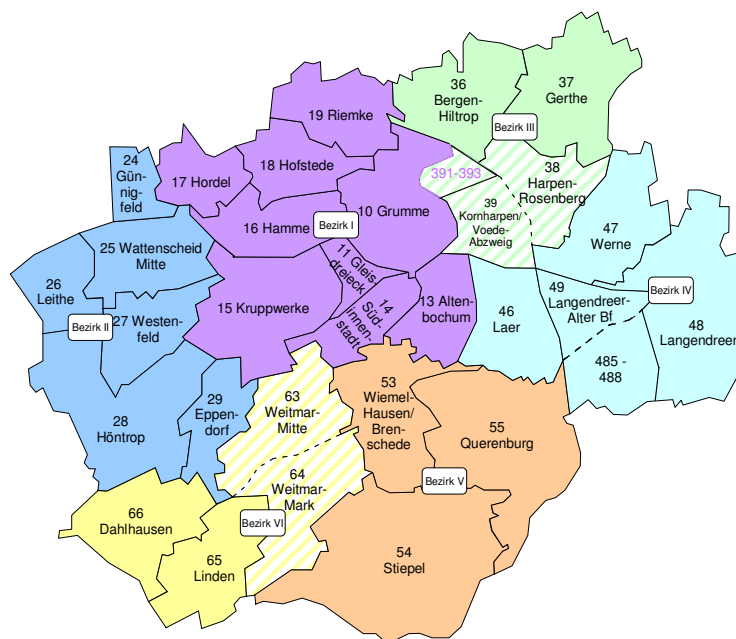


**Belegungsquoten in Bochumer Kindertageseinrichtungen:
nach Ablauf des Kindergartenjahres 2011/2012 und zum Stichtag 31.12.2012 im
Kindergartenjahr 2012/2013**

Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze KJ 11/12	Kind- pauschalen KJ 11/12 nach Ablauf des Kinder- garten- jahres	Belegung im Kiga Jahr 11/12 in Prozent	Anzahl der Plätze KJ 12/13	Kind- pauschalen KJ 12/13 Stand: Dezember 2012	Belegung Stand: Dezember 2012 in Prozent
Gruppenform I 2 - 3 und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder/ 25 WStd.)	136	134	98,5	142	128	90,1
	Gruppenform Ib (20 Kinder/ 35 WStd.)	713	695	97,5	744	716	96,2
	Gruppenform Ic (20 Kinder/ 45 WStd.)	723	741	102,5	834	868	104,1
Gruppenform II 0 - u 3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder/ 25 WStd.)	38	41	107,9	24	43	179,2
	Gruppenform IIb (10 Kinder/ 35 WStd.)	147	139	94,6	163	160	98,2
	Gruppenform IIc (10 Kinder/ 45 WStd.)	461	457	99,1	492	485	98,6
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder/ 25 WStd.)	1.413	1.355	95,9	1.187	1.090	100,3
	Gruppenform IIIb (25 Kinder/ 35 WStd.)	3.796	3.767	99,2	3.881	3.782	97,5
	Gruppenform IIIc (20 Kinder/ 45 WStd.)	2.430	2.517	103,6	2.378	2.396	100,8
Gruppenform I - III	Plätze gesamt:	9.857	9.846	99,90	9.845	9.668	98,20

Familienzentren

Übersicht über die Familienzentren in Bochum



Stadtbezirk I, Mitte	Insgesamt 9 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Nibelungenstraße 6, 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
	Zechenstraße 12, 44791 Bochum	Stadt Bochum
	Wichernstraße 10, 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Engelsburger Straße 168, 44793 Bochum, Verbund mit: Lerschstraße 2, 44793 Bochum	IFAK / DPWV
	Dibergstraße 59, 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
	Dorstener Str. 187 c, 44809 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Kortumstr. 146, 44787 Bochum	Verein / DPWV
	Zillertalstr. 5 – 7, 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Liebfrauenstr. 11, 44803 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

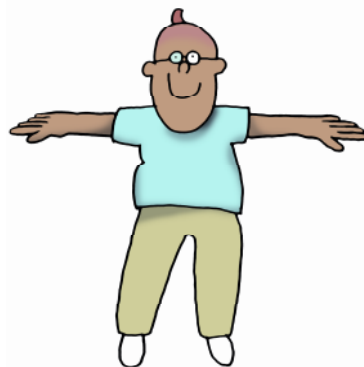
Stadtbezirk II, Wattenscheid	Insgesamt 7 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lutherstraße 3, 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Hollandstraße 24, 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
	Westenfelder Str. 117, 44867 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Bußmanns Weg 16, 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Emilstraße 44, 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
	Preins Feld 6, 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Schmiedestr. 29, 44866 Bochum Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

Stadtbezirk III, Nord	Insgesamt 3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Heinrichstraße 40 a, 44805 Bochum	Stadt Bochum
	Im Hagenacker 4, 44805 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Zur Wegschere 2, 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk IV, Ost	Insgesamt 3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Hauptstraße 238, 44892 Bochum	Waldorf / DPWV
	Am Neggenborn 77, 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Kreyenfeldstraße 88, 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk V, Süd	Insgesamt 5 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lennershofstraße 64, 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV
	Im Haarmannsbusch 2, 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Robert-Koch-Straße 33, 44801 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Auf dem Backenberg 6, 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Gropiusweg 14, 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk VI, Südwest	Insgesamt 4 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Matthäusstraße 1, 44795 Bochum, Verbund mit: Lange Malterse 28 a, 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Dr.-C.-Otto-Straße 172, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Wasserstraße 435 b (Integrative Tagesstätte), 44795 Bochum	Diakonie Ruhr
	Am Chursbusch 20, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum



Kindertagespflege

In Bochum liegt der Anteil der Kindertagespflege an den U3-Betreuungsplätzen bei rund 40,80 % (Stand 31.12.2012).

Im Jahr 2012 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	171	171
2 Kinder	116	232
3 Kinder	87	261
4 Kinder	35	140
5 Kinder	84	420
Gesamt	493	1.224

Altersstruktur	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse				Neu-Vermittlungen			
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
0 - unter 3 Jahre	437	549	587	689	394	476	568	588
3 - unter 6 Jahre	148	181	208	174	96	135	112	79
6 - unter 14 Jahre	200	233	239	220	12	90	77	37
Gesamt	785	963	1.034	1.083	610	701	757	739

Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege:

Jahr	Anzahl der Plätze	
2009	497	(437 belegte + 60 freie Plätze)
2010	635	(549 belegte + 86 freie Plätze)
2011	718	(587 belegte + 131 freie Plätze)
2012	787	(689 belegte + 98 freie Plätze)

Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse (Jahresdurchschnitt):

Jahr	Anzahl der Tagespflegeverhältnisse	
2009	561	Tagespflegeverhältnisse
2010	744	Tagespflegeverhältnisse
2011	890	Tagespflegeverhältnisse
2012	979	Tagespflegeverhältnisse

Entwicklungsverlauf 2009 bis 2012

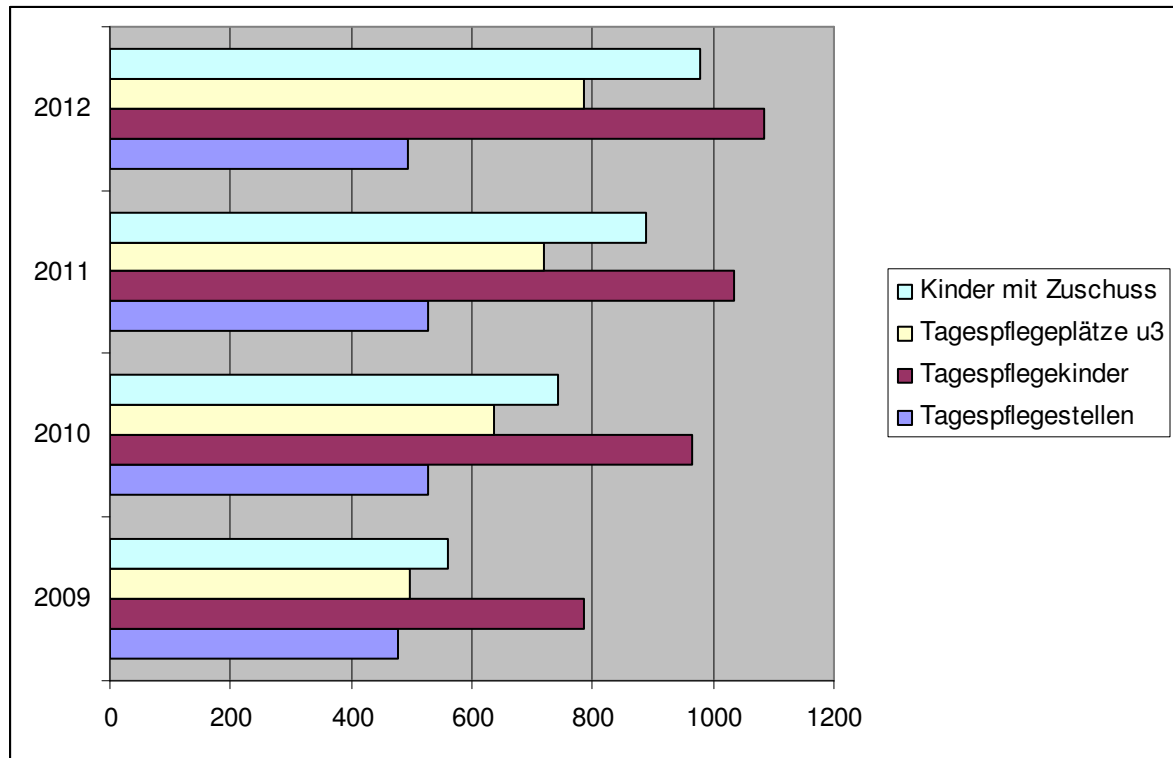


Abbildung 12-Tagespflege



Finanzielles in der Kindertagesbetreuung

Anteil der Produktgruppe 36 01 Kindertagesbetreuung am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51) in Höhe von 152.800.609 Euro

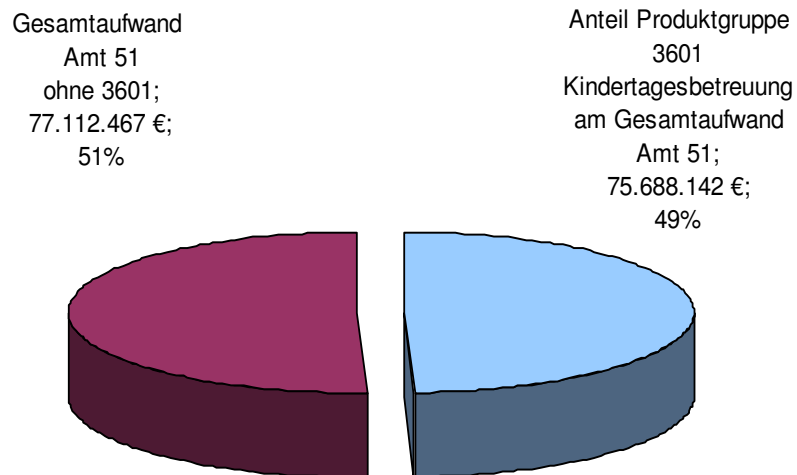


Abbildung 13-3601

Prozentuale Aufteilung Budget (Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen) der Produktgruppe 3601 Kindertagesbetreuung

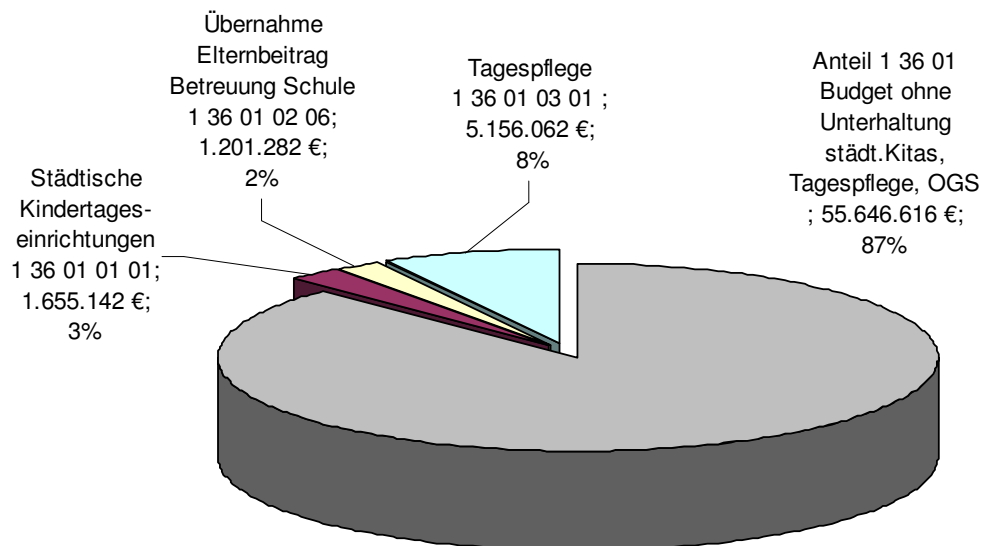


Abbildung 14-Budget 3601

Leistungen nach KiBiz

Gesetzliche Transferaufwendungen nach Kibiz 2012 an freie Träger

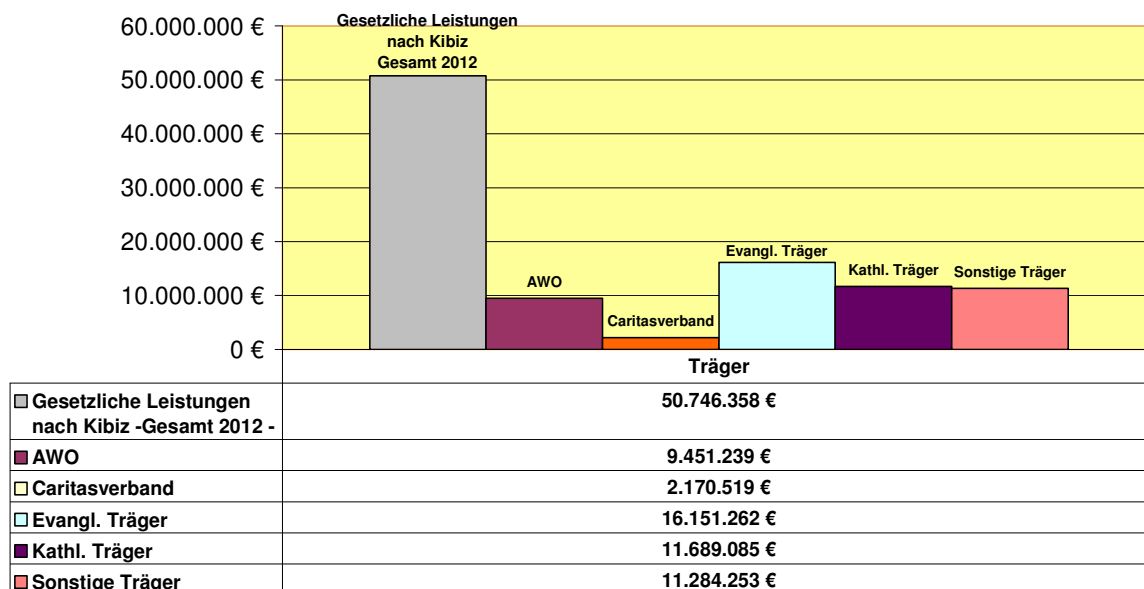


Abbildung 15-KiBiz

Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen

Für Eltern mit geringem Einkommen werden die Elternbeiträge für die Maßnahmen der Schulbetreuung „8 – 13“, „13+“ und „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise übernommen. Die entsprechenden Fälle werden in der Abteilung für Kindertagesbetreuung bearbeitet.

Ausbau der Schulbetreuungsmaßnahmen im Schuljahr 2011/2012

Art der Betreuung	Anzahl der Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in den Schuljahren				
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
OGS, 8-13, 13+	1.515	1.822	1.917	2.047	1.931
	Haushaltsmittel pro Haushaltsjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
	885.435	1.031.601	1.143.280	1.259.310	1.194.553

Entwicklungsverlauf Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in Betreuungsmaßnahmen Schuljahr 2007/2008 – 2010/2011

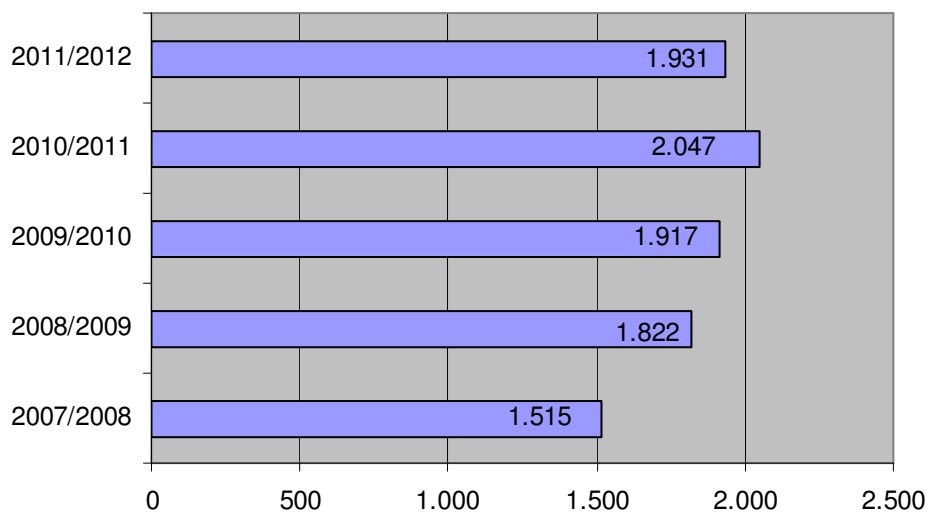


Abbildung 16-Erstattungsanspruch

Finanzielle Entwicklung 2008 – 2012 im Bereich Schulbetreuung

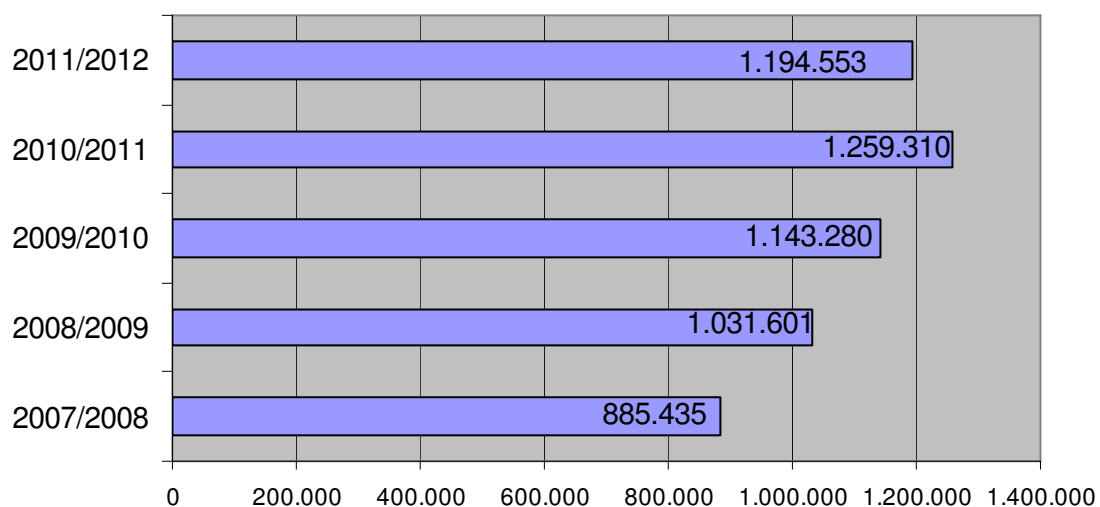


Abbildung 17-Schulbetreuung

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Fachberatung wird sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Die kommunale Fachberatung findet u. a. statt in Form von:

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen;
- Teilnahme an Teamsitzungen;
- Durchführung von Leitungskonferenzen;
- Durchführung von Facharbeitskreisen;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen;
- Weiterentwicklung von Konzeptionen;
- Entwicklung von Qualitätsstandards;
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms);
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt;
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen;
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen;
- Vermittlung von Kindergartenplätzen im Rahmen des Rechtsanspruchs;
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum.

Weiterhin ist die kommunale Fachberaterin als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin für die städtischen Kindertageseinrichtungen und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie hat, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten) zu steuern.

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen, die Kindertageseinrichtungen betreffen, findet regelmäßig ein Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberaterinnen und Fachberater der freien Träger teil.

Delfin 4 Sprachfördermaßnahmen

Sprachförderung nach „Delfin 4“ in Kindertageseinrichtungen

Delfin 4 steht für „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei vierjährigen Kindern“. Der verbindliche Sprachtest ist seit März 2007 gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz vorgeschrieben. Die erste Stufe des Verfahrens findet in den Kindertageseinrichtungen statt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an diesem Sprachstandsfeststellungsverfahren vorzustellen. Diejenigen Kinder, bei denen Defizite im Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt werden, müssen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Diese zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Das Verfahren „Delfin 4“ ist durch die Landesregierung vorgegeben und wurde in enger Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Bochum in allen Bochumer Tageseinrichtungen implementiert. Die

Durchführung der Sprachstandserfassung führte 2012 zur Beantragung der „Delfin 4 Sprachförderplätze“, verteilt wie folgt auf die Trägergruppen:

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der <u>neuen</u> Kinder für die ab dem 01.08.2012 Anträge beim LWL gestellt wurden
	KGJ 2012/2013	
Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt	23	117
Kindertageseinrichtungen des Kita Zweckverbandes	34	199
Caritas Kindertageseinrichtungen	5	27
Evangelische Kindertageseinrichtungen	44	254
Vereine und Elterninitiativen	9	57
Städt. Kindertageseinrichtungen	14	107
Gesamt	129	761

Für die Sprachfördermaßnahmen stellt das Land pro Kind mit Sprachförderbedarf zusätzliche Mittel in Höhe von 350,00 EUR pro Kindergartenjahr bereit. Die Mittel wurden vorrangig für zusätzliche Personalkosten, Fortbildung und Material eingesetzt.

Im nunmehr sechsten Jahr der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ wurden bis zum 31.12.2012 auf Grundlage des zweistufigen Verfahrens für Bochum 761 Anträge beim Landesjugendamt für die Sprachförderangebote, verteilt auf 129 Einrichtungen, gestellt.

Die 683 Sprachfördermaßnahmen aus der Delfin4-Sprachstandserhebung vom Kindergartenjahr 2011/2012 werden darüber hinaus weiterhin in den Kitas durchgeführt, so dass zum 31.12.2012 insgesamt 1.444 Kinder im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden.

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen SkF“ haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze vorzuhalten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen sichergestellt. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um berufstätigen, in Ausbildung stehenden oder arbeitssuchenden Eltern (auch mit „ungewöhnlichen“ Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmeträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Tagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ zu erhalten. Der SkF war 2012 auch in den Stadtbezirken Bochum-Mitte (Grumme und Hamme) und Süd für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig. Zum Ende des Jahres 2012 wurden fast 41 % aller Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Bochum durch die Tagespflege abgedeckt. Das ist eine bundesweit herausragende Größenordnung.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und die Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Zur Qualifikation der neuen Bewerber/innen und der bereits tätigen Tagespflegepersonen fanden 2012 zwei Intensivkurse (a` 160 UStd) mit 33 Teilnehmern, zwei Kompaktkurse (a` 160 UStd) mit 41 Teilnehmern/innen, 25 Seminare zu unterschiedlichen Themen, sowie drei Qualifizierungsmodule (a´ 25 UStd) und ein Qualifizierungsblock (a´ 48 UStd) statt. Des Weiteren nahmen 330 Tagespflegepersonen an einer Brandschutzschulung teil. Auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs bzw. -Training ist verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu 14 Kurse statt, zu denen sich **238** Tagespflegepersonen angemeldet hatten. Im Jahr 2012 besuchten insgesamt 1.095 die benannten Qualifizierungsmaßnahmen. Nach erfolgreicher Qualifizierung (160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum (DJI= Deutsches Jugendinstitut)) und nach bestandener Prüfung fanden 2 Zertifikatsverleihungen statt, an denen 48 Zertifikate „*Qualifizierte Tagespflegeperson*“ des Bundesverbandes Kindertagespflege e.V. an Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergeben wurden.

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Tagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Tagesmütter/väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 16 Stadtteilgruppen fanden insgesamt 380 Tagesmütter-/väter-Treffen statt.

Ausgehend von der Überlegung, alle in Bochum tätigen Tagespflegepersonen zu einer gemeinsamen Veranstaltung im Rahmen der Qualifizierung anzusprechen, wurde am 10.11.2012 der 1. Fachtag Kindertagespflege unter dem Thema: „Wie gut ist die U3 Betreuung? Kindertagespflege, Krippe, Kita im Vergleich“ veranstaltet, an dem mehr als 100 interessierte Tagespflegepersonen teilnahmen.

Frau Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Leiterin der Studie und Professorin am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie an der Ruhr Universität Bochum berichtete über die Ergebnisse der „Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK-Studie)“. Erstmalig wurde die pädagogische Qualität untersucht, die Kinder in der Kita, Kindertagespflege und der Familie erfahren und die Auswirkung der jeweiligen Betreuungsform auf Bildungsverläufe. Für Bochum hatte diese Studie lokalen Hintergrund, da 16 Tagespflegestellen aus Bochum an dieser Studie teilnahmen. Auf dem „Kleinen Markt der Möglichkeiten“ konnten sich die Teilnehmer/innen über die aktuelle Literatur zur Betreuung U3 informieren sowie die neuesten Kinderwagenmodelle für den Transport mehrerer Kinder ausprobieren. Der Kindertagespflegeverein „Leuchtsterne“ informierte ebenfalls über seine Angebote.

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei Tagespflegepersonen) wurde auf 17 Großtagespflegestellen weiter ausgebaut.

Wahl eines Jugendamts-Elternbeirates

Durch den § 9 des KiBiz "Zusammenarbeit mit Eltern und Elternmitwirkung" werden die Elternrechte gestärkt. Dies betrifft insbesondere die Elternrechte innerhalb einer Einrichtung. So ist der Elternbeirat z.B. in Fragen der personellen Besetzung, der Öffnungszeiten, der Sachausstattung oder der pädagogischen Konzeption zu informieren, anzuhören und dessen Vorschläge sind darüber hinaus angemessen zu berücksichtigen. (vgl. Jugendamtselternbeirat Seite 11)

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden. In Bochum profitieren von der Beitragsbefreiung im Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 1.644 Eltern und Kinder.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Betreuung unterdreijähriger Kinder

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist eine Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, die Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, ausgerichtet an einem bundesdurchschnittlich angenommenen Bedarf für 35 % der unter dreijährigen Kinder, bis zum Jahre 2013 auszubauen. Zum 01.08.2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) hat mit Erlass vom 09.05.2008 die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" bereitgestellt. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 nach diesen Förderrichtlinien Anträge für 158 Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bewilligt. Das finanzielle Gesamtvolumen belief sich auf 1.767.658 EUR.

Zusätzlich zu den Bundesmitteln wurden aus Mitteln des Landes NRW 12 neue U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen der freien Träger und 28 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen investiv gefördert. Des Weiteren konnten 130 Plätze in der Kindertagespflege investiv bezuschusst werden.

Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema: "Gesunde Ernährung und Bewegung"

Zum dritten Mal veranstaltete das Jugendamt Bochum am 28.09.2012 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Spielplatz im Stadtpark Bochum einen Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema "Gesunde Ernährung und Bewegung". Das Motto lautet: "Gesund und fit, wir machen alle mit."

Sichtbare Folgen durch wenig Bewegung und ungesunde Ernährung sind mangelnde Ausgeglichenheit, eine Zunahme von Gleichgewichtsstörungen, Koordinationsprobleme und Gewichtszunahme. Für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ist die Bewegung ein wichtiger Aspekt, der auch für die Förderung anderer Bildungsbereiche eine wichtige Rolle spielt. Da Kinder in Kindertageseinrichtungen zunehmend längere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, ist die Unterstützung und Förderung der kindlichen Bewegungsfreude und die Zubereitung der Speisen unter anderem eine zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen. Aus diesem wichtigen Grund ist das Projekt "Gesunde Ernährung und Bewegung" unter dem Motto "Gesund und Fit, wir machen alle mit" entstanden.

Auf dem großen Spielplatz im Stadtpark trafen sich alle städtischen Kindertageseinrichtungen mit ihren Kindern und deren Eltern. An verschiedenen Ständen konnten Kinder unterschiedliche Gesundheitsaspekte erleben. Darüber hinaus konnten Angebote wie: Geschmacksübungen, Bewegungsspiele, Samen säen, Glücksrad und Tänze wahrgenommen werden.

Um die gesunde Ernährung zu fördern, konnten sich die Kinder an diesem Tag mit Brot und Gemüsespießen, gesunden fleischlosen Hamburger und anderen Probierzutaten stärken. Wasser, frisch gepresster Obst- und Gemüsesaft standen für alle Kinder bereit.

Verschiedene Aktionen, Projekte, Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

In der städtischen Kindertageseinrichtung Am Krüzweg wurde ein Gerätehaus beschafft. Es dient als Unterstand für Buggys, in denen einige Kinder noch zur Kita gebracht werden. Durch Mittel des Fördervereins wurde ein Hochbeet angelegt, in dem mit Hilfe der Kinder Gemüse gesät, gepflanzt und geerntet wird.

Mit Mitteln des Fördervereins wurde in der Kita Am Sattelgut ein neues Spielhaus gekauft. Des Weiteren wurde ein Garten-Trampolin beschafft.

Durch das Stadtamt 67 und die Technischen Betriebe wurden im Außenbereich der Kita Neuhofstraße die morschen Holzbalken durch Natursteine ersetzt.

In der Kita Stockumer Straße wurde die marode Wasserspielanlage erneuert und eine neue Sandkasteneinfriedung errichtet. Die defekte Eingangstür wurde ausgetauscht. Sie wurde durch eine neue Tür, komplett mit neuer Deckenbeleuchtung und neuem Hinweis-Schild, ersetzt.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Akademiestraße wurde im Oktober 2012 eine erhöhte Luftbelastung mit Schimmelpilzsporen festgestellt. Die Einrichtung musste aufgrund der gesundheitlichen Gefahren umgehend komplett evakuiert werden. Zwei Gruppen konnten im benachbarten Jugendheim der „Falken“ untergebracht werden, die weiteren drei Gruppen mussten mit Bussen in die leerstehende Kindertageseinrichtung an der Zillertalstraße transportiert werden.

Die Ursache für die Schimmelpilzbelastung wurde im Kriechkeller (dort sind technische Versorgungsleitungen untergebracht) festgestellt. Die Sanierung dauerte über die Jahreswende 2012/2013 an, die Kinder mussten über einen längeren Zeitraum in den beiden genannten Ausweichquartieren untergebracht werden.

Die städtische Kindertageseinrichtung Zillertalstraße konnte nach einjähriger Bauzeit im November 2012 den Neubau an der Brünzelstraße beziehen.

Projektpläne 2012

Mit dem Leiter der Abteilung Kindertagebetreuung wurden Anfang des Jahres 2012 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2012:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Arbeitsschutz	erfüllt	😊	
Internetauftritt des Jugendamtes 2011	erfüllt	😊	
Schnittstelle Logodata/ Tagespflege	offen	😐	Umsetzung erfolgt in 2013
Hedwigstraße / Heipäd Kita	erfüllt	😊	
Halbachstraße / Container	erfüllt	😊	
Händelstraße Neubau	offen	😐	Verzögerung im Planungsablauf
Sattelgut / Neuhofstr / Neubau	offen	😐	Verzögerung im Planungsablauf
Tagespflege / Ausweitung Personal	erfüllt	😊	
Änderung der Richtlinien Tagespflege	offen	😐	Änderung der Richtlinien erfolgt in 2013
U3- Ausbau allgemein / Baumaßnahmen / Investitionen	offen	😐	U3-Ausbau noch nicht abgeschlossen
Röhlinghauser Straße / Ankauf und Anbau	erfüllt	😊	
Herzogstraße / Anbau	offen	😐	Verzögerung im Planungsablauf
Betriebskindergärten: Teylestraße/ Eickhoff / Justiz	erfüllt	😊	
Elternbeiträge / Zusammenführung Tagespflege / Kita	erfüllt	😊	
Anbau Kita Fischerstraße, Erweiterung um eine U3	nicht erfüllt	☹️	Projekt wurde zunächst zurückgestellt
Neubau Kita Griesenbruch	erfüllt	😊	Fertigstellung Ende 2013

**- Produktgruppe 3602 -
Kinder - und Jugendarbeit
Abteilung 51 3 Jugendförderung**

Produktziele

**Die Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit
gliedert sich in folgende Produkte:**

- ▶ Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- ▶ Jugendsozialarbeit

Beschreibung:

- Förderung der Entwicklung, Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, Orientierung an Interessen- und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen.
- Unterhaltung von Einrichtungen zur aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit. Kultur- und Bildungsangebote sowie Bezuschussung der Freien Träger.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe.
- Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe, insbesondere Förderung junger Menschen in Schule, Berufsorientierung und Freizeit.
- Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten.
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien.
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen.
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen.
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit.
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen.
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale.

Gesetzliche Grundlage:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2010 bis 2014 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell hinterlegt.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT und den Vertreter/innen der AG nach § 78 "Jugendförderung" im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden

Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2014 abgesichert.

Jugendsozialarbeit

Gesetzliche Grundlage:

Die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben der Jugendsozialarbeit finden sich in den §§ 2 und 13 SGB VIII.

Ziele:

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

Personal	
Mitarbeiter/innen der Abteilung Jugendförderung	
Leitung	Lothar Keßler
Verwaltung	8
JFH/Abenteuerspielplatz	39
Streetwork	16 *
Schulbezogene Jugendarbeit	1
Jugendwerkstatt:	2
Sozialpädagogische Fachkraft	
Stützlehrerin über ESF- Mittel	1
Werkanleiter/innen	3
Gesetzlicher Jugendschutz	1
Erzieherischer Jugendschutz	1
Städtepartnerschaften und Jugendverbände	1
Kinderbüro	11
BBM (Berufsbildungsmesse)	2
Trainees	3

* hiervon: 8 städt. Mitarbeiter/innen und 8 Mitarbeiter/innen der freien Träger

Kinderbüro	
Ferienpass, Spielleitplanung	1
Begrüßungsteam	6
Mitarbeiter freier Träger	1
Kinderbüro	1
Verwaltung	2
Bildung und Teilhabe	
Bildung und Teilhabe (BuT)	20
Schulsozialarbeiter/innen	39



Finanzielles

Der Gesamtaufwand des Jugendamtes (Amt 51) betrug 152.800.609 Euro

Anteil Produktgruppe 3602 Kinder- und Jugendförderung am Gesamtaufwand des Jugendamtes (Amt 51)

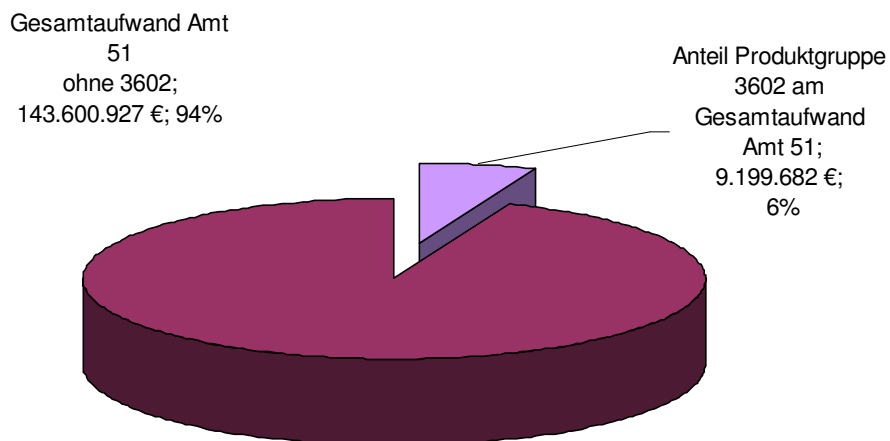


Abbildung 18-3602

Produktgruppe: Kinder und Jugendarbeit 36 02

Anteile Produktgruppe Kinder -und Jugendarbeit 2012 ohne Personalkosten

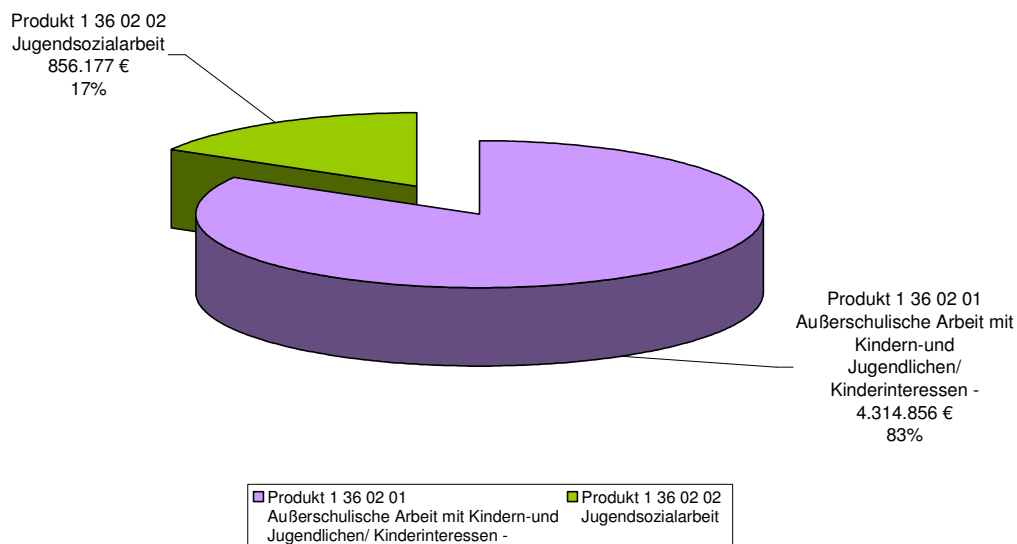


Abbildung 19-Kinder- und Jugendarbeit

Produkt: Außerschulische Arbeit

Prozentuale Aufteilung des Produktes Außerschulische Arbeit

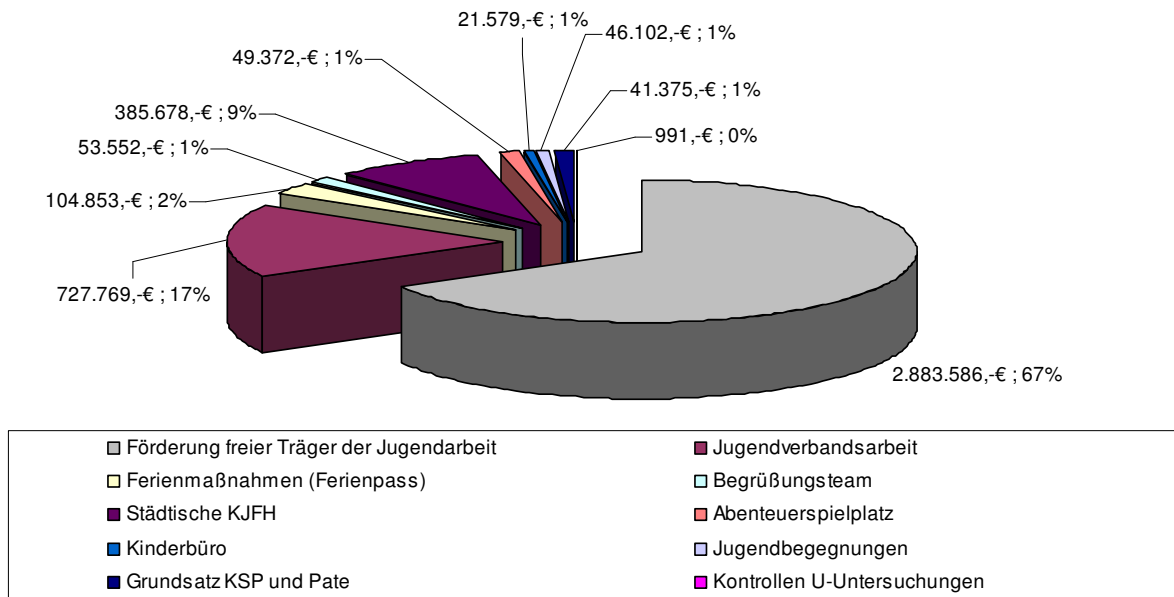


Abbildung 20-Außerschulische Arbeit

Produkt : Jugendsozialarbeit

Prozentuale Aufteilung des Produktes Jugendsozialarbeit

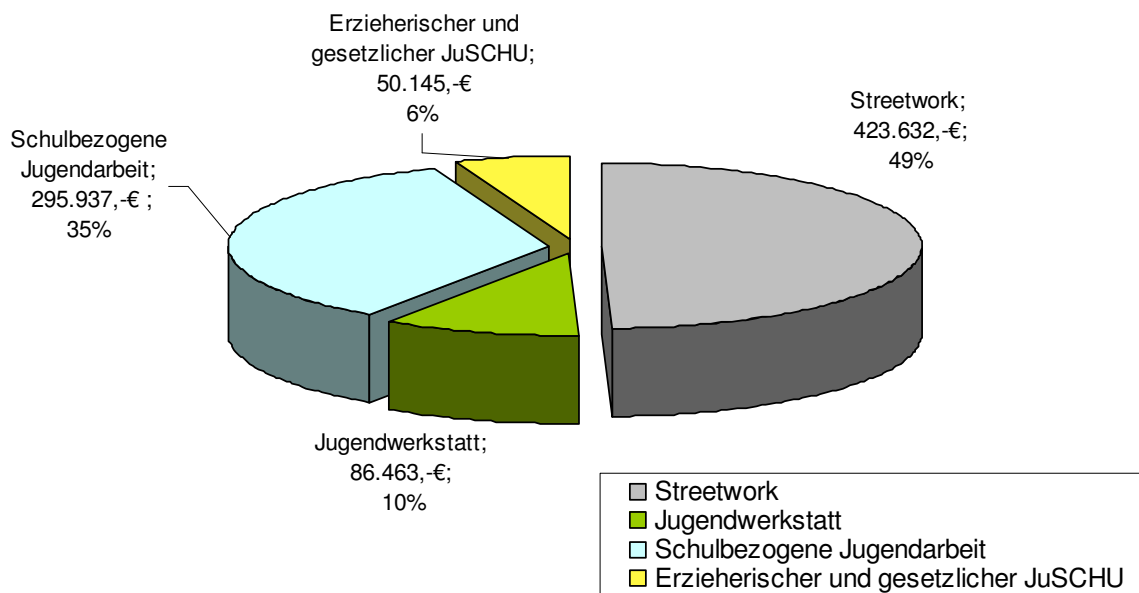


Abbildung 21-Jugendsozialarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als übergreifendes Ziel ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit "die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen" beschrieben. Dies geschieht vor allem im Hinblick darauf, "Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen". Die Bedürfnisse und Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenswelten dienen dabei der Orientierung bezüglich einer konkreten Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der fachlich qualifizierten Angebote. Ergänzend dazu wird die Sozialstrukturanalyse der Sozialräume als notwendige Grundlage der Arbeit in den KJFH hinzugezogen. Die Vernetzung mit weiteren Akteuren im Sozialraum ist darüber hinaus ein wichtiges Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Schwerpunkte im Arbeitsfeld **Offene Kinder- und Jugendarbeit** waren 2012:

Bereithalten von bedarfsorientierten pädagogischen Angeboten für benachteiligte Kinder in den KJFH

Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterliegt ständigen Veränderungen. Kinder und Jugendliche entscheiden täglich neu, ob sie ein Kinder- und Jugendfreizeithaus besuchen wollen oder nicht. Kooperationsanfragen von anderen Trägern und Institutionen, die Mitarbeit im Sozialraumteam und Projektvorhaben unterschiedlicher Art gehören ebenso zum Arbeitsalltag der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen. Hauptzielsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist jedoch, Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen zu fragen und an der Angebotsplanung zu beteiligen. Durch Abstimmungen unter den Einrichtungsleitungen wurde auch im Jahr 2012 in den Themenfeldern Arbeitsschwerpunkte, Zielgruppen und Öffnungszeiten ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Angeboten in den Bezirken der Stadt geschaffen.

Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Die Verwaltung hat einen Vorschlag zur Vorgehensweise der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans entwickelt und diesen in der AG nach § 78 „Jugendförderung“ zur Abstimmung gestellt. Kernpunkt des Verfahrensvorschlags ist eine breit angelegte Trägerbeteiligung, mit der alle Träger aufgefordert sind, unter Berücksichtigung der Sozialdaten der Stadt Bochum sozialraum- und zukunftsorientierte Ideen für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. Vor allem die Kinder- und Jugendfreizeithäuser haben vielfältige Ideen zu Papier gebracht, die an Bestehendes anknüpfen und Entwicklungen vorwegnehmen. Die Veränderungen in Wattenscheid-Mitte durch die beabsichtigte Schließung des Ludwig-Steil-Hauses im Jahr 2015 erforderten gesonderten Planungsbedarf.



Jugendfreizeiteinrichtungen /offene Angebote in Bochum

Art der Einrichtung	Anzahl
Städtische Jugendfreizeithäuser/ Abenteuerspielplatz	6/1
Dependancen	2
Hauptamtliche Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit	39
Jugendfreizeithäuser freier Träger	20
Dependancen	9
Hauptamtliche Mitarbeiter	46
Nebenamtliche Mitarbeiter	35

Jugendverbandsarbeit

Jugendheime	156
Jugendverbände gesamt	29
Hauptamtliches Personal	4
Davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Mit vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Sie tragen als Wertegemeinschaften zur Orientierung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft bei.

Der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. ist der freie Zusammenschluss von 29 Bochumer Jugendverbänden und Jugendinitiativen. Er unterstützt die Arbeit der Mitgliedsverbände in vielfältiger Form, führt gemeinsam mit den Jugendverbänden Aktionen und Projekte durch und vertritt die jugendpolitischen Interessen gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Darüber hinaus schafft der Träger geeignete Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen, um die ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen.

Im Rahmen der Ausrichtung des Trägers ist u. a. das Projekt "Ferienpaten" entstanden. Ziel des spendenfinanzierten Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten gemeinnütziger Träger zu ermöglichen. Darüber hinaus arbeiten die Jugendverbände im Jugendring Bochum zu unterschiedlichen globalen und lokalen politischen Themen und tragen dazu bei, der zunehmenden Politikverdrossenheit von Jugendlichen entgegen zu wirken.

Die enge und verlässliche Kooperation zwischen Jugendamt und dem Kinder- und Jugendring Bochum e. V. wurde durch eine weitere Funktionsübertragung an den Jugendring gestärkt. Im Auftrage des Jugendamtes hat der Jugendring die Vergabe der Zuschüsse an die Jugendverbände übernommen. Gemeinsame Aktionen wie das Youth Open machen die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendring Bochum e. V. und dem Jugendamt deutlich.

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Jugendfreizeithäuser

Besucherdaten der Jugendfreizeithäuser (ohne Dependancen)			
Anzahl der Stammbesucher/innen = 2.974 (durchschnittlich 2x wöchentlich)			
	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 - 11 Jahre	35,57 %	558	500
Teenies: 12 - 14 Jahre	26,91 %	378	422
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	20,34 %	249	356
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	11,50 %	111	231
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	5,68 %	41	128
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	39,31 %		
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	11,54 %		
Unregelmäßige Besucher/innen	4.613		
Besucher/innen bei Sonderveranstaltungen	23.358		

Die 6 städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser wurden von 65 - 150 Kindern und Jugendlichen täglich genutzt - je nach Größe der Einrichtung -		
Öffnungszeiten	Montag - bis Freitag	flexibel 13:30 bis 21:30 Uhr
	Wochenende	regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende, pro Stadtbezirk zwischen den Einrichtungen abgestimmt.
Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	täglich für Kinder Jugendliche	14:00 bis 18:00 Uhr 14:00 bis 21:30 oder 18:00 bis 21:30
Angebote aus den Bereichen		
Kultur	Sport	Medien
Kreativ	Film	Beratungen
Einzelfallhilfen		

Gemeinsam organisierten die städtischen Kinder und Jugendfreizeithäuser (KJFH) auch im Jahr 2012 acht große Veranstaltungen:

- den Kinderkarneval im KJFH Langendreer
- den Weltspieltag am KJFH Hamm
- die School's-Out-Party im KJFH Gerthe
- die Ferienpasseröffnungsfeier am KJFH Steinkuhl
- das Mittelalterfest am KJFH Riemke
- das Spiel-Spaß-Nass-Fest am KJFH Langendreer
- die Weltkindertagsfeier, ein Beitrag zum Youth Open
- und die Halloweenparty im KJFH Steinkuhl

Das KJFH Nörenbergskamp veranstaltete darüber hinaus ein Herbstfest für Kinder und Jugendliche aus Bochum-Werne.

Neuer Spielplatz Hüllerstraße

Ein besonderes Highlight stellte die Eröffnung des Kinderspielplatzes / Abenteuerspielplatz an der Hüllerstraße in Wattenscheid dar. Gemeinsam mit dem Kinderbüro, dem Deutschen Kinderhilfswerk und „Fanta“ wurde das Gelände des Spielplatzes unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nach deren Wünschen umgestaltet. Die Eröffnungsfeier fand am 28. Mai 2012 – dem Weltspieltag – statt. Ziel war nicht nur die Veränderung eines Spielplatzes zu bewerkstelligen, sondern vor allem einen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsplatz, der nachbarschaftlich genutzt werden kann, zu kreieren. Daran haben wochenlang die Mitarbeiter/innen des Abenteuerspielplatzes gemeinsam mit allen Akteuren und den Landschaftsplanern gearbeitet. Der folgende Artikel in der WAZ mag einen Eindruck vermitteln:

Ein Platz nicht nur für Kinder

Am Weltspieltag erfolgte die offizielle Eröffnung des bundesweit ersten Modellsplatzes der Fanta Spielplatz-Initiative in Bochum. In direkter Nachbarschaft zum städtischen Abenteuerspielplatz gibt es nun, getrennt durch die Tierwiese, endlich wieder eine Spielfläche. Diese steht jetzt Kindern, Jugendlichen und auch den Erwachsenen offen. Diese Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen konnte im Vorfeld mitbestimmen, wie der Platz gestaltet werden sollte. 75.000,- Euro hat die Fanta Spielplatz-Initiative in die Ausgestaltung der knapp 2.000 Quadratmeter großen Fläche hinter der Hüller Straße ausgegeben und sich in der Tat richtig etwas einfallen lassen. Die Gestaltung ist Naturverbunden, mit Matschcke und einem Brunnenbereich. Angepflanzte, schnell wachsende Weidensträucher sollen ein grünes Labyrinth bilden. In die Hänge und Böschungen wurden Balance-Geräte und eine breite Rutschbahn eingebaut. Diese Initiative entstand durch bundesweite Kontakte zu Kinderbüros, insbesondere zum Kinderbüro in Bochum.

Auftraggeber des Spielplatzes war nicht nur die Fa. Fanta. Die Firma hat z.B. die Kosten getragen. Das Deutsche Kinderhilfswerk und der TÜV Rheinland waren maßgeblich an der kindgerechten Planung und Durchführung beteiligt. Weitere 100.000,- Euro wird Fanta in 2012 noch in bundesdeutsche Spielplätze stecken. In welche, entscheidet eine Umfrage über Facebook.

Ellen Wiederstein (<http://www.derwesten.de/staedte/wattenscheid/ein-platz-nicht-nur-fuer-kinder-id6702985.html>)

Das bislang einzigartige Ereignis weit in die Ferne getragen haben zig Fanta-farbene Luftballons, die die Kinder steigen ließen, bevor sie ihren neuen Spielplatz mit Beschlag belegt haben.



Jugendverbandsarbeit

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2012

Förderung der Bochumer Jugendverbände	Aufwendungen/ Zuschüsse an Verbände in Euro
Aufgaben:	
165 Jugendheime der Jugendverbände Unterhaltungszuschuss	105.000
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände mit 24.004 Verpflegungstagen	115.000
Internationale Jugendbegegnungen u. a. in Finnland, Lettland, Frankreich und Österreich	16.500 36.500
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen	181.300
Außerschulische Bildungsmaßnahmen mit über 77 mehrtägigen Veranstaltungen und 2.258 Teilnehmer/innen	

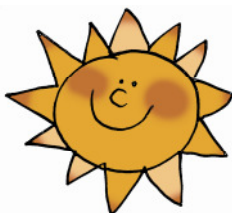
Ferienmaßnahmen

Das Jugendamt förderte die Durchführung von Ferienmaßnahmen durch die freien Träger mit insgesamt 80.700,- Euro.

Gefördert wurden:

- die auswärtige Kinder-Erholung mit 48.700,- Euro.
- die Stadtranderholung mit 32.000,- Euro.

	Auswärtige Ferienmaßnahmen	Stadtranderholung
Kinder	128	402
Tage	1.670	3.040
Betreuer	24	38



Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen, Gewährung von Zuschüssen an Sozialhilfeberechtigte und andere Berechtigte für Ferienmaßnahmen freier Träger

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen		
Jahr	Euro	Anzahl der Anträge
2005	9.713	76
2006	9.180	59
2007	23.345	161
2008	23.250	159
2009	20.568	126
2010	21.980	136
2011	27.517	169
2012	25.000	155

Ferienpass

Jahr	verkaufte Ferienpässe	kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2000	10.094	3.026	13.120
2001	14.027	3.324	17.351
2002	11.208	3.381	14.589
2003	11.170	3.481	14.651
2004	9.447	3.434	12.931
2005	9.337	3.213	12.450
2006	9.975	3.882	13.857
2007	7.090	4.011	11.101
2008	7.335	4.289	11.624
2009	8.797	4.566	13.363
2010	8.910	4.705	13.615
2011	5.040	3.908	8.948
2012	5.108*	4.350*	9.458*

* Es handelt sich um geschätzte Zahlen, da die abschließende Abrechnung noch nicht vorliegt.

Der **Ferienpass 2012** wurde im gleichen Umfang wie in den Vorjahren durchgeführt.

Neben diversen Veranstaltungen wie School's-Out-Party, Spiel-Spaß-Naß-Fest oder Mittelalterfest boten die Kinder- und Jugendfreizeithäuser an allen Ferientagen ein reichhaltiges Kinder- und Jugendprogramm an. Auch die Tagesausflüge wurden im Jahr 2012 wieder gut angenommen. Ergänzt wurde das Ferienpassprogramm durch kommerzielle Anbieter, wie z. B. die Spielfabrik. Als besonderes Highlight ist die Ferienpassredaktion zu nennen. Kinder im Alter von 11 – 14 Jahren begleiteten die Aktionen im Rahmen des Ferienpasses und berichteten in einer Online-Redaktion darüber.

Internationale Jugendbegegnungen

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die finanziellen Mittel für Städtepartnerschaften gestrichen. Internationale Jugendarbeit leistet jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung interkultureller Kompetenzen und zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die positiven und nachhaltigen Wirkungen, die eine Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen insgesamt hat, sind wissenschaftlich belegt.

Im Hinblick auf die oben genannten Zielsetzungen ist ein neues Konzept zu internationalen Jugendaustauschmaßnahmen entwickelt worden, das eine stärkere Vernetzung mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Akteuren und Institutionen vorsieht und zudem Möglichkeiten der Fremdfinanzierung beinhaltet. „Kommune goes international“ als Teilprojekt von „JiVe – Jugendarbeit international, Vielfalt erleben“ wird von der europäischen Union und vom BMFSFJ gefördert und ermöglicht die Planung und Durchführung internationaler Austauschprojekte. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept die Qualifizierung von Fachkräften der Jugendarbeit und die Beratung zu Finanzierungs- und Planungsfragen.

Im Jahr 2012 sind sechs Projekte durchgeführt worden:

- Trilateraler Austausch Deutschland – Frankreich – Ungarn mit Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf
- Multiplikatorentreffen in Marseille zur Vorbereitung des trilateralen Austausches
- Fortsetzung der internationalen Jugendkunstaussstellung in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Bochum, Essen, Jugendamt Essen und den Betreibern der Flottmannhallen in Herne
- Trilateraler Austausch Deutschland – Frankreich – Bosnien mit Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf
- Fortbildung eines Jugendamtsmitarbeiters zum Coach/Experten im Rahmen von „Kommune goes international“/„JiVe“
- Deutsch-französisch-türkisches Multiplikatorentreffen.

Begrüßungsteam

Das Begrüßungsteam ist Teil des Projektes “Frühe Hilfen” des Sozialdezernates.

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen “rund um das Kind” haben.

Sechs Mitarbeiterinnen führen die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen.

Anzahl der Besuche:

Im Jahr 2012 wurden Eltern mit Neugeborenen in Bochum per Anschreiben 2.791 (2011=2.691) Besuchstermine angeboten. Es wurden 2.388 (2011=2.296) Familien besucht. 403 (2011=395) Familien wurden nicht erreicht. Bei den Familien die nicht erreicht wurden, handelt es sich um Eltern, die entweder abgesagt haben oder die trotz dreimaliger Kontaktaufnahme (per Anschreiben, Erinnerungskarte, oder Telefonat) keinen Termin vereinbart haben. Somit konnten im Jahr 2012 ca. 86 % der Eltern erreicht werden.

Bedingt durch den nicht vorhersehbaren starken Geburtenanstieg von 6% waren die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams im Jahr 2012 besonders gefordert. Durch das

wesentlich engere Zeitfenster führte es zu Einschränkungen im Bereich der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Informationsbesuchen. Auch die Teilnahme an Sozialraumkonferenzen war nur eingeschränkt möglich. Phasenweise mussten auch die Besuchskontakte pro Tag erheblich erhöht werden. Dadurch wurden z. T. die Zeitkontingente pro Besuch reduziert und die Mitarbeiterinnen waren nicht so flexibel in der Beratung, wie gewünscht.

Schwerpunkte der Beratungen:

Der größte Informationsbedarf besteht in Bezug auf Kinderbetreuung und auf Eltern-Kind-Kurse der Familienbildungsstätten, die im Rahmen des Konzeptes "Der gute Start ins Leben" durchgeführt werden. Weiterhin sind die Bereiche "Kindersport" (z.B. Babyschwimmen) und "Austauschmöglichkeiten" (z.B. Mutterkindgruppen, Elterncafé) für die Eltern von übergeordneter Bedeutung.

Vermittlungen an den sozialen Dienst:

Es fanden 24 Kontakte zum Sozialen Dienst in Bezug auf Hilfsangebote für die Familien statt. Ein Fall wurde wegen Kindeswohlgefährdung vom Begrüßungsteam an den Sozialen Dienst weitergeleitet.

Umsetzung der „U- Teilnahme Dat VO“ (Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen)

Seit Februar 2011 gewährleistet das Begrüßungsteam die kommunale Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen. Durch das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) werden dem Kinderbüro alle Eltern gemeldet, die ihre Kinder nicht haben untersuchen lassen. In einem Anschreiben werden die Eltern gebeten, diese Untersuchungen nachzuholen und auf einem Formular durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt bescheinigen zu lassen. Sollte der Mitarbeiterin des Begrüßungsteams diese Bescheinigung nicht fristgerecht vorliegen, erfolgt ein Besuch bei der betroffenen Familie. Dort nimmt die Mitarbeiterin das Kind in Augenschein und weist nochmals auf die Wichtigkeit der Untersuchungen hin.

Sollte die Familie nicht mitwirken (Untersuchung wird grundsätzlich abgelehnt oder Mitarbeiterin trifft beim Besuch niemanden an), wird der Fall an den sozialen Dienst weitergeleitet.

Im Jahr 2012 wurden 1.192 Fälle bearbeitet. Es wurden 1.117 Familien angeschrieben, davon mussten 465 besucht werden. An den Sozialen Dienst wurden 224 Fälle weitergeleitet.

Kinderspielplätze – Patenschaften - Spielleitplanung

Spielleitplanung

Spielleitplanung verbindet einen bauleitplanähnlichen Ablauf mit intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie verbindet die Jugendhilfe und gesamtträumliche Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen.

Am 17.11.2010 wurden die Spielleitplanung und ihre Ziele für Bochum im Finanz- und Hauptausschuss beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Spielleitplanung wurden in 2012 folgende Spielplätze bzw. Bolzplätze überarbeitet:

Bezirk	Kinderspielplatz (KSP) / Bolzplatz	Straße
Bezirk I - Mitte	KSP KSP KSP	Steubenstr. Schmidtstr. Richardstr.
Bezirk II - Wattenscheid	KSP KSP	Schumannweg / Lohackerstr. Hohe Fuhr
Bezirk III - Nord	KSP KSP	Dreihügelstr. Kolpingplatz
Bezirk IV - Ost	KSP KSP KSP	Im Esch / Am Westende Am Leitenhaus Stockumer Str. 118
Bezirk V - Süd	KSP Bolzplatz KSP	Gropiusweg Am Langen Seil Vormholzstr.
Bezirk VI - Südwest	KSP KSP KSP KSP	Auf der Krücke Idunaweg Am Josephschacht Wiesental

Darüber hinaus wurde die Beschilderung an Kinderspielplätzen erneuert sowie ein Programm für die Erstellung eines Spielplatzkatasters beschafft.



Projekt Notinsel

Im Jahr 2012 stagniert die Anzahl der Notinseln auf hohem Niveau bei ca. 470 Notinseln. Auch die Notinsel-Rallye wurde mit großem Erfolg durchgeführt.

Rathausführungen:

Es wurden 14 Rathausführungen für Grundschulklassen durchgeführt.

Spielkistenverleih:

Interessierten Eltern wurden 38-mal die Spielkisten des Kinderbüros zu Gestaltung von Kinderfesten zu Geburtstagen oder auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt.

Babysittervermittlung:

Die Babysittervermittlung kann nach wie vor stadtweit angeboten werden.

Weltspieltag:

In 2012 initiierte bzw. organisierte das Kinderbüro vier Veranstaltungen in Rahmen des Weltspieltages in enger Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk. Unter anderem wurde der Kinderspielplatz an der Hüllerstraße komplett überarbeitet. Die Kosten dafür übernahm das Deutsche Kinderhilfswerk.

Tagung: Mobile Arbeit im Kontext mit Sozialraumkonferenzen:

Die Tagung wurde durchgeführt, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum zu erzielen.

Dabei wurden vier Themenfelder behandelt:

- Angebote für Jugendliche in öffentlichen Raum
- Außengelände von Kinder- und Jugendfreizeithäuser als Spielflächen
- Spielmodule ohne Betreuung
- Mögliche Kooperationspartner/innen im Hinblick auf Know How und Personal für Angebote im öffentlichen Raum.



An der Tagung nahmen 53 Teilnehmerinnen aus den Bereichen Schulsozialarbeit, Kindertageseinrichtungen, Sozialraumkoordinator/innen, Schule und Kinder- und Jugendfreizeithäuser teil.

Jugendsozialarbeit

Streetwork, Jugendwerkstatt, Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendschutz

Streetwork	Anzahl:
Betreute feste Gruppen gesamt	124
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1457
Anzahl der erreichten Jugendlichen in Gruppen	11 682
Angeforderter Unterstützungsbedarf der Jobcenter an Streetwork	196
Tatsächlich erreichte Jugendliche	129
Rücklauf zum Jobcenter	91

Unterstützungsbedarf des Jobcenters an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:

Nach Stadtbezirken	männlich	weiblich	Gesamt
1 – Mitte	51	25	76
2 – Wattenscheid	37	16	53
3 – Nord	16	11	27
4 – Ost	26	10	36
5 – Süd	06	01	7
6 – Süd-West	14	08	22
Gesamt Bochum:	150	71	221

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

IT- Fitness Sommercamp 2012

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren konnten vier Tage lang mehr über Berufe, Internet , Sport- und Ernährungsangebote erfahren.

Die Angebotspalette bestand aus:

- Workshops
- Berufstipps von Experten
- Streetdance, Fußball, Boxen, Klettern

Die Maßnahme wurde wieder in den Räumlichkeiten des VfL Bochum durchgeführt.

Teilnehmer/innen des IT-Fitness-Sommercamps waren 80-100 Schüler/innen der Sekundarstufe I und II aus Schulen in Bochum und der Umgebung. Die Schüler/innen wurden in außerschulischen Maßnahmen befähigt, eigene Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wünsche und Interessen zu erkennen u. erproben.

NRW-Streetsoccer-Tour/ "rewirpower-Streetsoccer-ChallengeA"

Beide Veranstaltungen laufen unter dem Motto „Kick Racism Out“. Die NRW Tour fand in acht Städten statt. 42 Veranstaltungen wurden an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Bochum an Schulen, KJFH und Sportvereinen durchgeführt.

Kinderträume

Im Rahmen der Kooperation mit dem DFB, den Bochumer Jugendverbänden und KJFH wurden sechs Veranstaltungen, genannt „Streetsoccer-League“, durchgeführt.

„Soccer meets learning“

An dem Jugendbildungsprojekt *soccer meets learning* nahmen 2012 fünf Schulen ab der Jahrgangsstufe 7 mit unterschiedlichsten Förderschwerpunkten teil. So wurden neben dem Förderschwerpunkt Lernen (Fröbelschule) und „Betrieb und Schule“ (BuS-Klasse der Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum) erstmalig auch die Förderschwerpunkte Sprache (Hasselbrink-Schule Bochum), motorische und körperliche Entwicklung (Schule am Haus Langendreer) und ein Berufskolleg (Berufskolleg Witten) berücksichtigt. Insgesamt rund 280 Schülerinnen und Schüler arbeiteten hierbei im Rahmen von „Freiheiten & Rechte haben“ zu einem von ihrer jeweiligen Klasse ausgewählten Grundrecht in den jeweils viertägigen Projektwochen. Z.B. der Woche „Hände weg von meinem Leben und Körper!“, „Frei sein!“ oder „Anders und trotzdem gleich sein. Gegen Diskriminierung!“. Der besondere Lernort war erneut vor allem das Lernzentrum im Stadion des VfL Bochum 1848, aber auch Lernorte wie das Jugendzentrum inpoint oder der Hochseilgarten in Dülmen.

Graffiti Projekt

Im Rahmen des Graffiti-Projektes wurde u. a eine Wand am KSP Thüringerstraße neu gestaltet.



Ebenso die Einfahrt zur Uni-Mitte



Schulbezogene Jugendarbeit

Komm auf Tour 2012

“Komm auf Tour“ wurde in Bochum im September 2012 das dritte Mal, nach 2007 und 2008, durchgeführt. Das interaktive Angebot mit Elementen der Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche wird in Nordrhein-Westfalen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem NRW-Schulministerium durchgeführt.

Der ca. 500 qm große Erlebnisparkours steht bei diesem Projekt im Mittelpunkt. 540 Schüler und Schülerinnen wurden über vier Spielstationen an ihren persönlichen Ausbildungs- und Lebensweg herangeführt.

Die 8. Klassen der Haupt- und Förderschulen gingen auf einem einzigartigen Erlebnisparkours auf Entdeckungsreise zu ihren Stärken. Vom Reisetterminal über den Zeittunnel ins Labyrinth und von der sturmfreien Bude auf die Bühne. An jeder Station entscheiden die Jugendlichen, welche der Überraschungsaufgaben sie interessieren. Für Eltern hat im Parcours ein Infoabend stattgefunden. Die Lehrkräfte wurden zu einem vorbereitenden Workshop eingeladen.

In Bochum wird „Komm auf Tour“ als gemeinsames Kooperationsprojekt, koordiniert vom Jugendamt vorbereitet und durchgeführt. Beteiligte Kooperationspartner sind das Schulamt für die Stadt Bochum und regionale Träger der Berufsorientierung und Lebensplanung. Die weiteren Partner sind:

- Bildungsbüro
- Integrationsbüro
- pro familia
- Krisenhilfe e. V. Jugend- und Drogenberatung
- Sprungbrett, Ev. Jugendhilfe Bochum

Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht“ 2012 im Ruhrcongress Bochum

5. Berufsbildungsmesse "was geht?" 12. und 13. September 2012

109 Aussteller stellten sich vor. Die Besucher/innen erhielten Informationen über die einzelnen Berufe und bekamen wertvolle Tipps von Personalverantwortlichen aber auch von derzeitigen Auszubildenden zu Ausbildungsinhalten, Anforderungen und Perspektiven angeboten.

Zusätzlich fand der 1. Bochumer MINT-Slam statt. Auszubildende aus dem MINT-Bereich (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) stellten in kurzer lockerer unterhaltsamer Form ihren Ausbildungsberuf vor.

Berufe zum Anfassen und Ausprobieren - Entdecken der Stärken und Fähigkeiten

Zum Mitmachen luden wieder der Berufsparcours mit praktischen Übungen zu unterschiedlichen Berufen und das Bochumer Ingenieurforum (BO.Ing) mit Workshops ein. Im Berufsparcours waren 21 Aussteller mit 26 Berufen vertreten. Workshops und Experimente zum Anfassen wurden im 1. OG vom IST-Innovationszentrum Schule Technik angeboten. Der 1. Bochumer MINT-SLAM wurde initiiert durch Auszubildende, die in unterhaltsamer kurzer lockerer Form den Schülern/innen ihre Ausbildung vorstellten.

Eltern konnten sich zu Seminaren zum Thema „Berufs- und Studienwahlorientierung - Lehrstellen finden leicht gemacht“ anmelden.

An beiden Messetagen wurden über 13.000 Besucher/innen gezählt.



www.bbm-was-geht.de

Schulbezogene Jugendarbeit an der ASH (Schweitzer Schule)/ Stadtbezirk Ost

Die schulbezogene Schulmüden- und Schulverweigererarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule in Bochum ist durch eine präventiv ausgelegte Zielsetzung gekennzeichnet. Durch die möglichst frühzeitige Erkennung erster Anzeichen von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung ist es möglich, einzelne Schüler individuell zu betreuen. Ziel ist es, Probleme und Ängste bezüglich der Schule, aber auch im privaten Bereich dahingehend zu reduzieren, dass eine Rückführung der Schüler in den Regelbetrieb der Klassen wieder möglich wird. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule notwendig, um möglichst schnell auf Fehlzeiten und unregelmäßige Schulbesuche reagieren zu können.

Durch den Besuch von Sozialraumkonferenzen und die regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort ist es möglich, den Schülern, aber auch oftmals den Familien der Schüler adäquate Hilfen anbieten zu können. Aufgrund der Kooperation mit dem Kinder- und Jugendfreizeithaus Jucon ist es weiterhin möglich, vielen Schülern Angebote einer sinnvollen Freizeitgestaltung und außerschulischer Bildung zu unterbreiten. Durch den engeren außerschulischen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen ergibt sich häufig die Möglichkeit, einen besseren Bezug zu ihnen herzustellen.

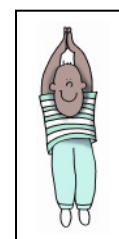
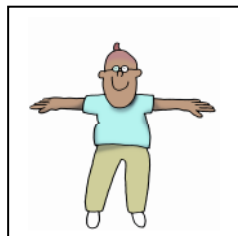
Jugendwerkstatt

Jugendwerkstatt	Anzahl 2012
Kurse (Schnuppertage für Schulen)	34
Teilnehmerzahl	54
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	12
Abbrüche	9

Seit 2012 wird mit der Peter-Petersen-Schule unter dem Motto „Schule erlebt Jugendwerkstatt“ zusammen gearbeitet. An einem Wochentag ist eine Klasse auf drei Werkbereiche verteilt. Das Ziel ist es, die Jugendlichen an handwerkliches Arbeiten heranzuführen.

Jugendkonferenz

Die Bochumer Jugendkonferenz tagte 2012 dreimal. Schwerpunktthemen waren neben den Angeboten und Maßnahmen für den U 25 Bereich, die Organisation und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und die Diskussion über eine bessere Koordinierung und Transparenz der initiierten und laufenden Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Regelmäßige Teilnehmer/innen der Jugendkonferenz sind die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das Jugendamt, das Schulamt der Stadt Bochum, das Regionalsekretariat Mittleres Ruhrgebiet, das Integrationsbüro und der Arbeitgeberverband Bochum.



Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an den Bochumer Schulen

Umsetzung in Bochum

Gemäß Erlass der zuständigen Ministerien des Landes NRW vom 07.07.2011 wird durch die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes folgende Zielsetzung verfolgt:

- Arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung
- Abbau der Folgen von wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Sozialräumlicher Ansatz

Die Umsetzung soll in der Schule und in ihrem Umfeld erfolgen.

Die finanziellen Mittel sind zielgruppenorientiert auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verwenden.

In Bochum wird seit über 10 Jahren in der Jugendhilfe sozialräumlich gearbeitet; d. h. alle Akteure der Jugendhilfe arbeiten eng vernetzt mit den verschiedenen Schulen und weiteren Institutionen im Sozialraum zusammen. Bereits bestehende Strukturen können somit genutzt und ausgebaut werden.

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT (Bildung und Teilhabe) soll insbesondere durch:

- Anregung der Antragsstellung
- der Vermittlung der Leistungen aus dem BuT
- der Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern
- dem Abbau von Schulumüdigkeit
- der ergänzenden beruflichen Orientierung und Begleitung des Übergangs von Schule und Beruf
- der Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen dienen.

Insgesamt 39 Schulsozialarbeiter/innen haben zum 02.01.2012 ihren Dienst bei der Stadt Bochum aufgenommen. Die neuen Kollegen/innen sind auf insgesamt 63 Schulen über das Stadtgebiet verteilt. Die Standorte wurden nach sozialräumlichen Kriterien ausgesucht. Die Einsatzorte sind Grundschulen, Förder- u. Hauptschulen sowie Gesamtschulen und Gymnasien.

Der Bund finanziert das Projekt durch die Aufstockung der Kosten der Unterkunft für die Empfänger von SGB II-Leistungen, mit einer pauschalen Erstattung von jährlich 2,8 %. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2013 befristet.

Mit dem JHA-Beschluss von Oktober 2012 ist die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Verlängerung der Verträge der Schulsozialarbeiter/innen mit den nicht verausgabten Mitteln aus 2011 über das Jahr 2013 hinaus möglich ist.

Jugendschutz

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2011
Jugendschutzkontrollen	441
erreichte Jugendliche	275
Präventive Beratung	167
Indizierungsanträge	11
Angebote/Maßnahmen/Beratungen gegen Okkultismus, Sekten, destruktive Kulte – Sekten-Info Essen	44
Maßnahmen zur Suchtvorbeugung i. V. m. der Fachstelle für Suchtvorbeugung	2

Wie bereits in den Vorjahren wurde im Rahmen der Suchtprävention im ersten und vierten Quartal 2012 die Multiplikatorenfortbildung "MOVE" - Motivierende Kurzintervention bei Konsumierenden Jugendlichen - für Lehrer und Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung mit 25 Teilnehmern/innen durchgeführt.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wurde dem Sekten-Info NRW ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen gewährt. Dieser Zuschuss beinhaltet auch ist die Vorhaltung einer wöchentlichen Sprechstunde in Bochum.

Am 10. Mai 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem Sekten-Info NRW eine Informationsveranstaltung "Kindeswohlgefährdung durch neue religiöse Gemeinschaften" mit 88 Teilnehmern durchgeführt.

Die fachliche Beratung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Multiplikatoren wird gewährleistet.



Projektpläne 2012

Mit dem Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit wurden Anfang des Jahres 2012 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2012:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Allgemeine Sicherheitsunterweisung	erfüllt	😊	
Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2019	erfüllt	😊	
Schulsozialarbeit BuT (Bildung und Teilhabe)	erfüllt	😊	
BBM- was geht? (Berufsbildungsmesse)	erfüllt	😊	
Graffiti Projekt	erfüllt	😊	entfällt
Bereithalten von bedarfsorientierten pädagogischen Angeboten für benachteiligte Kinder in KJFH	erfüllt	😊	
Förderung interkultureller Kompetenzen, Förderung von Toleranz	erfüllt	😊	
BuT Aufbau eines Beratungs- und Servicecenter	erfüllt	😊	
Vom Kinderbüro zum Familienbüro	offen	😐	in Arbeit
Broschüre der Bochumer KJFH	offen	😐	in Arbeit
Komm auf Tour 2012	erfüllt	😊	

- Produktgruppe 3603 -
Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
Abteilung 5101
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3603 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE* (vgl. Hilfen zur Erziehung)
- ▶ Förderung freier Träger (HzE) * (vgl. Hilfen zur Erziehung)
- ▶ Adoption und Pflegefamilien

Adoption und Pflegefamilien

Beschreibung:

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht (auch nicht mit ambulanter Hilfe) gewährleistet ist.

Ziele:

Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, vorübergehend (in Notsituationen) oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung zu stellen. Für Säuglinge und Kinder, die zur Adoption freigegeben wurden, eine neue Familie zu finden, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können.

Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei so genannten „Stiefelternadoptionen“, also bei Adoptionsanträgen von angeheirateten neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils. Gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) bei Auslandsadoptionen.

Gesetzliche Grundlagen:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII),
 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG)

Personal

Mitarbeiter/innen der “Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste”

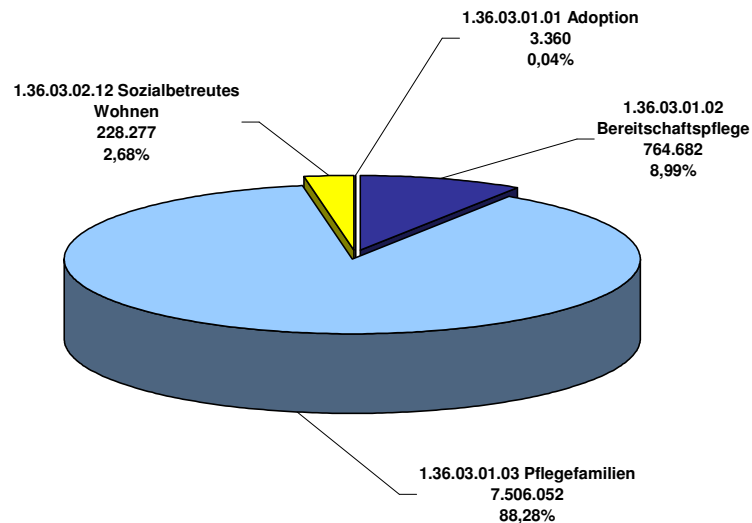
Leitung	Detlef Kühlborn
Verwaltung	3
Pflegekinderdienst gesamt	11
Adoption	1
Bereitschaftspflege städtische Mitarbeiter	1
AWO*	1
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	4

* vertragliche Regelung in diesen Arbeitsbereichen- Kooperationsvertrag

Finanzielles

Das Gesamtbudget der Sozialpädagogischen Fachdienste betrug 8.502.371,- Euro

**Produkt Adoption und Pflegefamilien und Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
Prozentuale Verteilung Teilprodukte**



Idung 22-Budget Sozialpäd. Fachdienste

Abbi

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen					
	2008	2009	2010	2011	2012
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	3	2	5	5	10
Verwandten- und Stiefvater- Adoptionen	10	17	12	18	10
in Adoptionspflege befindliche Kinder	3	3	1	5	7
Adoptionsbewerber	22	28	43	39	43
Sozialberichte für Auslands- Adoptionen	2	2	1	2	3
Biographiearbeit	-	-	78	75	73

Pflegekinder § 33 KJHG					
	2008	2009	2010	2011	2012
Betreute Pflegekinder insgesamt:	355	373	390	386	390
– davon in Erziehungsstellen	59	59	69	67	66
– davon in Verwandtenpflege	89	94	102	118	129
Pflegefamilien insgesamt	300	313	328	329	332
Neuvermittlungen von Pflegekindern	50	41	40	36	36
Neuzugänge wegen Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	20	8	16	17	19
Beendigung von Pflegeverhältnissen	18	20	15	25	23
Ungeplante Abbrüche	10	8	13	13	7
Beendigung durch Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	17	9	25	25	40
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	46	55	52	66	75

Bereitschaftspflege					
	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der untergebrachten Kinder	77	64	44	72	64
Beendigung der Bereitschaftspflege	72	74	41	68	63
Rückkehr in eigene Familie	37	45	18	40	34
Wechsel in Dauerpflegestellen	26	25	16	20	13
Wechsel in Verwandtenpflege	5	3	6	3	2
Wechsel in Heimpflege	3	4	2	5	14
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	35	27	29	25	33

Besondere Projekte, Veranstaltungen

Pflegekinderdienst

Auch 2012 wurden für Pflegeeltern Themenabende und Seminare angeboten. Neben „Erste Hilfe am Kind“ und „Umgang mit Adoptiv- und Pflegekindern in schwierigen Situationen“ an zwei Abenden gab es das Tagesseminar „Stärke statt Macht – gewaltloser Widerstand im erzieherischen Alltag“ und als Wochenendseminar mit Kinderbetreuung „Entlastung schaffen für Pflegeeltern“.

Zum Jahresende wurde zudem eine Nikolausfeier ausgerichtet.

Bundesweit ist es schwieriger geworden, Menschen für die Aufgabe zu gewinnen, ein Pflegekind aufnehmen. Um Pflegeeltern zu unterstützen und neue Familien zu erreichen, wurde 2012 eine Werbekampagne gestartet. Zur Unterstützung wurden aktuelle Flyer und Plakate erstellt. Im Jahr 2013 soll diese Kampagne mit Pressearbeit, Informationsveranstaltungen und einem großen Familienfest fortgesetzt werden. Auch ein Fachtag zum Thema „Bindung und Bindungsstörungen“ ist geplant.

Mit den Kollegen und Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes findet ein regelmäßiger Austausch statt. Zusätzlich ist es gelungen, mit den Familienrichtern einen runden Tisch zu Schwerpunktthemen wie „Verfahrensdauer“ und „Umgangskontakte“ zu veranstalten.

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)

Gesetzliche Grundlage der Arbeit im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) sind die §§ 34 ff SGB VIII.

Ziel ist es, älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Selbständigkeit Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Für die betreuten Jugendlichen werden Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Vorübergehend ist für die Jugendlichen die Unterkunft in einem der drei städtischen Wohnprojekte möglich.

In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis erfolgt der Austausch zwischen dem kommunalen und freien Trägern, die im Bereich des SBW tätig sind.

Neukonzeption

In 2012 wurde die Arbeit des SBW auf eine neue Konzeption umgestellt. Ab 2012 arbeitet das städtische SBW „nur“ noch in Form von ambulantem und stationärem Clearing. Natürlich wurden die „Altfälle“ (Betreuung in der eigenen Wohnung) im Rahmen der Hilfeplanung noch weitergeführt.

2012 konnten insgesamt 15 Altfälle beendet werden. Zehn stationäre Clearingfälle konnten in 2012 beendet werden. Zum 31.12. 2012 wurden noch neun Jugendliche/ junge Erwachsene betreut. Bei den ambulanten Fällen konnten sechs beendet werden. Drei Fälle wurden zum Ende des Jahres noch betreut.

Insgesamt war die Umstellung mit viel Arbeitsaufwand verbunden, konnte aber insgesamt erfolgreich gestaltet werden. In 2013 soll eine Evaluation der Neuausrichtung durchgeführt und wenn nötig, Änderungen / Verbesserungen am Konzept vorgenommen werden.

Wochenendfreizeit mit Jugendlichen

In der Zeit vom 28.09. - 01.10.12 fand mit acht Jugendlichen des SBW der Stadt Bochum nebst Betreuern eine Freizeit in Holland, Kouderkerke, statt. Die Maßnahme war wieder ein voller Erfolg.



Projektpläne 2012

Mit dem Leiter der Abteilung Besondere Sozialpädagogische Fachdienste wurden Anfang des Jahres 2012 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2012:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Arbeitsschutz	erfüllt	😊	
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	offen	😐	Die Austauschgespräche mit allen SD-Gruppen werden noch durchgeführt
Pflegekinderdienst	offen	😐	Die Austauschgespräche mit allen SD-Gruppen werden noch durchgeführt

- Produktgruppe 3603 -
Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung
Abteilung 514 Sozialer Dienst

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3603 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE
- ▶ Förderung freier Träger (HzE)
- ▶ Adoption und Pflegefamilien*

*vgl. Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

Beschreibung:

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Ziele:

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- familienerhaltend zu arbeiten
- Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen und sie während dieser Zeit intensiv zu begleiten
- Durch frühzeitige Unterstützungen und Interventionen in Familien dissoziale Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen zu verhindern
- Mit präventiven, sozialräumlichen Maßnahmen problematische Entwicklungen in Familien frühzeitig erkennen, damit Kinder vor traumatischen Erlebnissen, die sie durch Vernachlässigungen erfahren, geschützt werden
- Kindern ihr Recht auf ein Leben ohne Gewalterfahrungen zu ermöglichen.

Gesetzliche Grundlagen:

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Art. 6 GG, §§ 1, 2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII einschl. BKiSchG, BGB und JGG zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste setzen den gesetzlichen Aufträge durch folgende Maßnahmen um:

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Vertretung und Begleitung von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern im Strafverfahren

Personal

Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes

Leitung	Frau Piedboeuf-Schaper
Verwaltung (einschl. Wirtschaftlicher Erziehungshilfe)	29
Sozialer Dienst	70
Jugendgerichtshilfe	10
Trainees	4
Initiativen Nachbarschaft	3 und Honorarkräfte

Der soziale Dienst gliedert sich im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit in sechs Bezirke.

Sozialer Dienst in Gruppen nach Stadtbezirken

Bezirk	Mitarbeiter/innen	Für den Stadtbezirk zuständige Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe*
Mitte	11	2
Wattenscheid	16	2
Nord	13	1,5
Ost	14	1.5
Süd	8	1
Süd-West	8	1

*zuzüglich ein/er Mitarbeiter/in in Leitungsfunktion

Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung

29 Mitarbeiter/innen

Initiativen Nachbarschaft städtische Mitarbeiter

Initiative Querenburg Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft
Dependancen Ginsterweg, Hochstraße und Rosenbergtreff	

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3603 Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand des Jugendamtes (Amt 51)

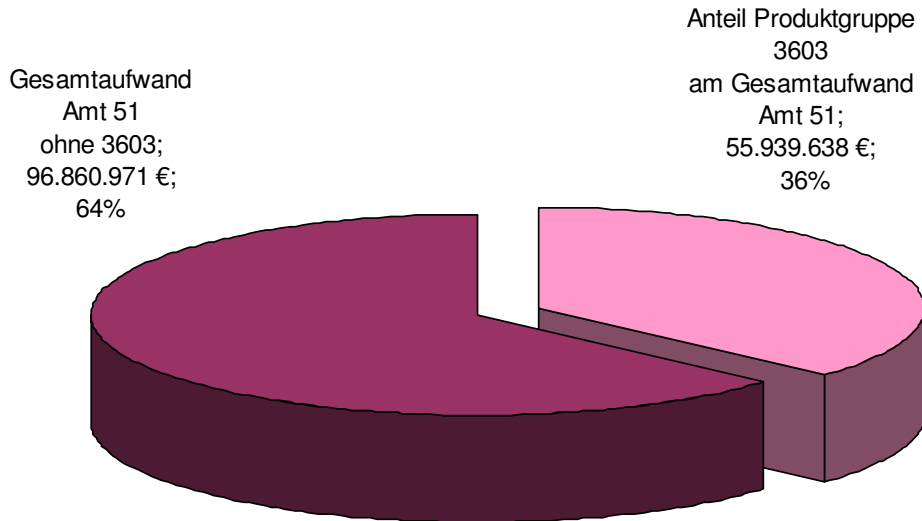


Abbildung 23-3603

Zeitraum von 2004 bis 2012

Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung

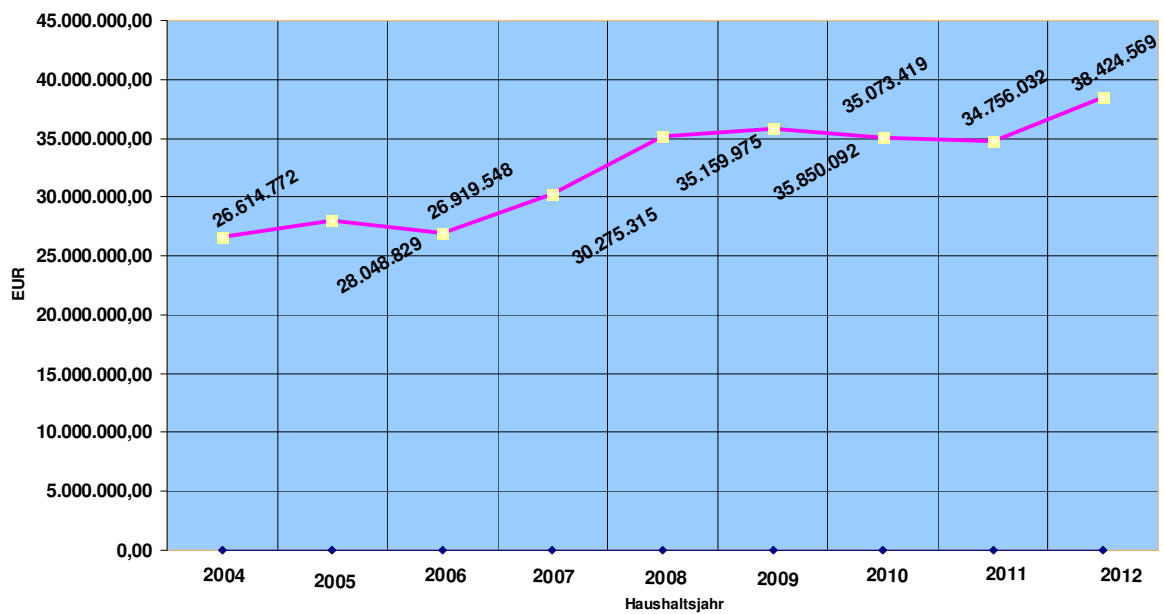


Abbildung 24-HzE

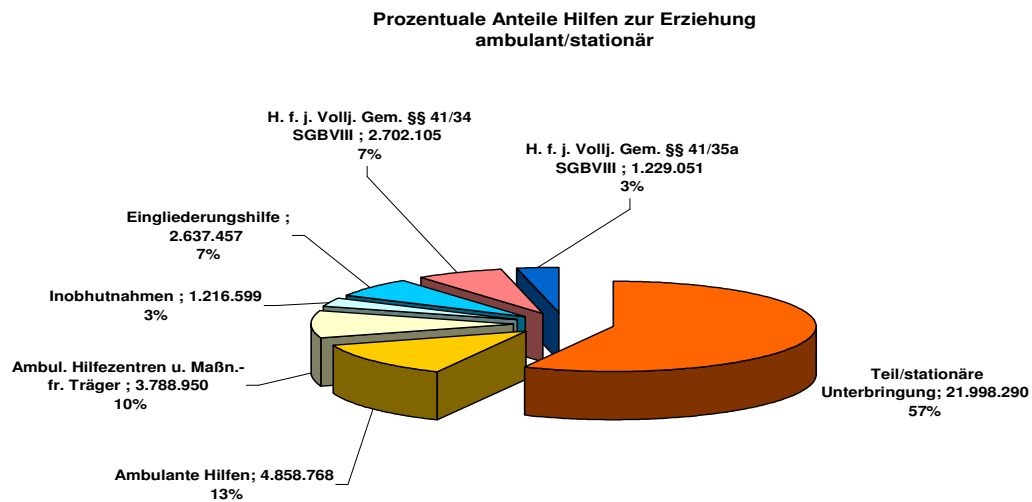


Abbildung 25-Budget HzE

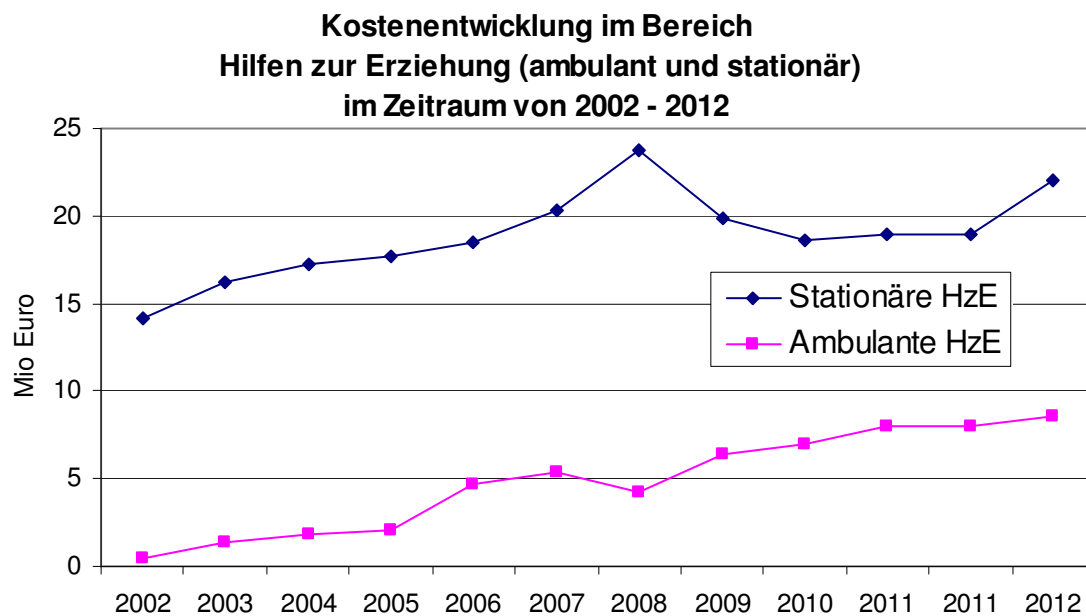


Abbildung 26-Kostenentwicklung HzE

**Kostenentwicklung im Bereich "Stationäre Hilfen zur Erziehung"
im Zeitraum von 1989 -2012**

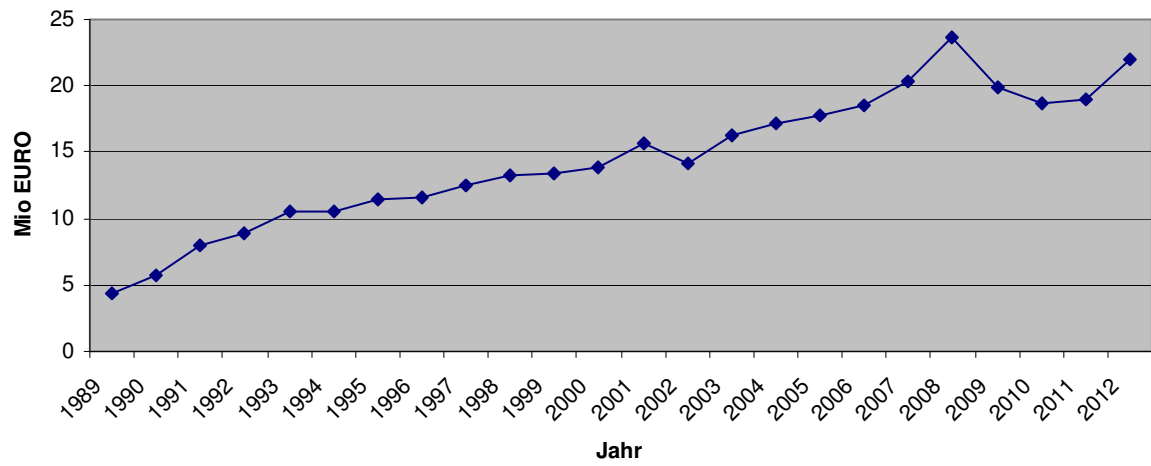
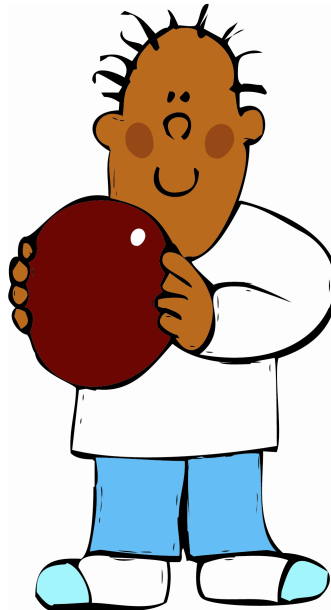


Abbildung 27-HzE 1989-2012



Jugendgerichtshilfen

Anklagen			
Jugendliche / männlich		Heranwachsende/ männlich	
deutsch 350	nichtdeutsch 122	deutsch 449	nichtdeutsch 81
Jugendliche/ weiblich		Heranwachsende/ weiblich	
deutsch 90	nichtdeutsch 12	deutsch 131	nichtdeutsch 11
Gesamt: 574		Gesamt: 672	
Gesamt 1.246			

Die Anzahl der Anklagen bei Jugendlichen ist im Jahr 2012 etwa gleichbleibend hoch wie im Vorjahr (571). Im Jahr 2010 waren 830 Anklagen zu verzeichnen. Somit zeigte sich im Jahr 2011 eine stark rückläufige Tendenz auf. Die Anklagen bei den Heranwachsenden sind im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 stark rückläufig (987). Diese Tendenz zeigt sich auch in dem Bereich der nichtdeutschen Jugendlichen/Heranwachsenden.

Anklagen - nichtdeutscher Jugendlichen/Heranwachsender -		
2010	2011	2012
321	282	226

Eine Mitarbeiter/in der JGH (Jugendgerichtshilfe) nimmt seit Mitte 2012 die Jugendgerichtshilfe für einen Heranwachsenden in dem Terroristenprozess der Sauerlandzelle in Düsseldorf wahr. Dies erforderte im letzten Jahr die Teilnahme an 34 Gerichtsterminen in Düsseldorf. Nicht nur die Berichterstellung und die Begleitung des jungen Mannes, sondern auch die Teilnahme an den Gerichtsterminen nimmt einen enorme Zeit in Anspruch. Der ausführliche und gute Bericht der Bochumer JGH ist von dem Vorsitzenden Richter der Kammer besonders hervorgehoben worden! Der Prozess wird sich vermutlich noch bis zum Herbst 2013 hinziehen.

In Kooperation mit dem Träger ViA (Verein für integrative Arbeit), dem JobCenter und der Bewährungshilfe hat die JGH in 2012 das vom Europäischen Sozialfond unterstützte Projekt PASST (Pädagogische Angebote für Sozialstundenleistende) durchgeführt. Jugendliche und Heranwachsende, die mehr als 100 Stunden Sozialen Hilfedienst auferlegt bekommen und keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, haben in diesem Projekt die Möglichkeit in Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse vermittelt zu werden. Sie erhalten über einen Zeitraum von 6 Monaten ein Kompetenztraining und die Chance in verschiedenen Berufsfeldern Arbeitsversuche zu starten.

24 Jugendliche haben an diesem Projekt teilgenommen. Das Projekt läuft noch bis Ende 2014.

Diversion			
männlich		weiblich	
deutsch	weiblich	deutsch	nichtdeutsch
234	60	124	17
Gesamt:	294	Gesamt:	141
Gesamt (männlich/ weiblich):		435	

516-mal wurde das Diversionsverfahren von der Staatsanwaltschaft im Jahre 2011 eingeleitet. Mit einer Inanspruchnahme der Diversionsverfahren von 435 Fällen im Jahr 2012 ist das Gesamtaufkommen weiterhin rückläufig.



Das Team der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Bochum.

Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2004	22	34
2005	20	33
2006	33	65
2007	52	73
2008	42	67
2009	47	47
2010	50	78
2011	45	58
2012	55	55

Erstmalig sind im Jahr 2008 die familiengerichtlichen Verfahren differenziert erfasst worden:

Jahr	Trennung und Scheidung	Familien- gerichtliche Ermahnung	Besuchs- kontakte	Andere Berichte an Familien- und Vormundschaftsgerichte
2008	93	69	141	594
2009	154	39	157	486
2010	156	60	121	612
2011	251	37	132	675
2012	235	47	119	767

Trennung und Scheidung

Trennungs- und Scheidungsberatungen werden grundsätzlich in der Fachstelle Sorgerecht des Familienpädagogischen Zentrums bearbeitet (vgl. Seite 121).

Um eine Doppelung zu vermeiden, wird die Trennungs- und Scheidungsberatung und -begleitung von den Mitarbeiter/innen des SD bei Familien durchgeführt, die dem Sozialen Dienst durch Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bekannt sind. Hierdurch fließen bereits erworbenen Kenntnisse in die Beratung mit ein.

Die Fallzahlen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung und -begleitung sind auf einem ähnlichen hohen Niveau wie im Vorjahr.

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Im Jahr 2012 wurden erstmalig die Überprüfungen bei Kindeswohlgefährdung in der jugendamtlichen Software LogoData erfasst und monatlich an das Landesamt für Statistik in Düsseldorf übertragen. In den Anfängen gab es große Probleme bei der Nutzung der Software und der Erfassung der Daten. Als Ergebnis sind wesentlich geringere Zahlen erfasst worden als im Vorjahr. Dem Landesamt wurden 910 Meldungen/Überprüfungen übertragen. Im Jahr 2011 wurden im Sozialen Dienst 1.388 Überprüfungen erfasst. Die tatsächliche Arbeitsbelastung bestätigte nicht einen 25 % Rückgang der Überprüfungen im Rahmen von Kindeswohlgefährdung. Auch die gestiegenen Zahlen in den familiengerichtlichen Verfahren deuten nicht auf einen so starken Rückgang bei den Überprüfungen von Kindeswohlgefährdungen hin.

In diesem Jahr wird die leichter zu handhabende Weblösung der Software LogoData im SD eingeführt, die hoffentlich zu einer genaueren Erfassung führen wird.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst 159 Einsätze zur häuslichen Gewalt bei Familien mit Kindern. Im letzten Jahr waren es 122 Meldungen. Aufgrund der Polizeimeldungen hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen und Hilfe angeboten.

Rufbereitschaft und KinderNotruf



Die Bürger nutzen den Kindernotruf. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes gewährleistet das Ev. Kinder- und Jugendheim Overdyck die Rufbereitschaft.

Das KinderNotruf Telefon ist auf die Leitzentrale der Feuerwehr Bochum geschaltet. Die Mitarbeiter/innen des Ev. Kinder- und Jugendheims Overdyck werden von der Feuerwehr über SMS auf Einsatzbedarfe hingewiesen und nehmen dann Kontakt mit den Anrufern auf.

An den vorliegenden Zahlen ist zu sehen, dass der seit dem 01.01.2008 installierte Kindernotruf immer mehr in Anspruch genommen wird. Die ernsthafte Nutzung des Kindernotrufes wird auch durch die Anzahl der von der Rufbereitschaft der ev. Stiftung Overdyck erstellten Protokolle belegt.

Erfassung – Rufbereitschaft KinderNotruf

J a h r	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	I n s g e s a m t
2001	27	7	34
2002	32	7	39
2003	29	9	38
2004	36	7	43
2005	31	17	48
2006	34	9	43
2007	59	17	76
2008	96 (davon 49 Kindernotruftelefon)	30 (davon 12 Kindernotruftelefon)	126 (davon 61 Kindernotruftelefon)
2009	95 (davon 39 Kindernotruftelefon)	25 (davon 9 Kindernotruftelefon)	120 (davon 48 Kindernotruftelefon)
2010	111 (davon 60 Kindernotruftelefon)	27 (davon 7 Kindernotruftelefon)	138 (davon 67 Kindernotruftelefon)
2011	96 (davon 67 Kindernotruftelefon)	24 (davon 13 Kindernotruftelefon)	120 (davon 80 Kindernotruftelefon)
2012	125 (davon 73 Kindernotruftelefon)	52 (davon 34 Kindernotruftelefon)	177 (davon 107 Kindernotruftelefon)
J a h r	Erforderlicher Einsatz in Familien aufgrund der Meldungen durchgeführte Inobhutnahmen		
2010	14		
2011	13		
2012	19		

Die Auswertung zur Erfassung der Rufbereitschaft KinderNotruf zeigt auf, dass wie bereits in den vorherigen Jahren der Kindernotruf in Bochum-Wattenscheid am häufigsten gewählt wurde, trotz Vorwahl, die zu wählen ist. Im Stadtteil Bochum-Langendreer erfolgten ebenfalls erheblich mehr Einsätze als in anderen Bochumer Stadtteilen.

Bei 49 Anrufen gab es keine räumliche Zuordnung zu einem Stadtteil. Dabei handelt es sich z.B. um Kinder oder Jugendliche, die sich in Bochum aufhalten, aber nicht hier gemeldet sind. Nach wie vor nutzen auch Bürger/innen aus anderen Kommunen den Kindernotruf. Sie werden dann von der Rufbereitschaft an die betreffende Stelle der zuständigen Kommune vermittelt.

Kostenentwicklung ambulante HzE von 2002 - 2012

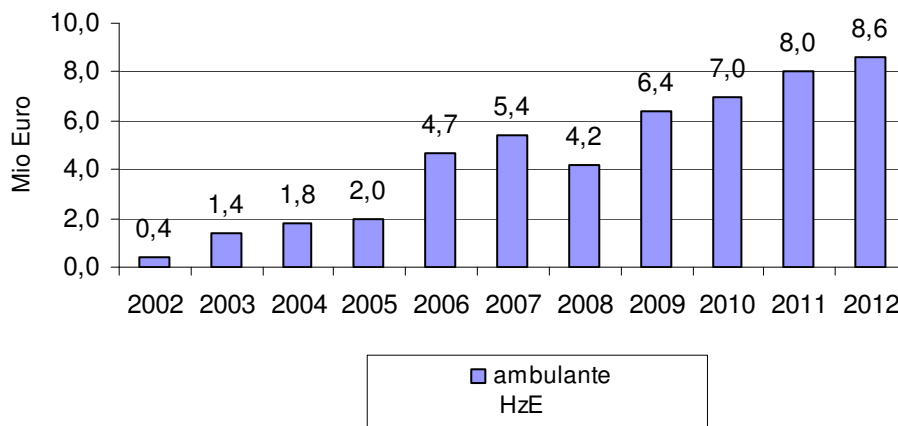


Abbildung 28-Ambl. HzE

Ambulante Hilfezentren

Die ambulanten Hilfezentren leisten ihre Arbeit nach wie vor im Rahmen des sozialräumlichen Konzeptes der Jugendhilfe in Bochum. In enger Kooperation mit dem Sozialen Dienst wird nicht nur vielfältige fallspezifische Arbeit in den Familien geleistet, sondern darüber hinaus auch fallunspezifische Hilfen in dem jeweiligen Stadtbezirk.

Was unter einer fallspezifischen Hilfe zu verstehen ist, verdeutlichen nachfolgende Beispiele:

Im Bezirk Mitte läuft erfolgreich ein Angebot in Kooperation mit der LWL-Klinik für Kinder von psychisch kranken Müttern. Andere Hilfezentren bieten folgende fallunspezifische Angebote an:

- „starke Jungs“ und „starke Mädchen“ in Kooperation mit der Mansfeldschule
- Kleinkindgruppen in Übergangswohnheimen
- Elternkurse „Gesund leben“
- Elternttraining und Spielangebote „Spiele ohne Strom“
- Kreativangebote, sowie Krisenbewältigungsstrategien:
- „Voll im Griff“ PlanB in Streitsituationen

Die fallunspezifischen Angebote sind eine wichtige Unterstützung für den präventiven Bereich der Jugendhilfe.

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen											
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl	95	112	136	128	148	235	240	236	240	258	239

Hilfen zur Erziehung - Entwicklungsverlauf - Fälle und Belegtage

Jahr	Fälle	Belegtage
2003	808	160.449
2004	863	146.083
2005	817	147.277
2006	872	150.594
2007	1.006	175.046
2008	1.116	201.640
2009	1.126	266.035
2010	935	241.702
2011	1.042	224.860
2012	1.151	235.288

Belegtageentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Belegtageentwicklung 2010 bis 2012

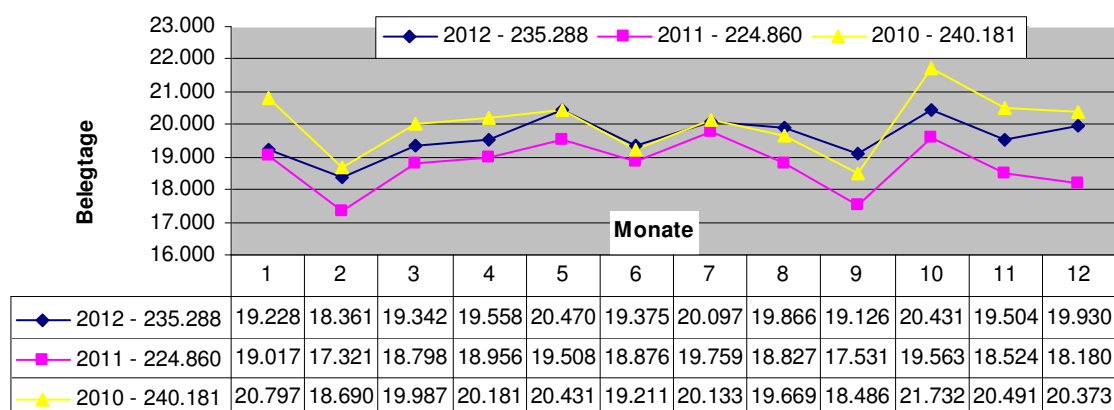


Abbildung 29-Belegtage

Initiativen Nachbarschaft

Initiativen Nachbarschaft	
Standorte Initiativen	Personelle Ausstattung
Initiative Querenburg, Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Alte Markstraße Nr. 47	Träger: Initiative Pro Steinkuhl

Sozialer Dienst



Das Leitungsteam des Sozialen Dienstes

Trainees

Auch in 2012 konnte der Soziale Dienst wieder an dem Traineeprogramm teilnehmen und Absolventen der Fachhochschulen qualifizieren. Neben den 3 Trainees im Sozialen Dienst und einer Kraft in der Jugendgerichtshilfe nutzten auch Trainees aus anderen Fachbereichen des Dezernates unsere Hospitationsangebote, um die Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes kennen zu lernen.

Gegen Ende des Jahres konnten die geschulten Trainees in reguläre Planstellen übernommen werden und unterstützen jetzt unsere Arbeit.

Wiederbesetzungen

Gleich zu Beginn des Jahres 2012 mussten drei neue Stellen besetzt werden, da Mitarbeiter/innen in den Mutterschutz gegangenen sind. Im Juli wurde die Stelle der Koordination der Jugendgerichtshilfe in einem Auswahlverfahren besetzt. Im September

mussten sechs Stellen wiederbesetzt werden, da Mitarbeiter/innen den Sozialen Dienst verlassen haben. Wir konnten bei dieser Besetzungsrunde auf vier qualifizierte Trainees zurückgreifen, die sich erfolgreich dem Auswahlverfahren gestellt haben. Darüber hinaus haben sich Mitarbeiter/innen aus der BuT-Schulsozialarbeit (But = Bildung und Teilhabe) beworben, die durch ihre Tätigkeit in den Schulen die Arbeit des Sozialen Dienst kennen und schätzen gelernt haben. Zwei Bewerberinnen arbeiten jetzt im Sozialen Dienst.

Personalbemessung

Eine Personalbemessung erfolgt im Jahr 2013 auf der Grundlage der Anzahl der Mitarbeiter/innen aus dem Jahr 2012.

Besondere Projekte, Veranstaltungen

Die Arbeitsgruppe Ost hat in ihrem Haus in Bochum-Werne in der Kreyenfeldstraße gemeinsam mit dem ambulanten Hilfezentrum am 19.10.2012 eine Bilderausstellung eröffnet. Die Bilder haben Kinder, die im ambulanten Jugendhilfezentrum betreut werden, für ihr Jugendamt gemalt. Die Bilder hängen nach wie vor im Amtshaus Werne und erfreuen die Mitarbeiter/innen jeden Tag.



Weltkindertag in Wattenscheid

Der Soziale Dienst in Wattenscheid organisiert seit Jahren den Weltkinderspieltag im Stadtbezirk.

Seit 2009 wird in Wattenscheid der Weltkindertag jährlich mit einem eigenen Kinderfest im Stadtgarten gefeiert. Entstanden ist die Idee in der Sozialraumkonferenz Wattenscheid-Mitte und wird aktiv unterstützt durch die Bezirksvertretung Wattenscheid.

2012 wurde das 3-stündige Bühnen- und Rahmenprogramm (Spiele- und Bewegungsangebote) wie immer allein durch ansässige Familienzentren, Freizeithäuser, Schulen, die Bochumer Biker IG, Kindertagesstätten, HSME (Humanitäre Solidarität Middle East e.V., das Ev. Kinder- und Jugendhaus und vieler anderer gestaltet. Motto: Da bewegt sich WAT! Zu ausgesprochen familienfreundlichen Preisen konnte sich jeder gut mit Würstchen, Reibplätzchen, Kuchen, Crepes, Falafel und Getränken versorgen.



Wat'n Fest!



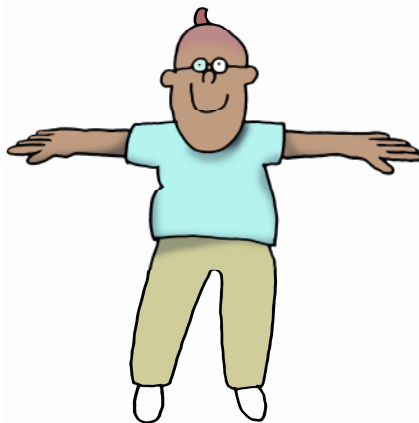
Im Jahr 2013 wird am 20.09.2013 das 5. Wattenscheider Kinderfest zum Weltkindertag gefeiert: Alle sind herzlich eingeladen!

Projektpläne 2012

Mit der Leiterin der Abteilung Sozialer Dienst wurden Anfang des Jahres 2012 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt 😞, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2012:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Arbeitsschutz	erfüllt	😊	
Internetauftritt des Jugendamtes	erfüllt	😊	verschoben auf 2013
Entwicklung ambulanter Hilfen	erfüllt	😊	
JGH Statistik LogoData in Verbindung mit 510	erfüllt	😊	



**- Produktgruppe 3604 -
Institutionelle Bildung und Beratung
Abteilung 51 FPZ - Familienpädagogisches Zentrum**

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Familienbildung und Beratung
- ▶ Schulpsychologische Beratung

Familienbildung

Gesetzliche Grundlagen:

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein- Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung der FBS erfolgt sowohl mit Landesmitteln als auch mit kommunalen Mitteln. Das Angebot der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist nach den geltenden Förder- und Abrechnungsregelungen des WbG NRW zu 100% zum „Angebot der Weiterbildung“ und zu 75 % zu den „Angeboten nach dem KJHG“ zuzuordnen.

Ziele:

Ziel der Familienbildungsstätte ist es, in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten der anderen Träger flächendeckend für Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden, Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten und der Dialog zwischen den Generationen gestärkt werden.

Erziehungsberatung

Die Aufgabe der Erziehungsberatung besteht darin, Hilfen für junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, sowie bei Trennung und Scheidung zu gewähren.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die /den einzelne/n Klienten/in mit besonderen Problemlagen in den Bereichen Erziehung, Entwicklung oder Beziehung. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen beinhalten.

Ziele:

Das Ziel ist dabei, eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in Bochum sicherzustellen. Die Leistungen institutioneller Erziehungsberatung bestehen in Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, präventiven Maßnahmen, sowie Unterstützung von anderen Fachkräften. Die Nachfragen bezüglich fallübergreifender Leistungen (Präventive Angebote, z.B. offene Sprechstunden in Famili-

enzentren, Elternabende in den Sozialräumen etc., aber auch die Unterstützung anderer Fachkräfte der Jugendhilfe) haben zugenommen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 KJHG/ SGB VIII zu finden.

Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"

Die Clearingstelle ist für die Steuerung der Leistungserbringung durch Einrichtungen von Trägern der Freien Jugendhilfe bzw. von privaten Anbietern zuständig. Dabei wird sie auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig. (vgl. Jahresbericht der Erziehungsberatungsstellen mit weitergehender und umfassender Berichterstattung zu diesem Thema).

Ziele:

Ziel war es, innerhalb der knappen gesetzlichen Frist von insgesamt fünf Wochen ab Antragstellung, die fachlich adäquaten Fördermaßnahmen für Anspruchsberechtigte zu klären und zuzuweisen. In der Regel ist dies gelungen.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist § 35 a KJHG/SGB VIII.

Fachstelle Sorgerecht

Beschreibung:

Die Fachstelle Sorgerecht fertigt auf Anfrage des Gerichts Stellungnahmen in strittigen Familiensachen an. Ziel ist es, den Richterinnen und Richtern Entscheidungshilfen aus der Sicht der Jugendhilfe zu geben. Dies betrifft sowohl das Familiengericht in Bochum, als auch - im Rahmen von Amtshilfeersuchen - Familiengerichte in anderen Städten und darüber hinaus Stellungnahmen für das Oberlandesgericht Hamm.

Gesetzliche Grundlagen:

Grundlage für das Handeln sind § 50 SGB VIII sowie § 162 FamFG im Sinne einer Beteiligung der Jugendhilfe bei Gericht in Trennungs- und Scheidungsverfahren, bei denen Kinder betroffen sind.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratung unterstützt sowohl Schülerinnen / Schüler und Eltern, als auch Lehrkräfte und Schulleitungen bei schulbezogenen Problemen. Dabei sollen Individualberatung und Schulberatung / Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01.02.2008 eine Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag sieht einen Stellenumfang von 3 Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Konzeption wurde 2010 in der Vereinbarung zum Regionalen Einsatzmanagement zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg fortgeschrieben, wobei ein Ziel die weitere Steigerung der Systemberatung ist.

Personal

Mitarbeiter/innen im Familienpädagogisches Zentrum

Institutsleitung	Franz Heuer
------------------	-------------

Familienbildungsstätte

Leitung Familienbildungsstätte	Gisela Mühlenberg
Verwaltung	2
Fachbereichsleitungen	3
Honorarkräfte	130

Erziehungsberatungsstellen

Anmeldung / Sekretariat / Servicepoint	5
Verwaltung	1
Psychologie / Psychotherapie	5
Pädagogen	2
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	10
Heilpädagogik	3
Honorarkräfte	14

Clearing- und Diagnostikstelle

Anmeldung / Sekretariat	1
Verwaltung	1
Psychologie / Psychotherapie	2
Heilpädagogik / Rehabilitationspädagogik	2

Fachstelle Sorgerecht:

Anmeldung / Sekretariat	1
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	5

Schulpsychologische Beratungsstelle

Anmeldung / Sekretariat	1
Psychologie / Psychotherapie	4 (davon 2 im Landesdienst)
Honorarkräfte	2

Finanzielles

Der Gesamtaufwand des Jugendamtes betrug 152.800.609 Euro

Anteil der Produktgruppe 3604 Institutionelle Bildung- und Beratung am Gesamtaufwand des Jugendamtes (Amt 51)

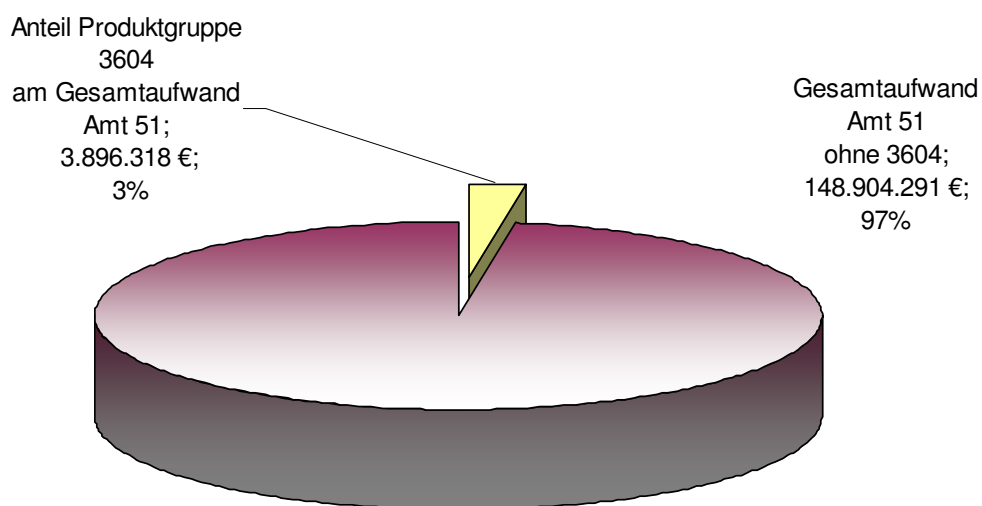


Abbildung 30-3604

Produktgruppe 36 04 Budget in Höhe von 1.584.869 Euro (Transferaufwand, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Sonstiger ordentlicher Aufwand)

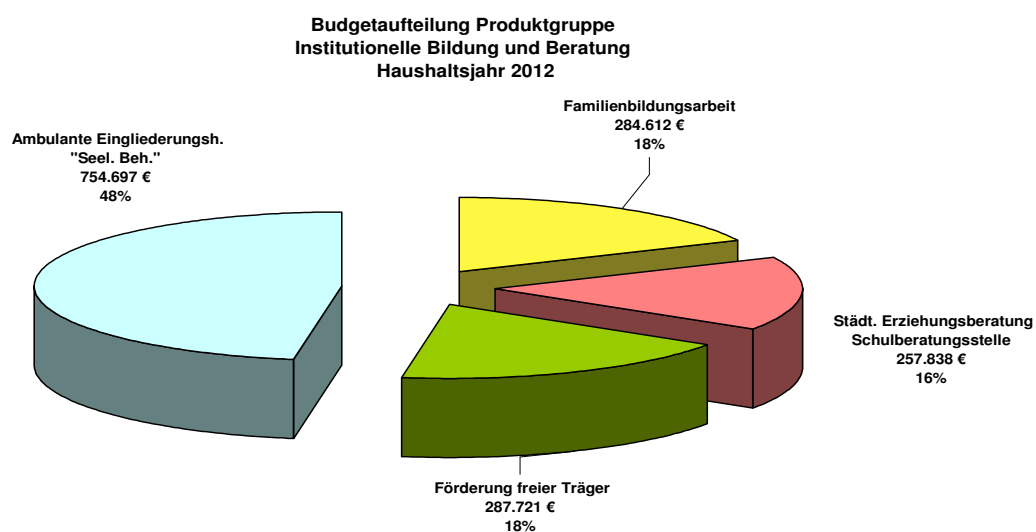


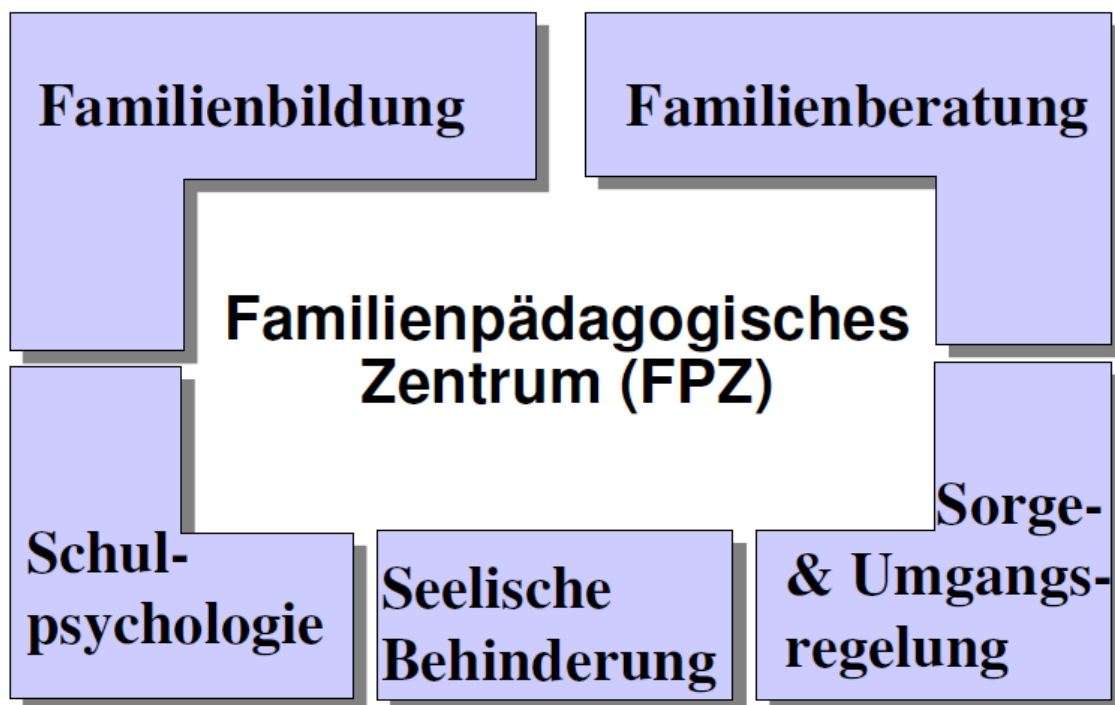
Abbildung 31-Budget 3604

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Der Leistungsbereich der Produktgruppe „Institutionelle Bildung und Beratung“ wird durch das Institut „Familienpädagogisches Zentrum“ (51 FPZ) abgedeckt. Diese Organisationseinheit gliedert sich in folgende Tätigkeitsfelder/Arbeitsgruppen:

- Familienbildungsstätte (FBS)
- Erziehungsberatungsstellen (EBn) - inkl. „Blickpunkt Kind“ und „Clearing- und Diagnostikstelle Seelische Behinderung (CDS)“
- Fachstelle Sorgerecht (FSR)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (SchulPB)

Die Arbeitseinheiten bieten ihre Leistungen dezentral in den Bezirken in den Familienbildungsstätten (FBS) und Erziehungsberatungsstellen (Ebn) oder zentral an. Sie sind an sieben Standorten untergebracht.



Familienbildung

Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Zeichenstraße 10

Familienbildungsstätten freier Träger:

Kath. Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37

Kath. Familienbildungsstätte, Im Gertrudenhof 25

DRK Familienbildungswerk, Hauptstr. 312

Ev. Familienbildungsstätte Tabea, Westring 26 a

Familienbildungsstätte

Fachbereich	Kurse	Anzahl Un- terrichts- stunden	Teilnehmer/ innen gesamt	Kinder	Frauen	Männer
Familie - Erziehung - Partnerschaft	387	6.715	6.497.	2.712	3.406	379
Gesund leben im Familienalltag	61	858	802	2	747	53
Textiles Gestalten, Mode und Kreativität	61	1.555	604	78	521	5
Kochen und Kultur	60	322	744	240	394	110
Älterwerden und Familie	66	1.097	817	0	710	107
Summe	635	10.547	9.464	3.032	5.778	654

Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum hat in 2012 auch wieder zahlreiche Kurse für Bochumer Bürger/innen und Familien angeboten. Das gesamte Programm der Familienbildungsstätte umfasst Kursangebote in den fünf Fachbereichen

- Familie – Erziehung – Partnerschaft
- Gesundleben im Familienalltag
- Textiles Gestalten, Mode und Kreativität
- Kochen und Kultur
- Älterwerden in der Familie

Das jeweils aktuelle Programm finden Interessenten/innen immer im Internet unter www.bochum.de/familienbildungstaette. Besondere Projekte der Familienbildungsstätte waren das Landesprojekt Elternstart NRW und das Bundesprojekt „Elternbegleitung Plus“.

Elternstart NRW

Das Familienministerium in Nordrhein-Westfalen hat in 2012 mit „Elternstart NRW“ ein neues über das Land finanziertes Eltern-Kind-Kurs-Programm der anerkannten Familienbildungsstätten für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr ins Leben gerufen. An der Entwicklung des Konzeptes auf Landesebene war die Leiterin der Familienbildungsstätte Frau Mühlenberg in einer Projektgruppe beteiligt. Alle Eltern können seitdem auch in Bochum an einem kostenlosen Eltern-Kind-Kurs oder an einem offenen Babytreff mit 5 Treffen á 1 ½ Stunden teilnehmen und so die Angebote der Familienbildung kennenlernen. Im Jahr 2012 haben in der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum bereits 32 solcher Kurse stattgefunden. Nahezu alle Teilnehmer/innen dieser Kurse haben dann auch die nachfolgenden Bochumer Kurse der „Gute Start ins Leben“ besucht.

Elternbegleitung plus

Im Rahmen des Projektes „Elternchance ist Kinderchance“ auf Bundesebene hat sich die Familienbildungsstätte um die Teilnahme an dem Projekt als ein Modellstandort „Elternbegleitung Plus“ beworben und ist als einer von 100 Modellstandorten in Deutschland ausgewählt worden. Für die Jahre 2012 bis 2014 erhält die Familienbildungsstätte eine Fördersumme (von insgesamt 30.000 €) für den Auf- und Ausbau von Elternbildungsangeboten in neuen Kooperationen mit Bochumer „Schwerpunkt-Kitas“ und anderen Kindertageseinrichtungen. Das erste Projektjahr 2012 ist bereits sehr erfolgreich gelaufen. Es wurden einige neue Kursangebote mit neuen Kooperationspartnern durchgeführt. Viele neue Familien konnten mit diesen niederschwelligen Angeboten erreicht werden.

Familienberatung

Städtische Beratungsstellen

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Mitte, Zechenstr.10

Erziehungsberatungsstelle Mitte, Zechenstr. 10

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str.7

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Nord, Harpener Hellweg 77

Erziehungsberatungsstelle Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Südwest, Am Sattelgut 3

Evangelische Beratungsstellen

Evangelisches Beratungszentrum für Ehefragen, Erziehungsfragen und Lebensfragen,
Westring 26

Katholische Beratungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen und Familienfragen
Ostermannstraße 32

Katholische Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen in Kooperation mit dem
katholischen Hochschulzentrum (KOM)

Sonstige Beratungsstellen

Kinderhilfeambulanz Pluspunkt des Caritasverbandes



Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche				
in den Stadtbezirken:				
Mitte	Wattenscheid	Südwest	Nord	Ost
19 Beschäftigte der Bereiche Psychologie, Pädagogik, Sozialtherapie, Sozialarbeit, Erzieherin sowie 14 Honorarkräfte				
Angebote der Einrichtung in den Bereichen				
Gesamtfälle				1.105
abgeschlossene Beratungsfälle				889
davon Beratungen mit				
Alleinerziehenden				447
Familien mit Migrationshintergrund				199
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation				308

Altersverteilung der Klientel

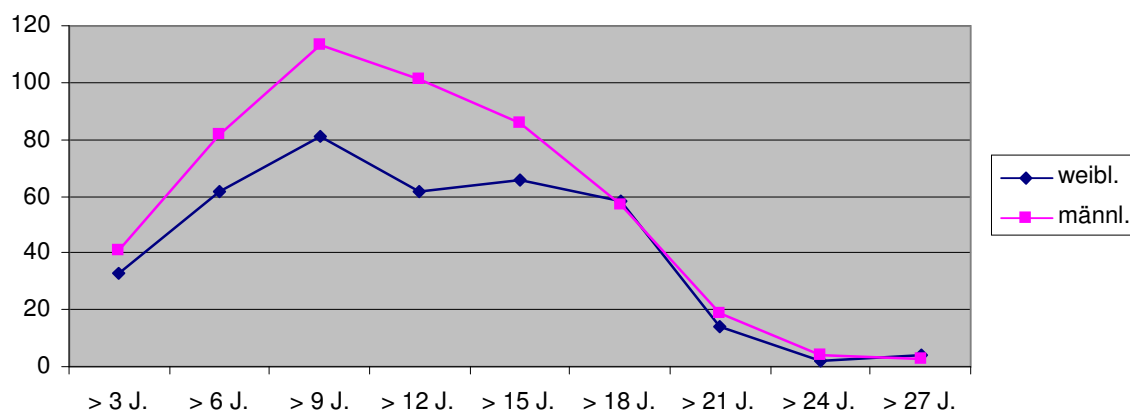


Abbildung 32-Beratungsstellen

Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung" durch die Clearing- und Diagnostikstelle „Seelische Behinderung“

Angebot der Einrichtung	Quantitative Angebote in 2012	
Zuständigkeitsklärung und Beratung, Diagnostik und Bescheidung von Anträgen auf ambulante Eingliederungshilfe	- Antragsaufnahmen:	369
	- abschließend bearbeitete Anträge inkl. des Bearbeitungsrückstands aus dem Vorjahr:	323
	- Leistungsbewilligungen, * Fälle gem. § 35a SGB VIII:	144
	- lfd. Leistungen in Fällen (am Jahresende):	189

Erziehungsberatungsstellen

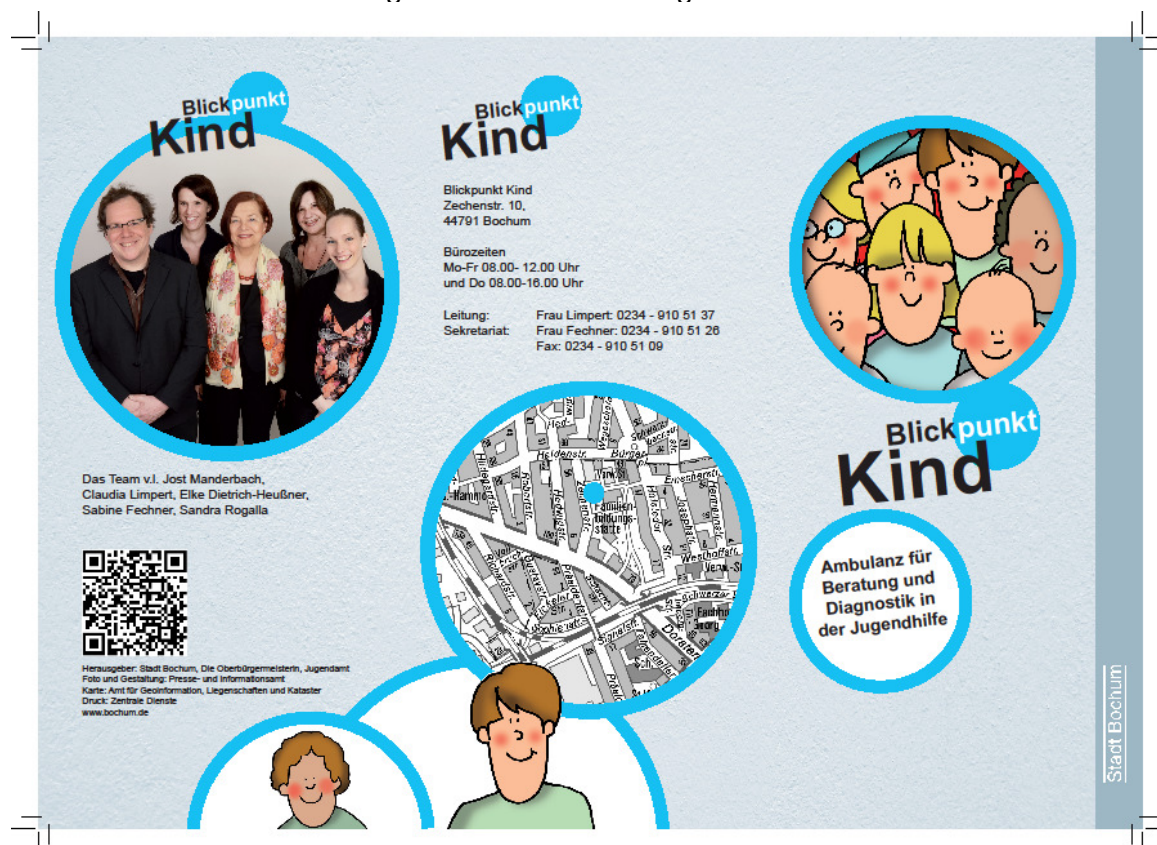
Dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Februar 2012 entsprechend hat die Erziehungsberatungsstelle Mitte ihren Aufgabenschwerpunkt verändert und soll nun vor allem Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Kitas mit Beratung und Diagnostik unterstützen. Dafür ist das Team neu zusammengesetzt worden und weist nun kinder- und jugendpsychotherapeutisches, heilpädagogisches und systemisch-beraterisches Know-How auf. Seit September 2012 ist in der neuen Konstellation und mit veränderten Aufgaben die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle Mitte aufgenommen worden. Aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals hat die Beratungsstelle auch eine spezielle Bezeichnung erhalten; sie nennt sich nun „Blickpunkt Kind – Ambulanz für Beratung und Diagnostik in der Jugendhilfe“. Es wurde ein Flyer erstellt, aus dem auch die angebotenen Leistungen hervorgehen.



Insgesamt wurden im 4. Quartal folgende Leistungen erbracht:

- Konzeptentwicklung und Vorstellungen in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen
- Arbeit in 3 Familienzentren im Bezirk Mitte (Sprechstunden, Elternabende, Supervision, Planungsgespräche: 26)
- Teilnahme an 8 Fallkonferenzen
- Insgesamt 7 kollegiale Reflexionen in bezirklichen Gruppen des Sozialen Dienstes.
- Einzelfallarbeit in der EB in besonderen Fällen (3).

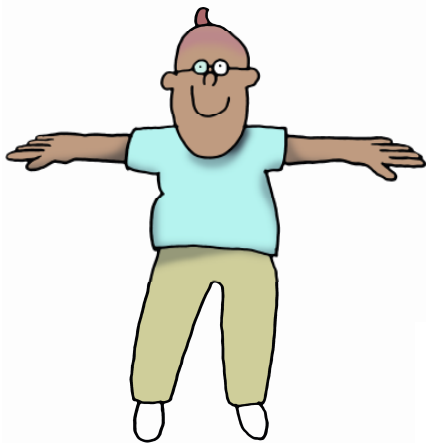
Für das Jahr 2013 ist eine umfangreiche Evaluation vorgesehen.



Fachstelle Sorgerecht

Stellungnahmen in Familiensachen für das Familiengericht

Angebot der Fachstelle Sorgerecht	Quantitative Angebote in 2012
Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung) für das	Stellungnahmen für Gerichte . . .
- Familiengericht Bochum	in Familiengerichtsverfahren: 646
- andere Gerichte im	davon
- Rahmen der Amtshilfe	- Stellungnahmen für das OLG: 38
- des OLG Hamm	- Amtshilfe-Ersuchen: 16
Einleitung von begleitetem Umgang	- Einleitungen von begleitetem Umgang: 27



Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum, Liboriusstr. 39

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2012
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen	abgeschlossene Fälle der Individualberatung: 146 anonyme Beratung von Eltern: 100 Stunden
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte	Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern: 831 Stunden

Projektpläne

Mit dem Leiter der Abteilung Institutionelle Bildung und Beratung wurden Anfang des Jahres 2012 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😊 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2012:

Projekte:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Arbeitsschutz	erfüllt	😊	
Aufbau des Fachleistungszentrums EB Mitte	erfüllt	😊	Konzeption in AG 78 vorgestellt
Ausbau der Unterstützung für Kitas/ Maßnahmen vor Ort	erfüllt	😊	
Schulbegleitung (Integrationshelfer) in Bochum: Amtsübergreifende konzeptionelle Ausrichtung	erfüllt	😊	
Projekt: KWG / BKiSchG (Kindeswohlgefährdung / Bundeskinderschutzgesetz)	erfüllt	😊	
Inklusion	erfüllt	😊	
Konsolidierung der SchulPB (Schulpsychologische Beratung)	erfüllt	😊	

- Produktgruppen 3605/3107 -
Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss, Betreuungen,
Abteilung 51 1
Grundsatz und Verwaltung

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3605 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften
- ▶ Beistandschaften

Die Produktgruppe 3107 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- ▶ Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten; die **Amtspflegschaft** wird nur für einen begrenzten Teil der Angelegenheiten übertragen.

Nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Amtspflegschaft/ Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft.

Gemäß § 1793 und § 1773 BGB umfasst die Vormundschaft die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn Minderjährige nicht unter elterlicher Sorge stehen oder wenn beide Elternteile weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der Minderjährigen berechtigt sind. Die Vormundschaft tritt auch dann ein, wenn der Personenstand des Kindes nicht zu ermitteln ist.

Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind. Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu ergreifen. Ziel ist es daher, die Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse des Kindes kennenzulernen um das Handeln zum Wohl des Mündels danach auszurichten.

Beistandschaften

Gem. § 52a SGB VIII hat das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Das kann durch Einrichten einer Beistandschaft oder durch eine umfassende Beratung erfolgen. Der § 18 SGB VIII sichert Alleinerziehenden einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu.

Ziele:

- Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht.
- Stärkung der Eigeninitiative der Kindeseltern.
- Sicherung des Unterhalts und Feststellen der Vaterschaft, um eine rechtliche und tatsächliche Ausgrenzung des Kindes zu verhindern.

Rechtsangelegenheiten (Prozessführung, Beurkundungen, Statusklagen)

Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Beistandschaft erfolgt eine rechtliche Vertretung für das Kind. Dies beinhaltet die Beurkundung von freiwilligen Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsverpflichtungen sowie die Auflösung der bisher bestehenden rechtlichen Vaterschaft. Falls erforderlich werden die Interessen des Kindes auch gerichtlich durchgesetzt.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Die Unterhaltsvorschusskasse setzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für Kinder in Bochum um, wenn Unterhaltspflichtige nicht leisten.

Ziele:

- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Anspruchsberechtigung, Umfang und Dauer der Unterhaltsleistung werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen werden nach diesem Gesetz zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen, die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen.

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle setzt das geltende Betreuungsrecht unter besonderer Würdigung des Fortbestandes und der Weiterentwicklung des Bochumer Modells* um. Sie berät und betreut Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben.

* Die Beteiligung der Bochumer Betreuungsvereine an dem Zulassungsverfahren für Berufsbetreuer durch die Betreuungsbehörde wird als "Bochumer Modell" bezeichnet. Das Verfahren ist bundesweit einmalig.

Ziele:

- Sicherung der rechtlichen Betreuung von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Vorschriften des BGB, des Behördenbetreuungsgesetzes, des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) sowie des Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetzes zu finden.

Personal

Mitarbeiter/innen der Abteilung Grundsatz und Verwaltung

Leitung	Margarita Tomczak
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	13
Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften	5
Prozessführung/Statusverfahren	2
Beistandschaften (einschl. Schreibdienst)	15
Unterhaltsvorschuss	19
Betreuungsstelle	4

Grundsatz und Verwaltung

Die Abteilung Grundsatz und Verwaltung nimmt zentrale Aufgaben für das gesamte Jugendamt wahr. Sie ist organisatorisch den Produktgruppen 3605 und 3107 zugeordnet, zu denen die Bereiche Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten und die Betreuungsstelle gehören. Bis auf die Sachgebiete 51 13 (Unterhaltsvorschussangelegenheiten) und 51 14 (Beistandschaften) sind diese Bereiche direkt der Abteilungsleitung unterstellt.

Weiterhin gehört der Servicepoint des Jugendamtes organisatorisch zur Grundsatzabteilung. Als Erstanlaufstelle wird hier in der Regel der telefonische oder persönliche Erstkontakt von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern und Jugendlichen ermöglicht. So sollen unnötige Wegezeiten und aufwendige Recherchen für Bürgerinnen und Bürger vermieden und eine schnelle Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes erreicht werden.

Sämtliche Querschnittsaufgaben des Jugendamtes werden in der Abteilung wahrgenommen.

Hierzu zählt u. a. die Gesamtabwicklung des Haushaltes des Jugendamtes, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Rechnungsabwicklung und der internen Leistungsverrechnung.

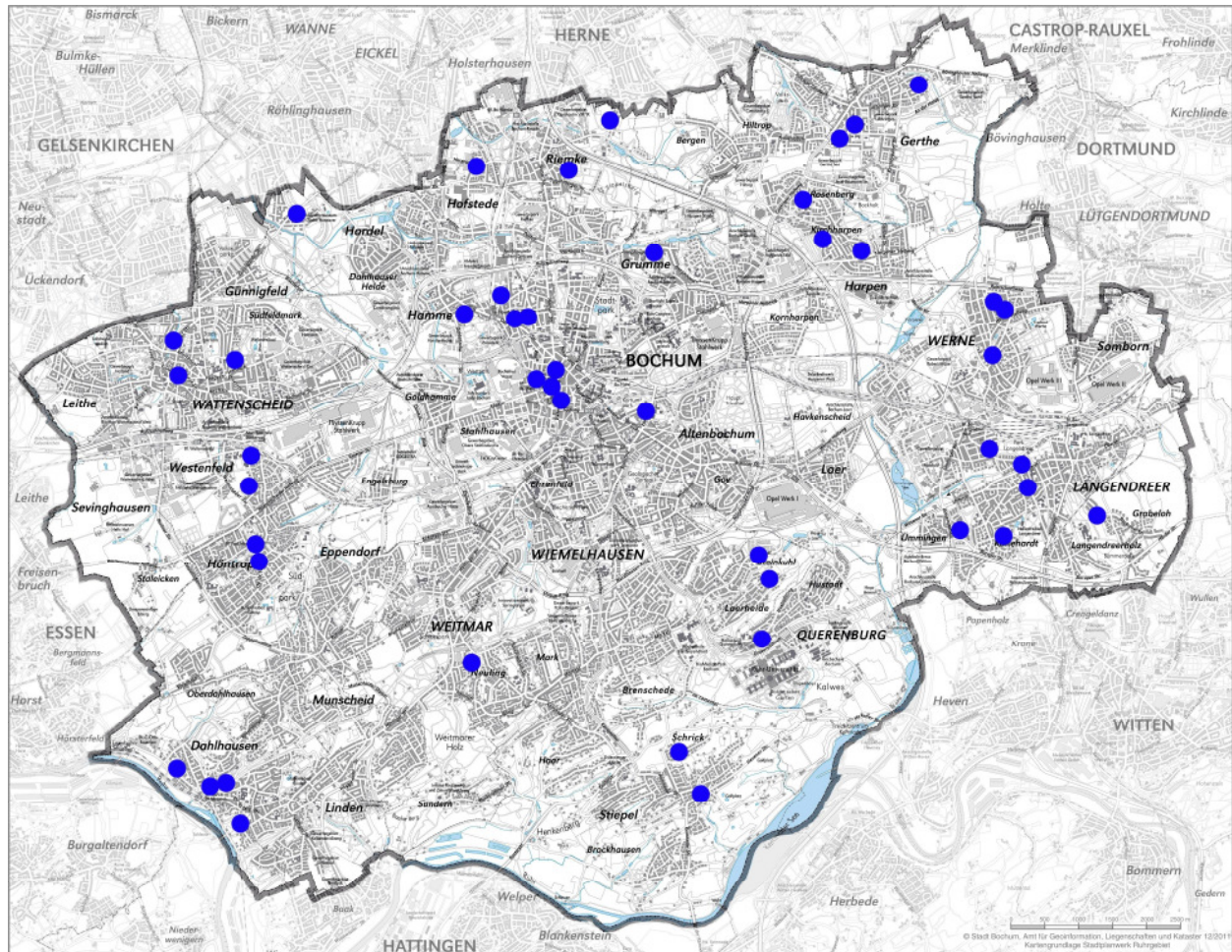
Als weitere Grundsatzangelegenheiten des Jugendamtes sind hier vor allem alle Organisations- und Personalangelegenheiten sowie das zentrale Zeiterfassungssystem, die ErbZeit, der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit wahrzunehmen.

Weiterhin wird die organisatorische Abwicklung der kommunalpolitischen Gremienarbeit, die das Jugendamt betrifft, insbesondere die Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss, wahrgenommen.

Auch die technikunterstützende Informationsverarbeitung, d. h. die technische Betreuung aller PC's, Notebooks, Drucker und sonstiger Technikeinrichtungen ist der Abteilung zugeordnet. Insgesamt werden 433 PC-Einheiten für das Jugendamt im Bochumer Stadtgebiet betreut.

Die Außenstellen des Jugendamtes, die von zwei Mitarbeitern des Jugendamtes im Bereich Technik zu betreuen sind, werden auf dem nachfolgenden Schaubild dargestellt.

"PC/Technik-Standorte des Jugendamtes (ohne Schulsozialarbeit)"



Finanzielles

Des Gesamtaufwand des Jugendamtes (Amt 51) beträgt 152.800.609 €

Anteil der Produktgruppe 3605 Amtsvormundschaften /Amps pflegschaften/ Beistandschaften am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)

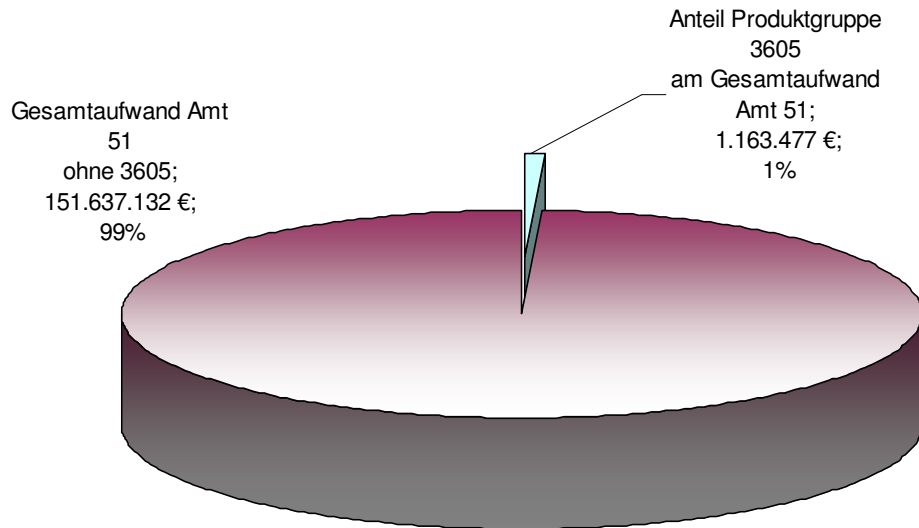


Abbildung 33-3605

Anteil der Produktgruppe 3107 Betreuung/UVG am Gesamtaufwand des Jugendamtes (Amt 51)

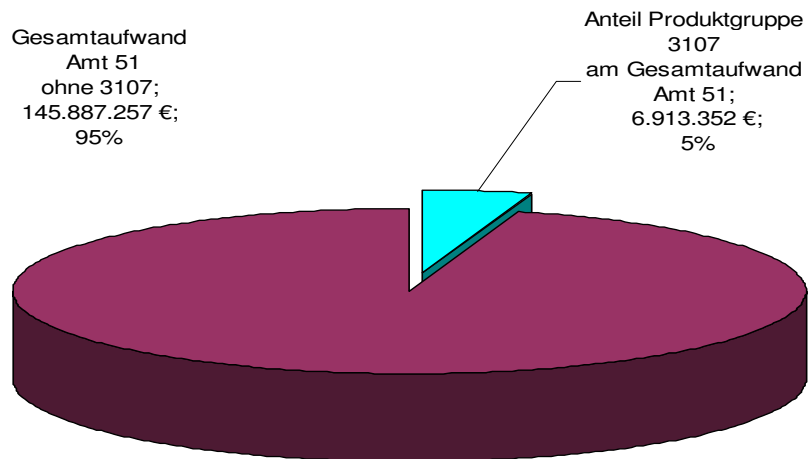


Abbildung 34-3107

Produktgruppe 3107

HJ 2012 Anteil der Produktgruppe 31 07 - Betreuung und UVG- am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)

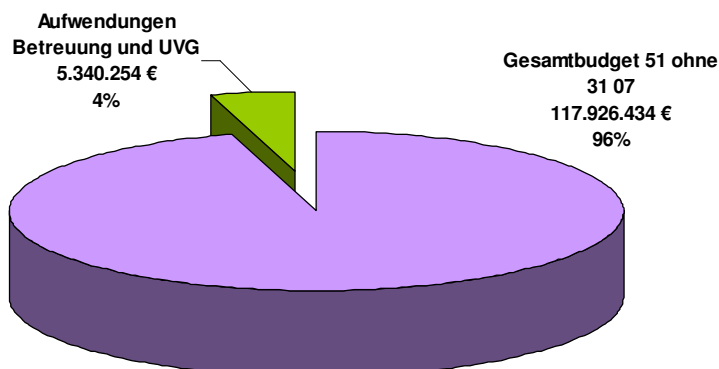


Abbildung 35-Budget 3107

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Vormundschaften / Pflegschaften		
Abteilung: 51 122	laufende Fälle	abgeschlossenen Fälle
Vormundschaften	124	61
Pflegschaften	95	40
Anzahl der Fälle pro Mitarbeiter/in im Bereich Vormundschaften	47 (Jahresdurchschnitt)	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	58.310,- Euro	

Beistandschaften		
Aufgabenbereich:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften / Pflegschaften (Restabwicklung)	962	51
Beistandschaften	15.281	2.256
Beurkundungen	998	
davon Vaterschaftsanerkennungen	365	
davon Sorgeerklärungen	390	
davon Unterhaltsverpflichtungen	241	
davon sonstige Urkunden	2	

Unterhaltsvorschuss	
Zahlfälle Stand 31.12.2012	1871
Neuanträge	825
Einstellungen	632
Gerichtliche Anträge / Verfahren	43
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	3.559.359,- Euro
Erstattungen vom Land	1.617.072,- Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	541.741,- Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	252.812 ,- Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	94.204,- Euro
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	
Fallzahlen = Standzahl Bürger, die unter Betreuung stehen	5111
Beratungen einschließlich Schulungen und Vorträge	898
Gerichtliche Anfragen/Sachverhaltsermittlungen gesamt	810
Eilbetreuungen	366
Beglaubigungen	142
Unterbringungen / Kriseninterventionen	129
Eingesetzte Haushaltsmittel an Betreuungsvereine gesamt	830.000,- Euro
Anteile in Prozent an folgende Vereine:	
Ev. Betreuungsverein	29,5 %
AWO	13,3 %
SKF Bochum	11,0 %
SKM Bochum	12,7 %
SKFM Wattenscheid	22,0 %
Verein für Psychosoziale Betreuung	11,5 %



Besondere Projekte, Veranstaltungen

Unterhaltsvorschussangelegenheiten / Beistandschaften

Am 08.09.2012 führte das Netzwerk A (Netzwerk für Alleinerziehende) in den Räumen der VHS (Volkshochschule) den 1. Bochumer Alleinerziehendentag durch.

Die Unterhaltsvorschusskasse sowie das Sachgebiet Beistandschaften waren mit insgesamt sechs Mitarbeiter/innen vertreten, die Beratung und Informationen für Interessierte zum Thema Unterhaltsvorschuss/Beistandschaften angeboten haben und für Fragen zur Verfügung standen.



Betreuungsstelle

Zum Stichtag 31.12.2012 standen in Bochum laut Auskunft des Betreuungsgerichtes 5.111 Bürger/innen unter Betreuung. Damit ist im Vergleich zu den Vorjahren die Anzahl der Menschen, denen ein gesetzlicher Betreuer zur Seite gestellt wurde, stabil geblieben.

Der 3. "Neujahrsempfang" - zu Beginn des Jahres erneut von der Betreuungsstelle organisiert - stellte für alle Teilnehmer/innen eine gerne erlebte Wiederholung dar, auf der rege informelle Gespräche zwischen Richter/innen, Geschäftsführer/innen, Vereins- und Berufsbetreuer/innen sowie weiteren Justiz- und Vereinsangestellten gepflegt wurden.

Das Jahr 2012 wurde thematisch deutlich durch den 20. Jahrestag seit Bestehen des Betreuungsgesetzes geprägt. Die Thematik aufnehmend fand Mitte des Jahres ein Betreuungsbeirat statt, auf dem u. a. mit Palliativmediziner/innen eine zukunftsweisende betreuungsrechtliche Gesundheitssorge diskutiert wurde. Aber auch rückblickend ließ sich feststellen, dass in Bochum viele der Reformgedanken schon vor Inkrafttreten des Betreuungsrechtes umgesetzt wurden.





Im April 2012 entschieden sich das Betreuungsgericht und die Betreuungsstelle, als Initiatoren für die Umsetzung des so genannten "Werdenfelser Weges" (ein aus Bayern kommendes Modell zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen) aufzutreten. Eine Auftaktveranstaltung im Haus am Glockengarten, zu der alle Bochumer Heimleiter/innen und Pflegedienstleiter/innen, die Heimaufsicht, Pflegesachverständige, die Alzheimer Gesellschaft und interessierte Berufsbetreuer/innen eingeladen wurden, stieß auf eine breite Resonanz. Auch die Expertengruppe Demenz zeigte großes Interesse und unterstützt fortan das Vorhaben. Hierbei sind die Kontakte zu den Vertreter/innen der Krankenkasse von Vorteil, die bei alternativen Hilfen zur Freiheitsentziehung von nicht unerheblicher Bedeutung sind.

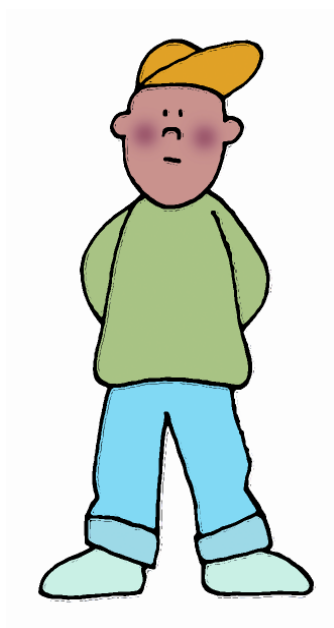
Erste sehenswerte Erfolge konnte die Betreuungsstelle bereits Ende 2012 feststellen. Wurden 2011 noch 456 Maßnahmen zur Freiheitsentziehung durch gerichtlichen Beschluss gezählt, waren es Ende 2012 nur noch 153.

Die gezielte Netzwerkarbeit im psychosozialen Versorgungsbereich erbrachte - insbesondere innerhalb der Zusammenarbeit mit dem LWL- Universitätsklinikum Bochum - eine Verbesserung zum Wohle der Betreuten / Patienten. Abstimmungsprozesse führten im Bereich des Entlassmanagements zur verbindlichen Einigung auf ein Entlasspapier für einen stationären Aufenthalt.

Im Präventivbereich gewinnt das Thema Vorausverfügungen zunehmend an Bedeutung. Neben zahlreichen Einzelberatungen und einigen Schulungen für Externe wurden u. a. auch zwei Schulungen für Mitarbeiter/innen der Stadt Bochum durchgeführt. Für die im Februar 2012 im Rahmen der Aktion "Aktive Mittagspause, soviel Zeit muss sein" im Clubraum des BVZ angebotene Veranstaltung gab es so viele Interessent/innen, dass im März eine zweite Veranstaltung zu diesem Thema im Multifunktionsraum des Technischen Rathauses durchgeführt wurde, die ebenfalls sehr gut besucht war.



Im Rahmen weiterer Forcierungsmaßnahmen im betreuungsrechtlichen Präventivbereich wurde eine Expertengruppe "Vorausverfügungen" konstituiert. Der Zusammenschluss besteht aus Vereinsbetreuer/innen und einer Rechtspflegerin unter Geschäftsführung der Betreuungsstelle, deren Ziel es ist, eine Bochumer Plattform zu betreuungsersetzenden Maßnahmen, die das Selbstbestimmungsrecht der Bürger/innen stärken soll, zu schaffen.



Projektpläne 2012

Mit der Leiterin der Abteilung Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungen, Grundsatz und Verwaltung wurden Anfang des Jahres 2012 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2012:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Arbeitsschutz	erfüllt	😊	
Interne Schulung der Beistandschaften zum Thema Selbstständigenunterhalt in Zusammenarbeit mit 51 0/ Frau Runge	erfüllt	😊	
Umsetzung der Änderung des § 59 SGB VII durch Beurkundung von Unterhaltsansprüchen der UVK mit Schnittstelle LogoData	erfüllt	😊	entfällt, nicht erforderlich
Schulung der MA der UVK im Bereich des Verwaltungsrechts	offen	😐	Verschieben auf 2013
Abschluss der Umorganisation des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss	offen	😐	Verschieben auf 2013
Optimierung der Arbeitsabläufe in der UVK	offen	😐	Prozess ist noch nicht abgeschlossen
Werbeaktion zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund	offen	😐	verschoben auf 2013
Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts	erfüllt	😊	
Schulung der Amtsvormünder zur rechtlichen und sozialen Stellung der UMF (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Zusammenarbeit mit der RAA	erfüllt	😊	
Teilnahme am interkommunalen Qualitätsentwicklungsprozess der Amtsvormünder	erfüllt	😊	
Umorganisation des Sachgebietes 51 11	offen	😐	Entscheidung von Amt 11 steht aus
Infoveranstaltung für städt. Mitarbeiter/innen zum Thema Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen	erfüllt	😊	
Neujahrsempfang der Betreuungsstelle	erfüllt	😊	
Weiterführung der Kooperation der Betreuungsstelle mit einem Sponsor	offen	😐	entfällt

Generaldatenblatt 2012

Bevölkerungsanteile:

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand 31.12.2012	365.487
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen		
0 - u. 3	Jahre:	7.924
3 - u. 6	Jahre:	8.083
6 - u. 10	Jahre:	11.010
10 - u. 15	Jahre:	15.219
15 - u. 18	Jahre:	9.683
18 - u. 21	Jahre:	11.536

Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen/ Statistischen Bezirken / Stadtbezirken		
Statistischer Bezirk / Stadtbezirk / Gesamtstadt	bis unter 18 Jahren	18 - bis unter 21 Jahren
10 Grumme	1.568	327
11 Gleisdreieck	997	241
13 Altenbochum	1.350	288
14 Südinnenstadt	1.787	402
15 Kruppwerke	2.408	494
16 Hamme	2.284	529
17 Hordel	498	106
18 Hofstede	1.367	322
19 Riemke	1.013	245
1 Mitte	13.272	2.954
24 Günnigfeld	906	198
25 Wattenscheid-Mitte	3.334	724
26 Leithe	1.196	231
27 Westenfeld	1.506	284
28 Höntrop	2.549	513
29 Eppendorf	1.187	299
2 Wattenscheid	10.678	2.249
36 Bergen/Hiltrop	1.564	345
37 Gerthe	1.403	342
38 Harpen/Rosenberg	1.197	251
39 Kornharpen/Voede-Abzweig	961	212
3 Nord	5.125	1.150
46 Laer	957	176
47 Werne	2.240	532
48 Langendreer	3.847	786
49 Langendreer-Alt. Bahnhof	1.048	236
4 Ost	8.092	1.730
53 Wiemelhausen/Brenschede	2.324	541
54 Stiepel	1.634	314
55 Querenburg	3.000	1.042
5 Süd	6.958	1.897
63 Weitmar-Mitte	2.129	416
64 Weitmar-Mark	1.545	323
65 Linden	2.084	421
66 Dahlhausen	2.036	396
6 Südwest	7.794	1.556
Bochum	51.919	11.536

Wohnberechtigte Bevölkerung nach Alter der Person gruppiert 2012
 Quelle: Stadt Bochum * Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei
 Stand: 31.12.2012

Generaldatenblatt 2012

Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Tageseinrichtungen für Kinder	Kennzahlen
Versorgungsquote in der Altersklasse 0-u. 3 Jahre alle Kitas in %	16,5%
Versorgungsquote 0-u. 3 alle Kitas + Tagespflege in %	26,9%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.192
Versorgungsquote 3- u. 6 Jahre alle Kitas in %	101,3%
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städt.)	17
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	153
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (Gesamt)	170
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen	1.191
Plätze in Einrichtungen der freien Träger	8.647
Plätze in Kindertageseinrichtungen (Gesamt)	9.838
Beitragsbefreite Kinder in Kita's aller Träger	5.717
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	1.644
Tagespflege für Kinder	
Anzahl der Kindertagespflege-Plätze gesamt	1.224
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 - u 3 Jahre	821
Anteil Kindertagespflege/Kitas an Gesamtversorgung 0 -u 3 Jahre in %	41/59
Kosten pro Platz	
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kindertageseinrichtung (35Std.)	8.000,- €
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35Std.)	8.090,- €
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3-6 J.) in einer Kindertageseinrichtung (35Std.)	2.670,- €
Finanzielle Aufwendungen (Ergebnis= Aufwand-Ertrag) Kindertagesbetreuung / pro Einwohner/in der Altersgruppe 0-u 6J. (16.007) im Jahr 2012	2.197,- €

Hilfen zur Erziehung	
Teilst./Stationäre Hilfefälle pro Jahr, inkl. Neufälle	565
davon: Neufälle Stationäre/teilstationäre HzE	342
Ambulante HzE inkl. Amb. Hilfezentren pro Jahr, inkl. Neufälle	980
Ambulante HzE, inklusive Neufälle pro Jahr	586
davon: Neufälle Ambulante HzE	346
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	394
davon Amb. Hilfezentren (AHZ): Neufälle	211
Meldungen Kinder-Notruf	121
Meldung Häusliche Gewalt	159
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	239
davon: Neufälle Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	159
Eingliederungshilfe § 35a	224
Eingliederungshilfe für j.Volljährige § 41/ 35a SGB VIII	122
Sozialbetreutes Wohnen	134
Verweildauer ambulante HzE >als 3 Jahre	102
Belegtage	235.288
Anteil der Unterbringungen (stat. HzE) in Bochum in %	44,6
JGH Diversionsverfahren	416
JGH Anklageschriften ohne Diversion	1.200
Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt (Angaben der andauernden und beendeten Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-J.)*	452,4
Finanzielle Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung (Angaben pro u 21 J. in Euro, ohne Kostenerstattung)*	523,- €
Finanzielle Aufwendungen für stationäre Hilfen (Angaben pro u 21 J. in Euro, ohne Kostenerstattung)*	421,- €
Finanzielle Aufwendungen für ambulante Hilfen (Angaben pro u 21 J. in Euro, ohne Kostenerstattung)*	102,- €

*Vorläufige Ergebnisse (KGST-Vergleichsring)

Generaldatenblatt 2012

Adoption und Pflegefamilien	
Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl	20
davon 10 Fremdoptionen und 10 Stiefvater/-mutter -Adoptionen	
Alter der Kinder bei Fremdoptionen	1- 5 Jahre u. 15/16 Jahre
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	360
Neuvermittlungen von Pflegekindern	36
§ 41 i. V. m. § 33 SGB VIII	30
Vermittlung in Bereitschaftspflege	64
Begleitete Besuchskontakte	689
Unterbringungsfälle / Bereitschaftspflege	26
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	4,4
Vollzeitpflegefälle (in Bochum) - örtlich Zuständigkeit § 86 Abs. 6 SGB VIII, Kostenerstattungsanspruch § 89a SGB VIII	91
Vollzeitpflegefälle mit Kostenerstattungspflicht nach § 89a SGB VIII (außerhalb Bochums)	150
Vermittlung von Bereitschaftspflege in:	63
Einrichtungen	14
Pflegefamilien	15
Herkunftsfamilie	34

Finanzielle Aufwendungen	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.455) im Jahr 2012	1.624,-€
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.455) im Jahr 2012	800,-€
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.455) im Jahr 2012	127,-€

*Vorläufige Ergebnisse

Fallzahlen pro Mitarbeiter/innen:	
Vormundschaften	47
Sozialer Dienst (reine HzE-Fälle)	26
Pflegekinderdienst	41
Beistandschaften	188
Beratungen - Beistandschaften	1.273
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	332

Stadt Bochum



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bochum, die Oberbürgermeisterin

Gestaltung: Angelika Köhler, Jugendamt der Stadt Bochum

Titel: Presse- und Informationsamt

Druck: Zentrale Dienste, Grafischer Betrieb

Auflage: 235/06.2013

